Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 125 (1985)

Artikel: Ländliche Wirtschaft und Volkskultur : Georg Leonhard Hartmanns Beschreibung der st. gallischen Alten Landschaft (1817/1823)

Autor: Vogler, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946436

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ländliche Wirtschaft und Volkskultur

Georg Leonhard Hartmanns Beschreibung der st.gallischen Alten Landschaft (1817/1823)

Neu herausgegeben und eingeleitet

von Werner Vogler

Inhalt

Vorwort 9

I. Kapitel
Einleitung: Die Beschreibungen der Alten Landschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert

1. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 11
2. Zur Landeskunde benachbarter Gebiete: Das Beispiel des st.gallischen Rheintals 14
3. Beschreibungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 15
4. Die Bezirksbeschreibungen in den St.Galler «Neujahrsstücken» von 1828 bis 1836 als Vorläufer der modernen Heimatkunden für die Schulen 16

II. Kapitel
Zur Biographie und zu den Werken G. L. Hartmanns (1764–1828)

1. Lebensskizze 18
2. Der Verfasser von «Neujahrsstücken für die vaterländische Jugend» 21
3. Weitere Arbeiten 22
4. Beiträge für den «Helvetischen Almanach» 23
5. Hartmann und die ökonomisch-gemeinnützige Bewegung 24

III. Kapitel
Hartmanns Beschreibung der st.gallischen Alten Landschaft: Die «Gemählde»

1. Die Alte Landschaft 25
2. Hartmanns «Gemählde» erscheinen im «Gemeinnützigen Schweizer» (1817) 28
3. Die Quellen Hartmanns 29
   a) Christian Garve «Über den Charakter der Bauern» 29
   b) Die «Gemählde» und P. Franz Weidmanns Geschichte von Berg 29
4. Kurze Inhaltsübersicht und Charakteristik der «Gemählde» 31
5. G. L. Hartmann und F. Weidmann 34
6. Zur Rezeption der «Gemählde» 34

*

Text der «Gemählde» (Neu-Edition) 37

Abbildungen (1–14) ..... 19, 27, 36, 37, 38, 40, 43 (Titelbild), 46, 49, 51, 54, 55, 59, 60, 61, 62

Abkürzungen

ADB	=	Allgemeine Deutsche Biographie, 55 Bände, Leipzig 1875–1910; Registerband 1912 (vgl. NDB).
HBLS	=	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände, Neuenburg 1921–34; Supplement Neuenburg 1934.
Id.	=	Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881ff.
KB (Vadiana)	=	Kantonsbibliothek (Vadiana), St.Gallen.
NDB	=	Neue Deutsche Biographie, Berlin 1953ff.
Njbl.	=	Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1861ff.
StiASG	=	Stiftsarchiv St.Gallen.

Vorwort

Georg Leonhard Hartmanns «Landwirthschaftliche und Sitten-Gemählde der Alt St. Gallischen Landschaft zu Anfange des XIXten Jahrhunderts» neu herauszugeben, bedeutet ein Wagnis insofern, als die Arbeit nicht etwa ungedruckt in einem Archiv oder einer Bibliothek schlummert, jedoch, zwar gedruckt, aber praktisch ungelesen in einer abgelegenen, nur während weniger Jahre erschienenen Zeitschrift des frühen 19. Jahrhunderts zu finden ist. Sie berührt ein Thema, über das die archivalischen Quellen weitgehend schweigen, Wirtschaft und Volksleben einer ländlichen Region, nämlich der st.gallischen Alten Landschaft. Zwar kann auch Hartmann (1764–1828) deren Sicht und Anschauungen nicht unmittelbar wiedergeben und sich widerspiegeln lassen, aber es ist doch darauf hinzuweisen, dass er als Augenzeuge und genauer Beobachter von den Zuständen berichten konnte, die im wesentlichen noch dem Ancien Régime angehörten und es charakterisierten. Diese Verhältnisse können wir uns heute kaum mehr vorstellen, heute nach der Industrialisierung, die inzwischen beinahe das hinterste Dorf erreicht und das wirtschaftliche und soziale Leben grundlegend verändert hat. Auch letzte Reminiszenzen daran sind nach dem ungeheuren Wandel seit dem Zweiten Weltkrieg fast vollständig verschwunden. Gewiss ist das Thema Hartmanns nicht der Wandel dieser Verhältnisse, sondern ihr damaliger Zustand gewesen, einer Wirtschaft etwa, die auf dem Land auf weitestmögliche Selbstversorgung und Autarkie tendierte. Hartmann beschreibt diese ländliche Wirtschaft, in welcher das Gewerbe eine untergeordnete Rolle spielte, minutiös, detailreich und anschaulich. Es hat sich im Laufe dieser Untersuchungen gezeigt, dass er sich bei der Ausarbeitung des Textes in manchem auf eine Vorarbeit des ehemaligen St.Galler Konventualen P. Franz Weidmann über die Zustände im st.gallischen Dorf Berg um 1810 stützen konnte. Es fällt in der Biographie Hartmanns übrigens auf, in wie engen Beziehungen er zu einzelnen aufgeklärten katholischen Geistlichen seiner Zeit, wie Weidmann oder Josef Anton Blattmann, gestanden hat, mit denen er sich in seinen erzieherischen und ökonomischen Bestrebungen einig sah. Die Kontakte kamen nicht nur auf der Ebene des Erziehungsrates des Kantons zustande, sondern vertieften sich sachbezogen in den im frühen 19. Jahrhundert gegründeten st.gallischen Naturwissenschaftlichen und Landwirtschaftlichen Gesellschaften, in welchen gerade Geistliche beider Konfessionen – ich erwähne etwa auch Antistes Johann Rudolf Steinmüller – entscheidende Impulse vermittelten.

So mag es denn sinnvoll erscheinen, dass diese «Gemählde» heute neu vorgelegt werden. Der Leser soll vernehmen, wie es damals um die st.gallische Landschaft auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet bestellt war. Die Volkskultur ist das zweite grosse Thema der Beschreibung. Dieser Aspekt findet in den landeskundlichen Regionalmonographien über die Ostschweiz vor und zu der Zeit Hartmanns oft kaum Berücksichtigung oder wird zumindest jeweils nur kurz abgehandelt. In dieser Beziehung ist Hartmanns Text besonders bedeutsam. Hervorzuheben ist indes, dass er sich gerade hier auf Weidmann stützen kann. Aufmerksamkeit widmet dabei Hartmann nicht nur dem Jahres- und Lebensbrauchtum, sondern auch den Themen Wohnung und Kleidung. Besonders wertvoll sind ausserdem seine genauen Bemerkungen zur Religiösen Volkskunde. Es muss bereits eingangs betont werden, dass es sich beim Titelbegriff «Volkskultur» um einen im Vergleich zur herkömmlichen Gepflogenheit erweiterten Gebrauch dieses Ausdrucks handelt, der also mehr als das traditionell darunter Verstandene umfasst.

Vielen Helfern muss ich meinen Dank aussprechen: Zunächst richtet er sich an den Historischen Verein, der die Schrift unter die St.Galler Neujahrsblätter aufnimmt und so für eine gute Verbreitung sorgt. Die Illustrationen sind dem Text entsprechend zum grössten Teil Publikationen Hartmanns entnommen und erläutern das im Wort Beschriebene bildlich. Sie sind übrigens meistens von Hartmann, der auch künstlerische Ambitionen hatte, angefertigt worden. Für Unterstützung bei der Beschaffung dieser Bilder, aber auch von Literatur danke ich der Kantonsbibliothek (Vadiana), in welchem Institut der Nachlass Hartmanns grösstenteils liegt, der Kantonalen Verwaltungsbibliothek und dem Historischen Museum in St.Gallen sowie der Zentralbibliothek in Zürich. Für Unterstützung und manchen Rat habe ich dem Kenner des Hartmannschen Lebens und Œuvres, Stadtarchivar Dr. Ernst Ziegler, St.Gallen, besonders zu danken. Schliesslich erwähne ich dankend wegen des Lesens von Manuskript und Korrekturen Herrn lic. phil. Lorenz Hollenstein, wissenschaftlicher Assistent am Stiftsarchiv St.Gallen.

I. KAPITEL

Einleitung: Die Beschreibungen der Alten Landschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert

1. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Seit mehreren Jahrhunderten hat die äbtliche Alte Landschaft das Interesse der Landeskunde gefunden. Dieses Gebiet des nachmaligen Kantons St.Gallen wird bereits berücksichtigt in Leus Helvetischem Lexikon. Im 7. Teil dieses Lexikons, das 1753 herauskam, steht auf Seite 125ff. eine zusammenfassende Beschreibung der Alten Landschaft, die sich jedoch vor allem auf die Lage und einen geschichtlichen Rückblick beschränkt. Ausführlicher wird auf die verwaltungsmässige Struktur dieses Gebietes hingewiesen. Berührt sind ausserdem die herrschaftlichen Verhältnisse der Alten Landschaft. Leu geht im Lexikon jedoch nicht auf die natürliche Beschaffenheit und die Volkskunde dieses Gebietes ein. Ausdrücklich klammert er unter diesem Stichwort ausserdem die anderen Herrschaftsgebiete der Abtei St.Gallen, das Toggenburg, den Thurgau, das Rheintal und die im Reich gelegenen Gebiete aus.

1766 erschien bei Orell, Gessner & Co. in Zürich von Pfarrer Johann Conrad Fäsi (1727–90)[1] eine «Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft, derselben Gemeinen Herrschaften und Zugewandten Orten». Im dritten Band steht auch ein Kapitel über die Abtei St.Gallen, und zwar unter dem Titel «Inhalt der Erd-Beschreibung der Abbtey Sanct Gallen». Dieser Teil umfasst die Seiten 591 bis 637. Darauf folgt Seite 638 bis 695 eine separate Beschreibung der Grafschaft Toggenburg, und zwar in 23 Paragraphen. Schliesslich finden wir auf Seite 696 bis 731 den «Inhalt der Erdbeschreibung der Stadt St.Gallen». Auf den ersten Blick überrascht es, dass die Beschreibung des Toggenburgs einige Seiten mehr umfasst als die Beschreibung der Abtei St.Gallen. Ebenso ungewöhnlich mutet es an, dass das Toggenburg völlig von der Abtei St.Gallen separiert ist. Vielleicht kann man daraus gewisse Ansprüche Zürichs auf das Toggenburg noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts herauslesen.

Wenden wir uns jedoch kurz der Beschreibung der Abtei St.Gallen zu, weil hier auch, in den letzten der 23 Paragraphen, die Gebiete der Alten Landschaft besprochen werden. In der Einleitung erklärt Fäsi die Unterschiede zwischen den Zugewandten Orten. Er geht dann auf die Geschichte der Abtei St.Gallen als Zugewandter Stand ein, nennt die Grenzen ihres Gebietes, die Flüsse, die Fruchtbarkeit, Gewerbe und Handel sowie das übrige Wirtschaftliche. Dabei nehmen statistische Angaben einen gewissen Raum ein, indem über Münzen und das Geld, die kirchlichen Verhältnisse und die Einwohnerzahl berichtet wird. Wichtig ist für das 18. Jahrhundert die Verwaltungsstruktur, die politische Einteilung der Alten Landschaft. Detailliert behandelt Fäsi die Regierungsform, nennt die Plätze der Huldigung und geht zudem auf die Erz- und Erbämter des Klosters ein. Selbstverständlich lässt er auch eine Beschreibung des Wappens nicht aus. Den Klosterbesitz beschreibt er ebenfalls genau. Nicht nur die Pfarreien des Landshofmeisteramtes führt er auf, sondern er gibt ausserdem eine geographische Übersicht über das Rorschacher- und Oberbergeramt, über die Stadt Wil und schliesslich im letzten, 23. Paragraphen über die wichtigsten Ortschaften des ganzen Gebietes. Soweit das Programm. Die Einzelheiten dieser Kapitel enttäuschen dann in manchem, indem sie recht summarisch ausfallen. Man sieht deutlich, dass es sich mehr um eine lexikonartige Aufzählung denn um eine Beschreibung handelt. So erleichtert der Text wohl den raschen Überblick; er kann jedoch die Angaben kaum detaillieren oder vertiefen. Er beschränkt sich klar auf eine administrative Übersicht der Gegend. Immerhin darf Fäsis Text nicht unterschätzt werden, vermittelt er doch wichtige Angaben über die politische und Verwaltungsstruktur der Fürstabtei, die anderswo kaum so übersichtlich zusammengestellt zu finden sind. Im Vergleich zum Gesamtumfang des Werkes ist der historische Rückblick auf die Geschichte des Klosters St.Gallen in Paragraph 18 recht ausführlich geraten. Allerdings enthalten die Angaben über die einzelnen Äbte manches Zufällige und nur sekundär Wichtige. In diesem Abschnitt äussert sich Fäsi negativ über Abt Leodegar Bürgisser (1696– 1717), unter dem der Zwölfer Krieg ausbrach. Die Beschreibung der einzelnen Gemeinden, die äusserst kurz ausfällt, beginnt in Paragraph 19 (Seite 621).

Die Beschreibung des *Toggenburgs* umfasst ihrerseits nicht weniger als 29 Paragraphen. Gleich zu Beginn stellt Fäsi lakonisch fest, dass die Grafschaft Toggenburg

1 HBLS, Bd. 3, S. 101f.; NDB, Bd. 4, S. 742f. (Alvin E. JAEGGLI). Als humanistischer Vorläufer einer Landesbeschreibung der Ostschweiz seien Vadians Schriften «über den obern Bodensee» und «über die Stadt St.Gallen» genannt (Joachim VADIAN, Zwei Schriften zur Heimatkunde, übers. u hrsg. v. W. EHRENZELLER, St.Gallen 1943).

seit fast drei Jahrhunderten unter der Herrschaft der Abtei St.Gallen stehe. Er fügt bei, dass sie die Neue Landschaft der Abtei genannt werde. Die Beschreibung der Grafschaft ist nach dem gleichen Schema aufgebaut wie die der Alten Landschaft. Nur umfasst sie zusätzlich verschiedene Spezialkapitel, u.a. eines über den Inhalt des Toggenburger Landfriedens und das Landrecht der Toggenburger. Ausführlich werden die Verwaltungsstrukturen aufgezeigt. Nicht immer ist es Fäsi gelungen, alle Informationen richtig anzugeben. Richard Feller und Edgar Bonjour schreiben dies der Eile zu, mit der das mehrbändige Werk auf Drängen des Verlegers fertiggestellt werden musste.[2] Deutlich ist der Darstellung die antistift-st.gallische Tendenz Fäsis zu entnehmen. Dies kommt immer wieder zum Ausdruck, besonders auch in Paragraph 11, wo gleich zu Beginn die angeblich vielfältigen Eingriffe der st.gallischen Äbte vor und nach der Reformation in das Landrecht der Toggenburger herausgestrichen werden. In diesem Sinn kann die Darstellung wohl kaum als ausgewogen bezeichnet werden. Scharf wendet er sich auch hier gegen die Person des Abtes Leodegar Bürgisser. Man sieht deutlich, dass Fäsi mit zwei Ellen misst, beim Toggenburg spricht er von der Herrschaft der Abtei St.Gallen, bei den Gemeinen Herrschaften kommt deren Abhängigkeit nicht zum Ausdruck. Interessant ist übrigens auch die Tatsache, dass der Name des Magisters Ulrich Zwingli unter Wildhaus mit den grössten für den Text zur Verfügung stehenden Buchstaben erscheint.

Das Gebiet der Abtei St.Gallen hat 1770 in seinem Werk «Kurz gefasste Schweizer-Geographie», erschienen in Zürich, auch der reformierte Bernecker Pfarrer Gabriel Walser (1695– 1776)[3] beschrieben. Bei ihm steht die Abtei ebenfalls an der Spitze der Zugewandten Orte, die Grafschaft Toggenburg wird separat behandelt. Das Kloster St.Gallen bewältigt Walser in zehn kurzen Kapiteln, die im Werk von Seite 167 bis 176 reichen. Nach einer einleitenden Vorbemerkung (Paragraph 1) befasst sich Paragraph 2 mit Karten, Grenzen und Grösse des Klosterstaates – Walser hat 1768 bei Homann in Nürnberg eine Karte der stift-st.gallischen Gebiete herausgegeben. Paragraph 3 handelt über Seen und Flüsse, Paragraph 4 über die Fruchtbarkeit des Landes, Paragraph 5 über Religion und Regierung, Paragraph 6 über die Verwaltung, Paragraph 7 über die Klostergebäude, Paragraph 8 über die Einwohner, Handel und Gewerbe, Paragraph 9 über Wappen, Siegel und Münzen, Paragraph 10 ganz summarisch über die Verwaltungseinteilung der Alten Landschaft. Man sieht daraus, dass im Vordergrund des Interesses Walsers nicht das Volkskundliche und Kulturelle, sondern mehr das Politisch-Verwaltungsmässige steht und dass das Ganze einen übersichtsartigen Charakter trägt.

1771 erschien bei Benedikt Hurter in Schaffhausen der dritte Teil der «Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft» von Johann Conrad Füesslin (1704–75)[4]. Die Seiten 2ff. umfassen die Zugewandten Orte der Eidgenossenschaft. Das Stift St.Gallen wird im Detail beschrieben. Auf Seite 17 gibt Füesslin eine Beschreibung der «Verwaltung der sog. Alten Landschaft, oder die Landschaft der Gotteshausleute». Eingangs vermittelt er einen kurzen Überblick über Umfang und Grenzen, Einwohner und Verfassung. Sodann erklärt er die Verwaltungsstruktur des Gebietes, wobei er die einzelnen Herrschaften und Ämter kurz nennt, gelegentlich sogar, was vor allem Rorschach und Wil betrifft, weitere Details aus der Geschichte angibt. Die Arbeit geht eigentlich nur im allgemeinen Teil auf die besonderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände des fürstäbtlichen Gebietes ein.

Das Gebiet der Abtei St.Gallen berührte auch Johann Caspar Fäsi (1769–1849)[5] in seinem «Handbuch der Schweizerischen Erdbeschreibung zum Unterricht der Jugend», dessen erstes Bändchen mit dem allgemeinen Teil 1795 in Zürich erschien. Das Werk hatte eine pädagogische Absicht. Fäsi selber war Professor der Geschichte und Geographie an der Kunstschule in Zürich. Zwei Jahre später, 1797, erschien unter dem leicht veränderten Titel «Kurzes Handbuch der Schweizerischen Erdbeschreibung zum Gebrauch der Schulen» das zweite Bändchen des Werkes. Auch hier ist also das Zielpublikum genau umschrieben. In der ersten Abteilung werden die Zugewandten Orte behandelt, darunter als erster die Abtei St.Gallen von Seite 3 bis 20, worauf die Stadt St.Gallen folgt. In der Form ist das Buch als Lehrbuch konzipiert, daraus ergibt sich auch die strenge Gliederung in Paragraphen. Die einzelnen Abschnitte sind kurz, um einiges kürzer als etwa bei Füesslin.

In Paragraph 1 werden die Landkarten kurz gestreift. Paragraph 2 befasst sich mit Grenzen und Grösse. Paragraph 3 betrifft die Beschaffenheit des Bodens, Para-

2 Richard FELLER/ Edgar BONJOUR, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Bd. 2, Basel-Stuttgart ²1979, S. 448.

3 Von Teufen; er verfasste auch eine «Neue Appenzeller Chronik», vgl. HBLS, Bd. 7, S. 406.

4 HBLS, Bd. 3, S. 358.

5 HBLS, Bd. 3, S. 102. – Nur am Rande sei vermerkt, dass 1784 bei «Weidmanns Erben und Reich» in Leipzig die Beschreibung einer «Reise durch einige Cantone der Eidgenossenschaft» von Johann Michael AFSPRUNG (HBLS, Bd. 1, S. 167) erschien. Der Stoff ist in Form von Briefen präsentiert. Der vierte, mit «St.Gallen am 16. May» (1782) datierte Brief (S. 53–69) behandelt den St.Galler Klosterstaat. Nach einer kurzen, geschichtlich-topographischen Übersicht geht der Verfasser auf S. 55 ganz kurz auf die Alte Landschaft ein. S. 58ff. nimmt er dieses Thema wieder auf und charakterisiert knapp auch Bevölkerung und Wirtschaft. Die Bevölkerungszahl gibt er mit 40 000 an, was leicht übertrieben ist. – Hinzuweisen ist auch auf die spätere Darstellung von (Hans) Heinrich KÖRNER (HBLS, Bd. 4, S. 526), Kurze Erdbeschreibung der Schweiz zum Gebrauche der Jugend, Winterthur (1805) ²1817; vgl. besonders § XIV, S. 241–62.

graph 4 die Flüsse. Paragraph 5 befasst sich schliesslich mit der Wirtschaft der Alten Landschaft, welche knapp charakterisiert wird. Auch das Toggenburg wird unter diesem Gesichtspunkt in diesem Paragraphen kurz berührt. Interessant ist der Hinweis darauf, dass die Viehzucht vor allem im oberen Toggenburg eine besonders bedeutende Rolle spielte. In Paragraph 6 erfahren wir einiges über die Bewohner, in Paragraph 7 über die Ausfuhrgüter, in Paragraph 8 über die Regierungsverfassung, in Paragraph 9 über die «Civilstreitigkeiten», in Paragraph 10 über den Verkehr, in Paragraph 11 über die Finanzen, in Paragraph 12 über das Militär, in Paragraph 13 über Münzen und Gewicht. Paragraph 14 klärt auf über die Verbindung zur Eidgenossenschaft und gibt einen zu kurzen historischen Rückblick über dieses Verhältnis. Damit ist der allgemeine Teil abgeschlossen. Fäsi geht dann zur Topographie über, in welchem Kapitel er einzelne der bedeutenderen Orte der st.gallischen Landschaft beschreibt. Inhaltlich und umfangmässig entspricht das Werklein dem Titel, ist also primär für eine erste Information der Schuljugend gedacht. Deshalb kann man vom Ganzen nicht allzuviel erwarten, jedenfalls nicht mehr als eine knappe Übersicht über die wichtigsten Aspekte dieses Gebietes. Geographie und Landeskunde dominieren dabei. Aufgefallen ist Fäsi die hohe Bevölkerungszahl des Klosterstaats. Auch betont er die wichtige Bedeutung von Hanf und Flachs für dessen Wirtschaft.

Solche Bereiche berührt viel stärker die 1797 bei Benjamin Gottlob Hoffmann in Hamburg erschienene «Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes» von Gerhard Philipp Heinrich Norrmann (1753–1837).[6] Die Abtei St.Gallen als Zugewandten Ort behandeln die Seiten 2213–2269 (Alte Landschaft), d.h. der dritte Teil des Werkes.

In einem ersten Paragraphen befasst sich Norrmann mit den Landkarten. Paragraph 2 beschreibt Lage, Grösse und natürliche Beschaffenheit, Paragraph 3 Gewässer, Paragraph 4 Produkte und Landeskultur, Paragraph 5 Volksmenge und Sitten der Einwohner, Paragraph 6 «Kunstfleiss und Handlung», Paragraph 7 Schul- und Kirchenwesen, Paragraph 8 Hauptmomente der Stifts- und Landesgeschichte und schliesslich Paragraph 9 Verfassung, Regierung und Rechtspflege.

Die ersten acht Paragraphen beziehen sich auf das ganze Herrschaftsgebiet der Abtei St.Gallen, betreffen also auch das Toggenburg. Insofern ist die Darstellung der ökonomischen und volkskundlichen Verhältnisse nicht spezifisch auf die Alte Landschaft zugeschnitten. Im Zusammenhang mit Hartmanns «Gemählden» ist besonders der vierte Paragraph über Produkte und Landeskultur von Bedeutung (Seite 2218–2223). Meines Erachtens berücksichtigt Norrmann dabei aber vor allem die Verhältnisse im Toggenburg, obwohl er klar unterscheidet zwischen dem Oberen mit dem Alten Toggenburg und dem Untern Toggenburg mit der Alten Landschaft, die ähnliche Verhältnisse wie der benachbarte Thurgau böten. Immerhin seien diese Teile nicht ganz so fruchtbar wie der Thurgau. Auch er streicht die hohe Bevölkerungszahl dieses Gebietes heraus. Zudem betont auch er die wichtige Bedeutung von Hanf und Flachs für die Landwirtschaft des Fürstenlandes.

Nicht unwichtig ist schliesslich auch Paragraph 5 über Volksmenge und Sitten der Bewohner (Seite 2223ff.). Es handelt sich im ganzen um eine eigentliche Landesbeschreibung, so reduziert sie auch im Umfang ist. Der Ausdruck Landesbeschreibung findet sich übrigens bereits im Dossier der «Collectanea Helvetica» der Zentralbibliothek Zürich, und zwar im Teil St.Gallen auf Seite 846, der kurz nach 1750 entstand.[7] Auf Seite 2224 kommt Norrmann auf die Bauart der Häuser zu sprechen und grenzt sie ab gegen deren Stil im Thurgau, im Toggenburg und Appenzellerland, wobei er sie eher denen des Thurgaus zurechnet. Er weist darauf hin, dass die Industrie teilweise bereits gewisse Bevölkerungsschichten in ihren Diensten hat (Paragraph 5 und Paragraph 6). Die Bemerkung, dass sich vor allem die protestantische Einwohnerschaft mit der Manufaktur beschäftige, deckt sich mit den tatsächlichen Fakten in Hartmanns Beschreibung. Klar geht auch hervor, dass die ländliche Produktion eng mit derjenigen der Stadt St.Gallen verbunden war. Natürlich vergisst Norrmann es nicht, auf die Landwirtschaft hinzuweisen. Der von ihm erwähnte Export von Vieh und Käse trifft vor allem für das obere Toggenburg zu. Interessant ist für 1797 die Feststellung des reformierten Hamburgers, dass der Kanton Zürich mit allen Mitteln – und nicht ohne Gewalttätigkeit – versucht habe, im Stiftsgebiet die Reformation zu verbreiten und einzuführen. Generell macht es den Anschein, dass die Beschreibung Norrmanns intimer Kenntnis der Verhältnisse entspringt. Er gibt am Schluss der Paragraphen jeweils auch die benützte Literatur an. Dabei macht die Arbeit durchaus einen selbständigen und kritischen Eindruck. Die eigentliche Landesbeschreibung beginnt in Paragraph 10 (Seite 2262). Es handelt sich jedoch nicht so sehr um eine Beschreibung des Gesamtterritoriums als vielmehr um eine solche der einzelnen Gebiete und Ortschaften, wobei Norrmann zu manchen Namen auch historische Notizen bringt.

6 ADB, Bd. 24, S. 21f.

7 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Bd. J 489, angelegt von Johannes Leu (1714–82). Es handelt sich wohl um Vorarbeiten, die Johannes Leu für seinen Vater Hans Jakob Leu (1689–1768; HBLS, Bd. 4, S. 664), den Bearbeiter des Helvetischen Lexikons, zusammengestellt hat. Die topographische Beschreibung der Abtei St.Gallen, die sich im Band findet, füllt die Seiten 797 bis 932. Leu hat gewiss den Text für die Artikel über die Abtei St.Gallen in seinem Lexikon benützt. Die Beschreibung ist anonym, sie ist nicht einmal durch die Hand von Johannes Leu abgeschrieben worden. Es ist einzig feststellbar, dass ein Register dessen Schriftzüge trägt.

2. Zur Landeskunde benachbarter Gebiete: Das Beispiel des st.gallischen Rheintals

Eine topographische Beschreibung des Rheintals enthält die von Johann Ludwig Ambühl (1750–1800)[8] bearbeitete, 1805 bei Zollikofer und Züblin in St.Gallen erschienene, teilweise von Georg Leonhard Hartmann ergänzte «Geschichte des Rheintals».

Nach einem reichen Dokumentenanhang und einer Zeittafel folgt auf Seite 225 die «Topographisch-statistische Beschreibung des Rheinthals». Die Arbeit umfasst etwa 60 Seiten und füllt Ambühls Geschichte von Seite 225 bis 283. Sie bringt folgende Kapitel, die im Titel den damaligen Gepflogenheiten entsprechen: «1. Karten und Grösse des Landes, 2. Gewässer, 3. Mineralien, 4. Produkte der Landwirthschaft, 5. Manufacturen und Handlung, 6. Bevölkerung, 7. Religion, Kirchen- und Schulwesen, 8. Politische Verfassung, 9. Militair-Einrichtung, 10. Gemeinden und Ortsbeschreibung.» Das 10. Kapitel beansprucht etwa die Hälfte der ganzen Beschreibung. In einem Anhang geht der Autor sodann auf die geologischen Verhältnisse des Rheintals ein. Diese Landesbeschreibung bedeutet eine wertvolle Arbeit zum Zustand des Rheintals zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Sie ist anonym erschienen; wir wissen jedoch, dass wir sie der Feder von Johann Ludwig Ambühl verdanken, der, 1750 in Wattwil geboren, seit 1782 Hauslehrer in Rheineck war und dort die Stieftochter des Jakob Laurenz Custer unterrichtete. Die Geschichte kam auf Anregung von Custer zustande. Ambühl profilierte sich nach 1798 als Anhänger des helvetischen Einheitsstaates. Obwohl er den Franzosen nicht günstig gesinnt war, wurde er Distriktstatthalter des Oberrheintals. Bereits am 22. April 1800 starb er; die Beschreibung des Rheintals ist also posthum erschienen. Es hilft wenig, ihr mangelnde Wissenschaftlichkeit vorzuwerfen, wie dies Bütler im betreffenden Artikel des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz getan hat.[9] Wir können froh sein, dass wir nicht nur diese Geschichte, sondern auch die geographisch-statistische Beschreibung des Rheintals besitzen.

In ihrem Aufbau unterscheidet sich die Arbeit nicht wesentlich von den damals üblichen Landes- und Regionsbeschreibungen. Auch bei Ambühl überwiegt das Geographisch-Landwirtschaftliche. Die detaillierte Schilderung von Sitten und Gebräuchen, wie sie Hartmann versuchen wird, vermissen wir bei ihm weitgehend. Diese Darstellung des Rheintals trifft sich nur teilweise mit der unten behandelten Arbeit Steinmüllers.

Breiten Raum hingegen räumt Ambühl der politischen Struktur, dem Verwaltungsaufbau ein. Damals war der Kanton St.Gallen eben neu entstanden. Von keinem andern St.Galler Bezirk gibt es aus jener Epoche eine so genaue Beschreibung seiner Verwaltungsstruktur. Abschliessend befasst sich Ambühl, wie erwähnt, mit den einzelnen Gemeinden und charakterisiert sie ganz kurz in ihrer geographischen Lage und politischen Bedeutung.

Nur ein Jahr zuvor war in der Steinerischen Buchhandlung in Winterthur die von Johann Rudolf Steinmüller (1773–1835)[10] verfasste «Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirthschaft» (Winterthur 1804) erschienen. Wir übergehen hier die Beschreibung des Appenzellerlandes und wenden uns dem zweiten Abschnitt zu, um einen Vergleich zu Ambühl zu haben. Er umfasst die Seiten 261 bis 358 und trägt den Titel «Zweyter Abschnitt, welcher die Alpen- und Landwirthschaft des schweizerischen Rheintals enthält». Bei ähnlichem Aufbau wie Ambühl geht Steinmüller von der Literatur über die rheintalische Alpen- und Landwirtschaft aus, berührt dann die Lage des Tals, die Alpwirtschaft, die Rindviehzucht, die Pferdezucht, die Schaf- und Ziegen- sowie die Schweinezucht. Er handelt von den Wiesen, den Allmenden, dem Ackerbau. Ganz kurz geht er auch auf die «Lebensart und den Wohlstand der Rheintaler» überhaupt ein, um dann zur Baumzucht, zum Most und Obstwein, zum Weinbau und zu den Privat- und Gemeindewaldungen überzugehen. Kurze Abschnitte sind dem Torf und der Bienenzucht gewidmet. In den Beilagen bietet er u. a. eine Tabelle über den Milzbrand 1802 sowie zwei Verordnungen über die Teilung der Gemeindegüter im Rheintal. Der Unterschied fällt sofort auf. Während bei Ambühl die politische Struktur und Verwaltungseinteilung des Gebietes zusammen mit dem Geographischen im Vordergrund steht, geht es dem evangelischen Pfarrer in erster Linie um die Landwirtschaft, wie es der Titel andeutet. Johann Rudolf Steinmüller, Zeitgenosse von Hartmann, war eine Persönlichkeit, die um vieles mehr auf die landwirtschaftliche Praxis ausgerichtet war. Offenbar hat Steinmüller keine all-

8 HBLS, Bd. 1, S. 335f.; NDB, Bd. 1, S. 244 (Alfred ZÄCH).

9 Siehe Anm. 8.

10 HBLS, Bd. 6, S. 540. Eine kurze Zusammenfassung seiner Biographie und seines Wirkens bringt die St.Galler Jahresmappe aus der Feder eines Prof. Dr. MÜLLER.

Der Publikation Steinmüllers haftet wie der «Schilderung der Gebirgsvölker der Schweitz» Johann Gottfried EBELS (Leipzig, 1798–1802) die Eigenart an, dass sie sich nicht auf St.Gallen bzw. Appenzell beschränkt, sondern auch weitere Gegenden der Region, etwa das Glarnerland und andere Gebiete, am Rande mindestens, dazunimmt. – An Beschreibungen von Gegenden der weiteren Umgebung seien hier bloss zwei Beispiele aufgeführt: 1792/93 erschien in Salzburg in zwei Bänden von Lorenz HÜBNER eine «Beschreibung der Hochfürstlich-Erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden verbunden mit ihrer ältesten Geschichte». Wir können auch ein Werk über die Gebiete Vorarlberg und Tirol nennen, das den neuen Vorstellungen und Anforderungen entsprach. Es handelt sich um die systematisch gegliederte und eingehende Arbeit von Johann Jakob STAFFLER über «Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch». Fortgesetzt wurde es dann etwa in drei Bänden für Tirol durch Beda WEBER, «Tirol, ein Handbuch für Reisende» (Innsbruck, 1837–38).

zu engen Beziehungen zu Hartmann gepflegt. Steinmüller war Glarner, hatte seine akademischen Studien in Tübingen und Basel absolviert und anschliessend in Glarus als Hauslehrer gewirkt. 1794 bis 1799 war er Pfarrer und Lehrer in Mühlehorn, dann in Kerenzen, kam darauf nach Gais und schliesslich 1805 in den Kanton St.Gallen nach Rheineck, wo er die wichtigsten Jahrzehnte seines Lebens verbringen sollte und bis zum Tode blieb. Zum 50. Geburtstag erhielt er 1823 das Ehrenbürgerrecht von Rheineck, 1825 das Stadtbürgerrecht von St.Gallen. Er entfaltete eine ungemein vielseitige Tätigkeit, nicht nur auf dem geistlichen Sektor, sondern auch im schulischen Bereich. Ausserdem war er stark an den Naturwissenschaften interessiert, betätigte sich als Alpenforscher, Ornithologe, Pomologe, all dies als Mitglied der st.gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Wesentlich war er mitverantwortlich an der Gründung der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St.Gallen, wirkte ausserdem als Redaktor der Zeitschriften «Alpina» und «Neue Alpina» sowie der «Schweizerischen Zeitung für Landwirtschaft und Gewerbe». In einer zweibändigen Beschreibung hat er die ostschweizerische Alpen- und Landwirtschaft in ihren Wesenszügen für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gültig dargestellt. Er war überdies im Versicherungswesen bei der Gründung der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der evangelischen Lehrer des Kantons St.Gallen mitbeteiligt. Bereits befasste er sich auch mit der Hagelversicherung und der Viehassekuranz, die er ebenfalls zu begründen mithalf. In Briefwechsel stand er unter andern mit Hans Conrad Escher, und zwar nicht weniger als 25 Jahre lang.[11]

Trotz seiner hochgemuten Ideale hatte er einen Sinn für das Praktische, welcher die Aufklärung ablöste und die mehr theoretischen Vorstellungen der frühen Aufklärer ersetzte. In diesem eingeschränkten Verständnis war er verwandt mit Hartmann, dem das Konkrete und das Sammeln von konkreten Unterlagen und Materialien näher lag als theoretische Erörterungen. Trotzdem floss natürlich die Auffassung der damaligen Zeit in die Urteile, die ja auch die Beschreibung der Alten Landschaft durchsetzen, mit hinein. Das pädagogische Element verbindet ihn ebenfalls mit Hartmann. Hingewiesen werden muss noch auf Steinmüllers Tätigkeit bei der Verbesserung der Lehrerbildung. Allerdings sind auch seine Grenzen feststellbar: mit Pestalozzi verstand er sich nicht gut und wusste seine pädagogischen Intentionen nur ungenügend zu schätzen und würdigen.

11 Die Korrespondenz wurde 1889 in Band 23 der Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte von Johannes DIERAUER ediert.

3. Beschreibungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Es war somit bereits eine schöne Anzahl von Beschreibungen unserer Region erschienen, als Georg Leonhard Hartmann seine «Gemählde» der Alten Landschaft herausbrachte. Eine spezifisch volkskundliche Beschreibung der Alten Landschaft und der Bevölkerung dieses Gebietes, des Fürstenlandes, ist in der Zeit vor Hartmann jedoch kaum ernsthaft versucht worden. Zu Recht hat Hartmann darauf im Vorwort hingewiesen. Wer etwa die 1830 in Zürich erschienene «Voyage pittoresque au Lac de Constance» mit den «Gemählden» vergleicht, kommt zum Schluss, dass Hartmann seine Forschungen viel ausführlicher und tiefschürfender getrieben hat. Im genannten, französisch erschienenen Werk spielt die Illustration die Hauptrolle. Um die reichlich und schön ausgestatteten Tafeln rankt sich der Text nur als Beiwerk. Wir verdanken diese Tafeln Johann Jakob Wetzel, der in Hirslanden, im Herzen des Kantons Zürich, 1781 geboren wurde. In der Reihe, die aus mehreren Bänden besteht, ist ein besonderer Band dem Bodensee gewidmet. Die einzelnen Bände erschienen zwischen 1819 und 1827 bei Orell Füssli in Zürich und umfassen 137 Aquatinten von verschiedenen Stechern. Im Kommentar zum Bodenseeband erscheinen folgende Artikel: 1. Lage, 2. Zuflüsse, 3. Temperatur, Naturerscheinungen im Winter, 4. Fischerei, Muscheln, 5. Säugetiere, Vögel, Amphibien, 6. Schiffahrt, 7. Aufteilung und Wirtschaft des den See umgebenden Gebietes, 8. Gesamtblick auf den See. Wie wir sehen, steht im Zentrum dieser Beschreibung der See und nicht der Anwohner, geschweige denn ein besonderes Gebiet rund um den See.

Viele Gebiete haben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Landesbeschreibung erhalten. Mit einer solchen kann Hartmanns Unternehmen indes kaum verglichen werden, geht er doch nicht geographisch nach Ortschaften vor, gibt er zudem nur wenige statistische Angaben, will er vielmehr in erster Linie Wirtschaft, Gebräuche, Sitten und ländliches Leben schildern.

Kurz nach der Herausgabe von Hartmanns Beschreibung der Alten Landschaft begann die Reihe «Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz» zu erscheinen. Offenbar war dabei vorgesehen, die ganze Schweiz zu berücksichtigen. Ein Band über St.Gallen ist indes nie erschienen. Hingegen kam 1835 bei Huber & Co. in St.Gallen und Bern, bearbeitet von Gabriel Rüsch, eine Beschreibung von Appenzell heraus, «Der Kanton Appenzell, historisch-geographisch-statistisch geschildert». Sie trug den bezeichnenden und klärenden Untertitel «Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Flecken, merkwürdigen Dörfer, sowie der Burgen und Klöster; nebst Anweisung denselben auf die genussvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger

und Reisende». Der Untertitel weist klar auf die Funktion hin, die dieser Art von Publikationen in jener Zeit zugedacht war. Nicht nur sollten sie einen zuverlässigen geographischen Überblick über eine Region geben, sondern auch den Reisenden Anleitungen und Hinweise erteilen. Dabei sind sie natürlich viel weniger reisetechnisch aufgebaut als die typischen Touristenführer des Jahrhundertendes, wie wir sie in grosser Anzahl z. B. für Bad Ragaz und andere Gebiete der Ostschweiz kennen.

4. Die Bezirksbeschreibungen in den St.Galler «Neujahrsstücken» von 1828 bis 1836 als Vorläufer der modernen Heimatkunden für die Schulen

Im Zusammenhang mit der Beschreibung der Alten Landschaft durch Georg Leonhard Hartmann ist als weitere Publikation eine Reihe von «Neujahrs-Stücken» zu nennen, die der Wissenschaftliche Verein in St.Gallen 1836 herausgab. Sie trug den Titel «Der Kanton S. Gallen oder geographisch-statistisch-naturkundliche Darstellung seiner acht, nun fünfzehn Bezirke» und umfasste die Neujahrsblätter, welche 1828 bis 1836 erschienen waren. Der Verfasser verrät seinen Namen nicht. Wir können aber Johann Jakob Bernet (1801–51)[12] als Autor nennen. Im ersten Heft wurde 1828 der Bezirk St.Gallen behandelt. Von 1829 stammt die Beschreibung des Bezirkes Rorschach auf 20 Seiten. Ein Jahr später, 1830, erschien die Darstellung des Bezirkes Gossau, die 16 Seiten zählte. Die Reihenfolge der Hefte folgte der alten Einteilung der Bezirke, deren Zahl damals noch acht war. Gerade in jenen Jahren wurde eine Neustrukturierung vorgenommen, wodurch aus Rorschach und Gossau die Bezirke Rorschach, Tablat, Gossau und Wil entstanden. Auf jeden Fall ist darauf hinzuweisen, dass das Territorium der ehemaligen Alten Landschaft mit den zwei genannten Neujahrsblättern voll berücksichtigt wurde. Der Bezirk St.Gallen deckt sich seinerseits mit der alten Stadtrepublik St.Gallen, wenn auch die ehemalige Enklave des Stiftsbezirks erst seit 1835 darin inbegriffen ist. Der Autor der Beschreibung des Bezirkes Rorschach geht nach einer historischen Einleitung von der Geographie aus. Er befasst sich mit den Naturerscheinungen und nennt schliesslich mit einigen Bemerkungen die einzelnen im Bezirk gelegenen Ortschaften. Dabei unterlässt er es nicht, die Landwirtschaft kurz zu berücksichtigen. Entsprechend der Intention dieser Neujahrsblätter, wendet er sich an ein breites Publikum, und dementsprechend haben sie den Charakter einer allgemeinen Übersicht. Trotzdem kann ihnen viel Interessantes und Detailliertes über die Rorschacher Region entnommen werden. Jedenfalls steht die Darstellung in ihrer Eigenart noch in der Tradition der Landesbeschreibungen des 18. Jahrhunderts, wenn sie auch auf die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Bezug nimmt. Die Beschreibung der einzelnen Gemeinden beansprucht den breitesten Raum. Die allgemeinen Angaben zum Bezirk können als eine Art Vorbemerkung dazu verstanden werden. In diesem Punkt setzen die Blätter die Reihe der Neujahrsblätter des Erziehungsrates von 1801 bis 1814 fort, obwohl diese nicht den gleichen Umfang erreichten und bei ihnen im allgemeinen der erzieherische, moralisierende Gedanke weit stärker im Vordergrund gestanden hatte als bei den Neujahrsblättern der zwanziger und dreissiger Jahre.

Was vom Bezirk Rorschach gesagt worden ist, kann wiederholt werden bei der Analyse des Inhalts des Neujahrsblattes von 1830, das den Bezirk Gossau zum Thema hat. Auch hier wird ausgegangen von der geographisch-landschaftlichen Beschreibung. Die Topographie kommt keineswegs zu kurz. Der Autor gibt seinen Gefühlen Ausdruck und wertet seine Beobachtungen im positiven und negativen Sinn. Auch das Gewerbe wird ganz kurz gestreift, und dann sind wir bereits bei dem Rundgang durch die einzelnen Gemeinden, wo jeweils Bemerkenswertes mitgeteilt wird. So gesehen, schlägt diese Reihe der Neujahrsblätter einen Bogen vom 18. Jahrhundert über Hartmann in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Zusammenfassend ist zu dieser Reihe festzuhalten, dass sie keinen wissenschaftlichen Charakter beanspruchen kann, dass sie sich nicht an ein Fachpublikum richtet, sondern dass sie vielmehr in pädagogischer Absicht die Jugend informieren will über die Regionen des Kantons St.Gallen, jenes Kantons, dessen Bewohner ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein teilweise noch nicht kannten, das vielmehr erst Schritt für Schritt erarbeitet werden musste. Diesem Zweck hat die Reihe wohl vorzüglich gedient. Die Intention des Autors ist klar; sie zeigt sich deutlich in den folgenden Sätzen: «Ja, wenn du die Geschichten unsers Kanton betrachtend durchgehst, so wirst du finden, dass die Gegenden, aus denen er besteht, noch nie sich so vieles Glükes freuten oder doch freuen konnten, als eben izt in den Zeiten einer immer wachsenden und unter dem Schuz einer geregelten Verfassung sich immer allgemeiner verbreitenden Kultur. Was sind dagegen selbst jene oft zu sehr gepriesnen Jahrhunderte, in denen zwar einzelne Theile des Vaterlandes sich der Fessel eigner Rohheit und fremden Drukes entwanden, und, vom Geiste einer anbrechenden mildern Zeit angehaucht, zu schöner Blüthe entfalteten, während andre vom Schiksal minder begünstigte Theile darin weit zurückblieben, gleichsam mit ihrem Mangel den Reichthum und das Glük der andern büssend, und während in den Verhältnissen des weitern Vaterlandes,

12 HBLS, Bd. 2, S. 190f.

sowie der Zeit überhaupt, noch keine sichere Gewährleistung des Bestehenden zu finden war?!» Das Ziel war, zusammengefasst: «Zulezt ein richtiges und lebendiges Bild des Ganzen zu gewinnen.» Und die Methode dazu: «Manches, was man in einem Lehrbuche schweizerischer oder kantönlicher Staatskunde nicht vermissen darf, übergehen wir, weil wir *auf eine unterhaltende Weise* belehren wollen.»[13]

Viele andere Autoren – es würde zu weit führen, sie alle hier zu behandeln – haben gegen Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ostschweiz zum Ziel ihrer Besuche und Beschreibungen gemacht.[14] All ihren Äusserungen haftet jedoch etwas Zufälliges und Fragmentarisches an, sie befassen sich mit ihrem Stoff nicht systematisch, sondern geben ihre Eindrücke wieder, die sie beim Durchreisen der Gegend gewinnen konnten.[15]

Die st.gallischen Bezirksbeschreibungen in den «Neujahrsstücken» können als Vorgänger der modernen Heimatkunde und Heimatkunden angesehen werden. Eduard Strübin[16] nennt als Vorläufer dieser Heimatkunden die geographisch-statistische Beschreibung der einzelnen Kantone im «Helvetischen Almanach», der 1799 in Zürich zu erscheinen begann. Mir scheint jedoch, dass der Begriff Heimatkunde in diesem Zusammenhang zu eng gefasst ist und dass es sich dabei vielmehr um eine sogenannte Landesbeschreibung handelte, ein Begriff, der auch für weitere Gebiete ausserhalb der schweizerischen Grenzen angewendet wird. Der Ausdruck Landesbeschreibung ist weniger emotionell gefärbt als der Begriff Heimatkunde und umfasst neben dem Naturkundlichen auch kulturelle Aspekte. Unter die Gattung Heimatkunde lässt sich jedoch Hartmanns Beschreibung der Alten Landschaft nur schwer subsumieren, ist sie doch wesentlich auf zwei Pfeilern aufgebaut, erstens auf der Beschreibung der ländlichen Wirtschaft und zweitens auf der Beschreibung der sogenannten Volkskultur, des ländlichen Brauchtums, wobei beide Begriffe heute durch die moderne Forschung mehrdeutig verwendet werden und genauer definiert werden müssten. Ohne Zweifel ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nicht mit der Vorstellung eines Neubeginns der Landesbeschreibung im 19. Jahrhundert operiert werden darf. Bereits die genannten Artikel von Leus Helvetischem Lexikon und Johann Conrad Fäsis Beschreibungen der eidgenössischen Orte können als Vorläufer solcher Forschungsbestrebungen angesehen werden. In diesem Sinn ist deren Beginn noch dem 18. und vielleicht schon einem früheren Jahrhundert zuzuschreiben. Ohne Zweifel sind gewisse einschlägige Arbeiten des 16. Jahrhunderts wie Gilg Tschudis «Rhetia» auf diesem Gebiet als Vorläufer zu bezeichnen. Solche Beschreibungen gingen mit dem Genre Reisehandbücher häufig gewisse Kombinationen ein.

13 Neujahrsblatt auf das Jahr 1828, St.Gallen 1836, S. 2; letzterer Passus vom Autor gesperrt.

14 Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde, Bern 1898 ff. – Über die Arbeiten zur schweizerischen Reiseliteratur vom 15.–19. Jahrhundert vgl. A. WÄBER, Landes- und Reisebeschreibungen. Ein Beitrag zur Bibliographie der schweizerischen Reiseliteratur 1479–1890, Bern 1899. Darin wird eine Anzahl von Arbeiten aufgeführt, die sich mit der Landesbeschreibung der Ostschweiz befassen. Bei der Durchsicht der einzelnen Arbeiten ist mir jedoch aufgefallen, dass deren Qualität sehr unterschiedlich und die Ausführlichkeit der Angaben manchmal eher gering ist. Indes ist diese Bibliographie keineswegs vollständig. Georg Leonhard HARTMANNS Beschreibung der Alten Landschaft etwa ist nicht einmal zitiert. Vermisst wird auch manches andere Bedeutsame, etwa AMBÜHLS Beschreibung des Rheintals. Somit ist zu bemerken, dass die eigentlichen landesbeschreibenden, landeskundlichen Arbeiten nicht oder mindestens nicht vollständig berücksichtigt wurden. Dies widerspricht dem Titel der Bibliographie.

15 Als Beitrag zur Beschreibung der volkskundlich-wirtschaftlichen Zustände in der Ostschweiz ist in diesem Zusammenhang etwa zu erwähnen das «Tagebuch eines Neuvermählten auf seiner Hochzeitsreise an den Bodensee und in einem Theil der Schweiz» (Nordostschweiz), Stuttgart 1832. Diese Arbeit vermittelt allerdings wenige aufschlussreiche Nachrichten über St.Galler Verhältnisse. Vgl. auch Gustav SCHWAB, «Der Bodensee nebst dem Rheintale von St. Luziensteig bis Rheinegg», Stuttgart und Tübingen 1827.

Anzufügen wäre für das Toggenburg das von Regierungsrat Johann Matthias HUNGERBÜHLER zusammengestellte Werk «Kulturgeschichtliches über die Landschaft Toggenburg», St.Gallen 1846. Vgl. auch die Dissertation von Rudolf FLURY, Johann Matthias Hungerbühler, 1805-1848, Landammann des Schicksalskantons St.Gallen. Sein Werdegang und Wirken bis 1848 (mit Edition seiner Briefe als Tagsatzungsrepräsentant im Kanton Schwyz 1847/48), Zürich, Interlaken 1962. – Für das Toggenburg vgl. im übrigen Armin MÜLLER, Das Schrifttum der Landschaft Toggenburg, Wattwil 1970.

16 Titel: Über Heimatkunde und schweizerische Heimatkunden im 19. Jahrhundert, Schweizerisches Archiv für Volkskunde 67, 1971, S. 41–61. – Für Mithilfe bei der Beschaffung von Literatur danke ich dem Schweizerischen Institut für Volkskunde in Basel, besonders den Herren Dr. Theo Gantner und lic. phil. Ernst J. Huber.

II. KAPITEL

Zur Biographie und zu den Werken G. L. Hartmanns (1764–1828)

1. Lebensskizze

Georg Leonhard Hartmann, einer Familie aus Grub entstammend, die aber bereits 1525 in der Stadt St.Gallen das Bürgerrecht erworben hatte, wurde am 19. März 1764 geboren.[17] Sein Vater Daniel war Maler sowie Messmer zu St.Laurenzen. Georg Leonhard entstammte einfachen Stadt-Sanktgaller Verhältnissen. Mit 15 Jahren trat er in das «Gelehrten Collegium» der Stadt ein. Er wollte offenbar ursprünglich Theologe werden, beschäftigte er sich doch zwischen 1779 und 1782 mit diesem Studium. In einem Rückblick auf seine Jugend, einer eigentlichen Autobiographie der frühen Jahre, erhält man nicht gerade einen günstigen Eindruck von den damaligen stadtsanktgallischen Schulverhältnissen. 1770 hatte er das Gymnasium begonnen, das allerdings bloss Primar- und Realklassen umfasste und im Katharinenkloster untergebracht war. Er war offenbar nicht der beste, fleissigste und artigste Schüler, zudem langweilte ihn der Unterricht, der u. a. im Auswendiglernen des Katechismus bestand. Auch das Memorieren von Psalmen stellte einen wichtigen Teil des Lehrbetriebes dar. Nach der fünften Klasse trat er in die Lateinklasse über. Von dieser Zeit hat Hartmann eine denkbar schlechte Erinnerung in seinen Aufzeichnungen bewahrt. Es schien nun, dass das Studium der Theologie seiner Gesundheit abträglich war. Deshalb wandte er sich von ihr wieder ab in der Absicht, Maler zu werden.

Zu diesem Zwecke weilte er im Sommer 1785 einige Zeit beim Zeichner und Kupferstecher Matthias Pfenninger (1739–1813) in Zürich. Um sich als Landschaftsmaler zu verbessern, suchte er den Kontakt zu Johann Kaspar Kuster (1747–1818) in Winterthur. Offenbar muss er von beiden enttäuscht gewesen sein. 1787 reiste er von St.Gallen über Schaffhausen, Tübingen, Stuttgart, Heidelberg, Mannheim und Mainz nach Frankfurt, um seine Ausbildung fortzusetzen. Doch auch dort erwarteten ihn manche Enttäuschungen. Er wurde offenbar als Maler ausgenützt und war dabei kaum imstande, die Kunstschätze in Frankfurt kennenzulernen. Weiter führte ihn sein Wanderleben schon kurze Zeit später nach Düsseldorf. Hier schlug er sich mit verschiedenen Gelegenheitsarbeiten durchs Leben. Er hatte nicht die Musse, ein systematisches akademisches Malerstudium zu absolvieren. Da traf ihn ein günstiges Schicksal, indem er im Oktober 1788 vom Freiherrn von Syrberg auf Kemnede in der Grafschaft Mark die Einladung erhielt, als Zeichnungslehrer für dessen Kinder tätig zu sein. An diesem Punkt bricht die Autobiographie Georg Leonhard Hartmanns ab.

Für die weiteren Phasen seiner Lebensgeschichte sind wir neben dem Nekrolog auf die Forschungen von Traugott Schiess angewiesen. Bereits im Jahr 1789 weilte Hartmann offenbar wieder in St.Gallen. Er sah wohl bald ein, dass das Malerleben ihm kein Auskommen bieten konnte. Schon kurz nach der Rückkehr verheiratete er sich mit Margaretha Wetter.[18] Sein Sohn Daniel Wilhelm, später als Wappenmaler bekannt geworden, wurde 1793 geboren. Des Vaters Interessen wandten sich nun mehr auf literarische Gebiete; besonders beschäftigte ihn das Studium der Geschichte St.Gallens und der Region und ausserdem das der Naturwissenschaften. Seinem aufklärerischen Temperament entsprechend, befasste er sich auch mit Reformen. 1791 brachte er in der Literarischen Gesellschaft seine Gedanken über die Reform dieser Gesellschaft vor. Im gleichen Kreis konnte er das Publikum 1795 mit seinen Forschungen zur «Geschichte der Kriege, welche die Stadt St.Gallen geführt und an denen sie Antheil genommen habe» bekannt machen. Im selben Jahr gab er seine erste gedruckte Schrift heraus, nämlich den «Versuch einer Beschreibung des Bodensees». Es handelt sich dabei um eine Arbeit, die nicht so sehr historisch, sondern vornehmlich geographisch-naturwissenschaftlich orientiert ist und zum Gegenstand den Bodensee hat. Die Arbeit erschien in einer zweiten, «sehr vermehrten und verbesserten Auflage» 1808 bei Huber & Co. in St.Gallen. Bezeichnenderweise hat Hart-

17 Zur Biographie G. L. Hartmanns vgl. den Nekrolog in den «Jahrbüchern der Stadt St.Gallen» 1828, S. 105–108. In der «Neuen St.Galler Zeitung» erschien im Februar und März 1885 (Nr. 12–14, 16–18) ein von Johannes DIERAUER verfasstes Feuilleton mit biographischen Angaben unter dem Titel «Aus der Lebensbeschreibung Georg Leonhard Hartmanns». 1890 bis 1892 edierte DIERAUER in den «St.Gallischen Analekten» (Hefte II–IV) Auszüge «aus der Lebensbeschreibung [Autobiographie] Georg Leonhard Hartmanns». Wichtig ist sodann die Biographie, welche Tr[augott] SCHIESS 1924 als Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen herausgab. Titel: Georg Leonhard Hartmann, 1764–1828. Weiter sind zu erwähnen: Oskar FÄSSLER, Die st.gallische Presse, Njbl. 1926, S. 9f.; Ernst ZIEGLER, Georg Leonhard und Daniel Wilhelm Hartmann und die Anfänge der Lithographie in St.Gallen, Museumsbrief 30, St.Gallen 1974, S. 2–8; vgl. auch die Abschnitte «Nachwort» und «Biographische Hinweise» Zieglers in der in Anm. 18 zitierten Publikation sowie Alfred SCHMID, Georg Leonhard Hartmann (1764–1828), Lebensbild eines st.gallischen Genealogen, in: Der Schweizer Familienforscher 14, 1947, S. 120–124.

18 Vgl. Georg Leonhard HARTMANN, Beschreibung der Stadt St.Gallen, hrsg. von Ernst ZIEGLER unter Mitwirkung von Peter WEGELIN, St.Gallen 1972, S. 55.

Abbildung 1
Georg Leonhard Hartmann, Porträt. Weichgrundradierung. Anonym. Ca. 1800–10. 18,3×17,7 cm.
Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung.

mann das Buch «seiner Hochwürden und Gnaden dem Herrn Ignaz Heinrich Freyherrn von Wessenberg, Präsident der geistlichen Regierung, Vikarius Generalis, Domherrn zu Augsburg und Konstanz etc. etc.» gewidmet. Es umfasst in der zweiten Auflage 172 Seiten, dazu kommt ein Register von 21 Seiten. Systematisch vorgehend befasst Hartmann sich darin zunächst mit der Literatur, dann mit der Lage des Sees und den Karten, dem Namen, der Grösse, der Tiefe, den Veränderungen von Ufern und See. Er kommt dann auf Klima, Naturphänomene, schliesslich auf die Bewohner der Region und ihre Geschichte, die Topographie des Ufers, die Schiffahrt und den Handel und ganz kurz auch auf die Landeskultur, auf die Aussichten und deren Darstellung sowie auf die Seetiere zu sprechen. Die Beschreibung der Tiere am und im See umfasst einen guten Drittel der ganzen Arbeit. Sie hat einen primär naturwissenschaftlichen Charakter. Bei der Erfassung der Aussichten geht es Hartmann vor allem um eine Zusammenstellung der bis anhin erschienenen, sicher nicht vollständig verzeichneten bildlichen Darstellungen.

Mit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft schien für Hartmann eine glücklichere, fortschrittlichere Zeit anzubrechen. Er fing an, sich aktiv politisch zu betätigen. In seinem Enthusiasmus für die neuen Ideen von Freiheit und Gleichberechtigung begann er 1798 ein «Wochenblatt für den Kanton Säntis» herauszugeben, das jedoch nicht viel länger als bis in das folgende Frühjahr erschien. Als quellenmässige Darstellung jener turbulenten Monate ist es noch heute wichtig. Durch das offene Bekenntnis zur neuen helvetischen Verfassung verscherzte er sich damals bei den konservativen Stadt-Sanktgallern viele Sympathien. Die Ressentiments, die später gegen ihn in der Gallusstadt bestanden, hatten wohl ihre Ursache teilweise darin, dass er 1798 und in den folgenden Jahren sich allzu stark mit der Revolution und mit den neuen Ideen angefreundet und identifiziert hatte. Dies sollte er noch auf Jahre hinaus, vielleicht bis zu seinem Tod, zu spüren bekommen. Seine politische Karriere blieb denn auch recht bald stecken. Gewiss war er im Kanton Säntis als Sekretär bei der Verwaltungskammer und später auch als Archivar angestellt. Doch zu einem höheren Posten reichte es ihm nicht mehr. Als 1803 der Kanton St.Gallen durch ein Diktat Napoleons entstand, wurde er Sekretär des Kantonalen Departementes des Innern. In einer weiteren Aufgabe wirkte er als Mitglied des Erziehungsrates und betätigte sich in der Folge als dessen Aktuar, der u. a. die jährlichen Rapporte zu verfassen hatte. Bis zu seinem Tod versah er diese Stelle, und zwar unter dem allgemeinen wie unter dem evangelischen Erziehungsrat. 15 Jahre lang verfasste er die Jahresberichte dieser Behörde.

Diese Zeit ist im übrigen gekennzeichnet durch eine reiche publizistische Arbeit. Sie führte häufig in den Bereich der Naturwissenschaft. So veröffentlichte er im «Wochenblatt» verschiedene Abhandlungen, dazu ein Verzeichnis der Säugetiere und Vögel des Kantons Säntis. Damit wollte er einen Beitrag zu einer schweizerischen Faunageschichte und -beschreibung liefern. 1808 gab er, wie erwähnt, die neue, verbesserte und vergrösserte Ausgabe seiner Bodenseebeschreibung heraus. In diesem Zusammenhang versteht man es, dass Hartmann 1819 die Gründung der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft des Kantons St.Gallen freudig begrüsste.[19] Eine weitere Gesellschaft, die er mit seinem Freund, Dekan Joseph Anton Blattmann[20], errichtete, befasste sich, ebenfalls als Privatgesellschaft, mit der Verbesserung der Landwirtschaft in der St.Galler Region. Schliesslich sei als letztes Resultat seiner naturwissenschaftlichen Forschung noch die 1827 herausgegebene «Helvetische Ichthyologie oder ausführliche Naturgeschichte der in der Schweiz sich vorfindenden Fische» erwähnt. Noch lange Jahrzehnte später wurde das Werk gerne benutzt. Hartmann war ein fleissiger Sammler. Er legte alle möglichen Arten von Sammlungen an und vereinigte sie in Bänden, so etwa «Katalekten für Naturgeschichte» oder «Ephemeriden – naturhistorische Beobachtungen und Bemerkungen».

In diese Richtung gehen auch seine historischen, genealogischen und kunsthistorischen Untersuchungen. Seine Tätigkeit auf diesem Gebiet kreiste vornehmlich um seine Heimatstadt St.Gallen. Die Beschreibung der Alten Landschaft ist insofern eine Ausnahme. Diese Eigenart seiner Forschertätigkeit lässt sich aus einem Auftrag ableiten, nicht nur die städtische Vergangenheit besser kennenzulernen, sondern sich auch entsprechende Auszüge und Zusammenstellungen zu schaffen. 1818 konnte er als Frucht seiner genauen und unermüdlich fleissigen Forschungen eine noch bis heute geschätzte und in manchem unersetzte «Geschichte der Stadt St.Gallen» herausbringen. Lange Zeit galt die Monographie als exemplarische Beschreibung einer Schweizer Stadt. Inhaltlich und formal sticht sie durch Eigenschaften hervor, die lange verpönt waren. Nicht so sehr konnte er darin durch eleganten literarischen Ausdruck und kunstvolle Darstellung glänzen, sondern sich vielmehr durch sorgfältige Wiedergabe der Fakten auszeichnen, auch wenn der kritische Sinn noch nicht voll entwickelt ist. In diesem Punkt ähnelt er Pater Ildefons von Arx, der in seinen «Geschichten des Kantons St.Gallen»[21] weni-

19 Am 29. Januar 1819 ernannten Präsident Zollikofer und Aktuar Daniel Meyer Georg Leonhard Hartmann, den Aktuar des Erziehungsrates von St.Gallen, zum ordentlichen Mitglied der st.gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft.

20 1761–1835. Von Oberägeri ZG, seit 1800 Mitglied des Erziehungsrates. Vgl. HBLS, Bd. 2, S. 269; Albert ITEN, Tugium Sacrum, Stans 1952, S. 160ff.; siehe auch Johann SEITZ, Schulpolitische Miszellen IV: Pater Iso Walser und Dr. Jos. Ant. Blattmann, St.Gallen 1929.

21 3 Bde., St.Gallen 1810–13; Berichtigungen und Zusätze, St.Gallen 1830.

ger durch rhetorischen und literarischen Schwung, als durch sorgfältige Aneinanderreihung der Fakten, die gar trocken werden kann, brilliert. Voraussetzung der Darstellung der «Geschichte der Stadt St.Gallen» bildete eine umfangreiche Sammlung von Exzerpten aus Urkunden, Manuskripten und Druckschriften von Stadtbibliothek und -archiv. Die Stadt kaufte diese schliesslich an und machte sie unter dem Namen «Museum Sangallense» der Öffentlichkeit zugänglich.[22] Hartmanns Neigung zu Zusammenstellungen von Fakten und Daten fand auch in drei Beiträgen im «Helvetischen Almanach» einen Niederschlag, wo er 1808 zwei Arbeiten über die Kantone Appenzell und St.Gallen und 1811 eine über den Thurgau publizierte. Sie sind alle nach dem gleichen Schema aufgebaut, und wir werden auf ihren Inhalt noch kurz zurückkommen. Aus dieser Blickrichtung und Tätigkeit ging schliesslich 1817 die Publikation der Beschreibung der Alten Landschaft in landwirtschaftlicher und volkskundlicher Hinsicht hervor.

Georg Leonhard Hartmann war kein bequemer Zeitgenosse; er rief durch seine fortschrittliche Haltung manchen Widerstand in der konservativen St.Galler Bürgerschaft hervor. Insofern überrascht es nicht, dass er nicht die verdiente Resonanz und die seiner Begabung entsprechende Karriere erreichen konnte. Nicht verwunderlich ist deshalb seine zunehmende Verbitterung, die sich in manchen seiner Schriften, aber auch in den Rechenschaftsberichten äussert, die er seit 1797 jährlich in ein schmales Büchlein niederschrieb, das heute noch in der Vadiana erhalten ist.[23] Jeweils am 31. Dezember eines Jahres zog er nach den Kategorien Hartmanniana, Sangallensia, Helvetica, Bildende Kunst Bilanz über die vergangenen 365 Tage und sparte selten mit Worten der Enttäuschung über seine Leistungen. Offenbar traten auch Probleme in seinem Haus auf; man munkelte, dass er ein böses Weib habe – 1824 kam sie in ein «Versorgungshaus»[24] –, was ihn noch zusätzlich belastete. Mit der Zeit traten auch Krankheitssymptome auf, die ihm den Alltag vergällten. Unerbittlich und sich selber gegenüber kritisch vernichtete er manche seiner Manuskripte in einem Aufbrausen von Unzufriedenheit. Selten war er mit dem Geschriebenen, ja selbst mit dem Gedruckten zufrieden, korrigierte wieder daran herum und liess gelegentlich etwas einstampfen. Das gleiche machte er mit seinen künstlerischen Produkten, mit seinen Handzeichnungen etwa. Hartmann starb am 8. Mai 1828.

Die Zeitgenossen rühmten seinen Scharfsinn, sein vortreffliches Gedächtnis und die gute Beobachtungsgabe. Sie anerkannten seinen vorurteilsfreien, selbständigen Geist, wussten auch, dass es ihm um die Wahrheit ging, dass er gegen Unwissenheit, Aberglauben und religiösen Fanatismus ankämpfte. Wir heben als negative Eigenschaften seines Wesens seine unpraktische und mürrische Art hervor, diese von der Mutter, jene wohl eher vom Vater ererbt. Er selbst soll sich gelegentlich als «Sonderling» bezeichnet haben – wie Dierauer berichtet. Trotzdem, von seiner Leistung, seinen Publikationen und Sammlungen her gesehen, verdienen seine Werke, mindestens teilweise, heute noch gelesen zu werden, vermitteln sie uns doch Kenntnisse vom 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, wie wir sie kaum anderswo so präzis und prägnant finden können.

2. Der Verfasser von «Neujahrsstücken für die vaterländische Jugend»

In den Jahren 1801 bis 1814 erschien eine Reihe von Neujahrsblättern, die vom Erziehungsrat herausgegeben wurden, dessen Sekretär, wie bereits erwähnt, Hartmann war. 1814 kam sie zudem, zusammengebunden, bei Zollikofer und Züblin in einem Band heraus. Das Aktuariat des Erziehungsrates begründete in einem kurzen Vorwort, warum – nämlich der leichtern Zugänglichkeit wegen – die Stücke in einem geschlossenen Band, mit einem Titelblatt versehen, neu herausgegeben würden. Es wies auch darauf hin, dass 1803 und 1804 infolge der Auflösung des Kantons Säntis und der Neugründung des Kantons St.Gallen keine Blätter veröffentlicht werden konnten. Durch ihre Thematik und durch ihre leichtfassliche Form sollten sie vor allem «die lernbegierige Jugend» des Kantons Säntis und später des Kantons St.Gallen ansprechen. Sie waren jeweils, nur wenige Seiten, meistens unter zehn, umfassend, einem speziellen Thema gewidmet. Dieses Thema wurde allgemein moralisierend-philosophierend abgehandelt. Trotz dieser Voraussetzungen ist anzunehmen, dass sie das Fassungsvermögen der Jugend gelegentlich überforderten. Jedenfalls war das Zielpublikum eher die ältere Jugend. Dies merkte Hartmann wohl spätestens beim zweiten Neujahrsblatt, gibt er doch in einer Fussnote an, dass sich diese Neujahrsgeschenke nicht so sehr für Kinder als vielmehr für die heranreifende Jugend eigneten. Manche der Blätter behandeln Themen der Geschichte des Kantons St.Gallen, weisen auf dessen Schönheiten, auf die alte Klosterkultur und auf die Errungenschaften des neuen Kantons St.Gallen (1807) usw. hin. Sie behandeln auch die Bedeutung des Staates und der staatlichen Ordnung. Einen wichtigen Akzent bedeutete auch der Hinweis auf die Freiheit, die Verwaltung und die Leitung des Staates. Die Blätter entbehren nicht eines gewissen aufklärerischen Pathos. Sie gehen weniger vom Ist-Zustand aus; vielmehr zielen sie auf den Soll-Zustand, auf die Zukunft. Jedem von ihnen ist ein Bild beigegeben, das unter einem Thema steht. Verschiedene sind von Hartmann selber entworfen; daneben zeichnen weitere als Kupfer-

22 KB (Vadiana).
23 KB (Vadiana), Bd. S 346 d.
24 KB (Vadiana), Bd. S 346 d, S. 74.

stecher verantwortlich. Hartmann behandelte die folgenden Themen: 1805 Übersicht der Cultursgeschichte des Kantons St.Gallen, 1811 Die Mitwirkung des Handwerkstandes auf das Wohl des Staats, 1812 Was der Handelsstand zum Staatswohl beytrage, 1814 Wie der Kriegsstand zum Wohl unsers Staats mitwirke. Daneben nennen wir als Autoren Gregor Grob (1801, 1807, 1809), Joseph Anton Blattmann (1802), Johann Michael Fels (1806, 1813), den Kantonsarchivar Konrad Meyer (1808) sowie Johann Rudolf Steinmüller (1810), letzterer bezeichnenderweise über das Thema «Was der Bauernstand zum Wohl des Staates mitwirke» handelnd.

Die Kupferstiche stammen nicht nur von Hartmann selber, sondern teilweise auch von Johann Martin Usteri, Antonio Orazio Moretto, Johann Rudolf Schellenberg sowie Franz Hegi und schliesslich auch von seinem Sohn, Daniel Wilhelm Hartmann. Als Stecher können genannt werden Daniel Beyel, Conrad Sulzberger, Johann Rudolf Schellenberg, Matthias Landolt und schliesslich bei nicht weniger als fünf Neujahrsblättern Franz Hegi. Die Illustration von 1814 zeichnete und stach Wilhelm Hartmann. Im Text von Hartmann ist auf die Kupferstiche ausdrücklich Bezug genommen. Er gibt genaue Erklärungen der komponierten, zum grössten Teil nicht wirklichen Landschaften. Die Bilder sollen vor allem dem pädagogischen Zweck dienen, das im Text Vorgetragene zu veranschaulichen und zu verdeutlichen. Didaktisch ist dies sehr geschickt gemacht, gleichsam modern gedacht und ausgeführt.

3. Weitere Arbeiten

Unter den Vor- und Nebenarbeiten zur St.Galler Geschichte ist ein Manuskript der Vadiana zu erwähnen, das von Hartmann 1825 unter dem Titel «Miszellen für die Special-Geschichte der Stadt St.Gallen» angelegt wurde.[25] Bereits in das Jahr 1813 geht die Zusammenstellung zur Literaturgeschichte von St.Gallen zurück, die alphabetisch die Buchstaben A bis Z umfasst und den Titel trägt «Sangallum Litteratum».[26] In das Jahr 1825 fallen die zwei Bände mit Zusammenstellungen über die St.Galler Familien und einzelne Personen unter dem Titel «Collectanea zur Geschichte St.Gall. Familien und einzelner Personen».[27] Wichtig ist für die St.Galler Genealogie und Familiengeschichte ausserdem das «Civilegium Sangallense», als Manuskript in Gustav Scherers Handschriftenkatalog der Vadiana aufgeführt,[28] dessen beide Bände 1823 bzw. 1825 begonnen resp. abgeschlossen wurden. Johann Jakob Bernet hat dazu einen zweiten Teil verfasst. Bereits 1797 hatte Hartmann die «Exzerpte zur St.Galler Geschichte des 18. Jahrhunderts» zusammengestellt. Das Manuskript umfasst allerdings nur 50 Seiten. Für seine Forschungen hat Hartmann auch die «Münzen und Medaillen der Stadt St.Gallen», beschrieben von Gottlieb Emanuel von Haller, mit einigen Anmerkungen und Zusätzen ergänzt. Es handelt sich um eine durchschossene Druckausgabe der Hallerschen Schrift, die Hartmann und später August Naef mit Nachträgen und Anmerkungen versehen haben. Erwähnt werden müssen schliesslich noch die Wappenbücher.[29]

25 KB (Vadiana), Bd. S 414.

26 KB (Vadiana), Bd. S 1611 b.

27 KB (Vadiana), siehe Gustav SCHERER, Verzeichnis der Manuskripte und Inkunabeln der Vadianischen Bibliothek in St.Gallen, St.Gallen 1864, Nr. 110–111.

28 KB (Vadiana); SCHERER, wie in Anm. 27, Nr. 116.

29 Hartmanns gedruckte Schriften sind erfasst bei Hans BARTH, Bibliographie der Schweizer Geschichte, Bd. I, Nr. 4510; Bd. II, Nr. 17089, 17942/43, 20052, 20222; Bd. III, Nr. 25970, 27792, 27794, 29023, 29180, 29184, 30233. – Neben den im Text der vorliegenden Arbeit vorkommenden Schriften Hartmanns seien hier noch einige weitere erwähnt bzw. kurz behandelt: 1. Skizze einer Geschichte der Naturwissenschaften in den Kantonen St.Gallen und Appenzell, in: Übersicht der Verhandlungen der st.gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft 1822/23, S. 51–78. – 2. Reise nach München im September 1816 / Reise nach Hohenems und Pfäfers 1804, beide herausgegeben von Ernst ZIEGLER, in: St.Galler Kultur und Geschichte, Bd. 6, S. 239–70. – 3. Hartmanns Feder entstammt auch das heute noch informative und aufschlussreiche «Rheintalische Weinbüchlein», worin u.a. eine tabellarische Übersicht über die jährliche Entwicklung der Rheintaler Weinpreise zu finden ist. Offenbar wollte sich Hartmann auch mit der Geschichte, Topographie und Landesbeschreibung des Rheintals beschäftigen, liess dann aber von diesem Vorhaben ab, nachdem er von Custer in Rheineck erfahren hatte, dass Ambühl (siehe oben Kapitel I. 2.) bereits etwas Derartiges geleistet hatte. Das Weinbüchlein erschien 1805 in erster Auflage. Vgl. SCHIESS, wie in Anm. 17, S. 25. – 4. Nicht veröffentlicht wurde Hartmanns Schrift «Einige Gedanken über die Verbesserung der Rindviehzucht im Kanton St.Gallen, vornehmlich in Rücksicht der Bezirke, die die ehemalige alt st.gallische Landschaft ausmachen». Eingangs zitiert Hartmann «Paulus an die Corinther»: Unser Wissen ist Stückwerk. Es handelt sich um eine in der Vadiana unter Signatur S 347 c erhaltene kurze handschriftliche Abhandlung, die fünf Seiten umfasst und veranlasst wurde durch eine Preisfrage der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons. Sie entstand 1822 und wurde im August jenes Jahres eingegeben. Auch darin befasste sich Hartmann mit einem Aspekt der Landwirtschaft des Fürstenlandes. Er weist darauf hin, dass das dortige Vieh in Vorarlberg, Altstätten, Wil und Bischofszell eingekauft wurde. Das gekaufte Vieh übersteige das verkaufte um vieles. Hartmann geht dann auf Spezialfragen der Viehzucht ein, wobei ihm dazu vielleicht doch die rechten Kenntnisse gefehlt haben. Jedenfalls muten seine Angaben theoretisch an. Beispielsweise zitiert er die Rorschacher Offnung vom Jahre 1469 (!). Der Autor war sich des fragmentarischen Charakters der Arbeit bewusst, weist er doch ausdrücklich auf diese Tatsache hin. Doch wollte er sich offenbar als Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft der Aufgabe nicht entziehen. Tatsächlich wurden seine Bemühungen mit einem Preis von zwei Dukaten honoriert, vgl. KB (Vadiana) S 346 d, S. 70. – 5. Anonym erschien von Hartmann ausserdem ein «Nagelneues Gespräch, in der Dorfschenke zum Kreuz gehalten». Es ist in Dialogform abgefasst. Vgl. KB (Vadiana), Misc. helv. 102a. Gedruckt wurde es in Lindau wohl im Jahre 1798; so legt es mindestens die handschriftliche Notiz in einem Exemplar der Vadiana nahe. Diese Datierung ist auch im Verzeichnis von Hartmanns Schriften zu finden.

Hartmanns in der Vadiana liegende Handschriften sind anhand von Gustav SCHERERS Handschriftenkatalog der Vadiana teilweise

Von Johann Michael Armbruster herausgegeben, erschien 1796 ein Band «Archiv kleiner zerstreuter Reisen durch merkwürdige Gegenden der Schweiz» (Huberische Buchhandlung). Darin sind verschiedene Reiseberichte gesammelt. Der Band hat kein Inhaltsverzeichnis und ist deshalb schwer zu benützen. Die Beiträge betreffen vor allem Reisen durch Gebirgsgegenden, die nach 1780 durchgeführt wurden. Meistens sind es Zweitdrukke. In einem zweiten Band dieses «Archivs», das in der gleichen Huberischen Buchhandlung 1802 erschien, ist der «Vorbericht» auf den 23. März 1802 datiert und mit den Initialen G. L. H. gezeichnet.[30] Hartmann war also der Herausgeber. Auch darin sind wieder verschiedene Beiträge über Reisen durch die Schweiz enthalten, etwa von Philippe Sirice Bridel oder Adam Gottlob Detlev Graf von Moltke. Es handelt sich ebenfalls häufig um Zweitabdrucke, die etwa dem «Helvetischen Kalender» entstammten. Wohl keiner von ihnen hat Hartmann zum Autor.

4. Beiträge für den «Helvetischen Almanach»

Wie wir der Zusammenstellung seiner Werke und Leistungen im 1797 begonnenen Verzeichnis[31] und der Biographie von Traugott Schiess entnehmen können, war Hartmann auch für den «Helvetischen Almanach» verschiedentlich tätig. Seine Beiträge erschienen allerdings anonym, so dass sie teilweise bisher nicht identifizierbar waren. Dieses Publikationsorgan, das seit dem Ende des 18. Jahrhunderts herauskam, umfasst u. a. verschiedene geographische und landeskundliche Beiträge zur Schweiz und zu ihren einzelnen Regionen. Jedes der kleinformatigen Bändchen bringt zum Inhalt passende Kupfer, die am Schluss jeweils genau beschrieben werden. Die Beiträge Hartmanns erschienen 1808 und 1811.

Von Hartmann beschrieben waren im «Helvetischen Almanach für das Jahr 1808» die Kantone Appenzell und St.Gallen zum Zuge gekommen.[32] Auch diese beiden Arbeiten waren mit entsprechenden Illustrationen ergänzt worden. Sie enthalten eine gemeinsame Karte der Kantone St.Gallen und Appenzell. Ausserdem zieren sie verschiedene Kupfer, nämlich die Kapelle am Stoss, sodann ein Ziegenhirt aus dem Kanton Appenzell-Innerrhoden, eine Stickerin aus dem Kanton Appenzell-Ausserrhoden, eine Toggenburgerin in ihrer Tracht und schliesslich ein Toggenburger. Auch hier werden die Bauten berücksichtigt; gezeigt wird nämlich ein Bauernhaus im Kanton Appenzell und eines im Kanton St.Gallen. An Prospekten sind schliesslich eingerückt die Seealp, Herisau, das Bad Pfäfers und schliesslich die Stadt St.Gallen. Als Zeichner wird Heinrich Füssli genannt, als Stecher Johann Heinrich Meyer, dieser für die Ansichten. Die Karte ist von Samuel Johann Jakob Scheuermann gestochen worden.

Die Beschreibung von Appenzell trägt wie die beiden genannten Stücke den Titel «Kurze geographisch-statistische Darstellung des Cantons Appenzell». Dann folgen in systematischen Kapiteln die einzelnen Aspekte dieser Darstellung. Wir beschränken uns im Hinblick auf Hartmanns Beschreibung der Alten Landschaft auf die an zweiter Stelle folgende «Kurze geographisch-statistische Darstellung des Cantons St.Gallen». In einem ersten Kapitel befasst sich Hartmann mit den Landkarten, geht dann über zu Lage, Grösse und Klima, die er ganz kurz abhandelt. Es folgen dann III. Natürliche Beschaffenheit des Bodens und der Gebirge; IV. Gewässer; V. Produkte des Tierreichs; Viehzucht, Jagd und Fischerey; VI. Produkte des Pflanzenreichs; VII. Produkte des Mineralreichs; VIII. Bevölkerung und Erwerbsart; IX. Religion, Kirchen- und Schulwesen; X. Landesverfassung und Topographie und schliesslich XI. Geldkurs, Masse und Gewichte. Unter dem Stichwort Landesverfassung und Topographie beschreibt Hartmann die wichtigsten Siedlungen des Kantons nach Distrikten aufgeteilt, wobei er sich natürlich auf wenige Beispiele beschränken muss. Im Anhang bringt Hartmann schliesslich die damals gültige Verfassung des Kantons St.Gallen im Wortlaut. Wie der Titel es deutlich sagt, handelt es sich hier weniger um eine kontinuierliche Darstellung, wie es die Beschreibung der Alten Landschaft ist, als vielmehr um eine Zusammenstellung der wichtigsten Fakten. Sie erweckt einen mehr lexikalischen Eindruck, nicht nur durch ihre strenge Gliederung,

erschlossen. Im Autorenregister sind die Bände auf Seite IX fassbar. Zu vergleichen sind aber ausserdem das Inventar des Stadtarchivs St.Gallen, der Nominalkatalog der Vadiana und das Register zu Hartmanns Nachlass unter der Signatur Vadiana S 346 c-l. Die Autobiographie Hartmanns findet sich handschriftlich unter Signatur S 46a. Sie umfasst allerdings, wie erwähnt, nur die Lehr- und Wanderjahre.

Handschriftliche Materialien von Hartmann liegen überdies in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich. Es handelt sich dabei um folgendes:

B 326: Verzeichniss der Kupferstiche von und nach Schweizer Künstlern. Erster Theil 1816. (Diese Arbeit, in einen Papierband geschrieben, ist alphabetisch angelegt.)

J 621–624: Notizen über ältere und neuere schweiz(erische) Künstler.

J 625–627: Die Schweiz.(er) Künstler auf den Ausstellungen 1802–1824.

J 628: Verschiedene Notizen über schweiz.(erische) Künstler.

Diese losen Blätter mit den Signaturen J 621–628 sind Ergebnisse der Sammeltätigkeit Hartmanns. Sie sind, als Zettelkataloge, alphabetisch aufgebaut. Manche Blätter vermögen auch noch heute wertvolle Hinweise über Schweizer Künstler zu vermitteln.

30 Genauer Titel: Archiv kleiner zerstreuter Reisebeschreibungen durch merkwürdige Gegenden der Schweiz, 2. Bd., St.Gallen 1802. – Zum Herausgeber des ersten Bandes, Johann Michael Armbruster (1761–1814), siehe NDB, Bd. 1, S. 354 (Emil Dofizat).

31 KB (Vadiana), Bd. S 346 d.

32 Helvetischer Almanach für das Jahr 1808, Zürich; Appenzell S. 1–36, St.Gallen S. 37–102.

sondern auch durch die kurzen, aufs Wesentliche beschränkten Mitteilungen, die nicht genauer ausgeführt werden, sondern nur die wichtigsten Fakten zu vermitteln suchen. Auffällig hält sich Hartmann mit seinen Urteilen zurück. Das Schriftchen trägt einen gleichsam naturwissenschaftlich-nüchternen Charakter. Offenbar war er im zur Verfügung stehenden Raum beschränkt. Trotzdem fällt auf, wie detailliert er am Naturwissenschaftlichen und Landwirtschaftlichen interessiert ist. Dadurch ist dem Beitrag eine Menge aufschlussreicher und wertvoller Informationen zu entnehmen. Nicht nur befasst sich der Autor mit den Tieren und Pflanzen; er geht auch auf die verschiedenen Gesteine ein. Die Zusammenstellung der Bäder ist ebenfalls informativ. An erster Stelle steht dabei Pfäfers; es folgen dann die kleineren, nur lokal bedeutsamen Bäder.

Aufwarten kann Hartmann zudem mit genauen Bevölkerungszahlen. Er weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Volkszählung von 1803 nicht ganz genau sein konnten, doch einen Fortschritt gegenüber früheren Zählungen darstellten. Das Religionswesen handelt er kurz ab, und er unterlässt es nicht, die noch bestehenden Klöster zu nennen. Er weist auch auf die Organisation der evangelischen Konfessionsangehörigen hin. Zusammenfassend gesagt, ist dieses Werklein ein aufschlussreicher und wertvoller Querschnitt durch den Kanton St.Gallen in geographischer und landeskundlicher Hinsicht zu Beginn des 19. Jahrhunderts, der allerdings im Blickwinkel sich entscheidend von Hartmanns Darstellung der Alten Landschaft unterscheidet. Es würde sich gewiss lohnen, diese kurze Beschreibung des St.Gallerlandes erneut einer breiteren Schicht zugänglich zu machen, da ja die Bändchen des «Helvetischen Almanachs» fast nur mehr in Bibliotheken aufzutreiben sind.

1811 liess Hartmann eine Arbeit über den Kanton Thurgau unter dem Titel «Kurze geographisch-statistische Darstellung des Cantons Thurgau» einrücken.[33] Die dazugehörigen Illustrationen zeigen die Aussicht von Arbon gegen den Bodensee und die Stadt Frauenfeld. Den Interessen Hartmanns entsprechend wurde auch ein Bauernhaus in Egnach abgebildet und genau beschrieben.[34] Auch für die Trachten zeigte er Interesse, die Thurgauer sind vertreten durch einen Arboner Bauern und eine Arboner Bäuerin.[35] Zur Abrundung ist dem Bändchen eine Karte der Kantone Thurgau und Schaffhausen beigegeben, der von einem andern Autor behandelt wurde.

5. Hartmann und die ökonomisch-gemeinnützige Bewegung

Das Interesse Hartmanns für die Landwirtschaft und Volkskunde wurzelt ohne Zweifel in Bestrebungen der Aufklärung. Gleichzeitig war die Beschäftigung mit Volkskultur und in gewissem Sinn mit der Volksreligion genuines Anliegen und Interessengebiet der geistesgeschichtlichen Bewegung der Romantik, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihren Anfang nahm. Die Ausrichtung auf das Praktische, die vielen Vertretern der Aufklärung eigen war, trug dazu bei, dass auch in der Schweiz ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaften entstanden. Im Zusammenhang damit steht auch die Begeisterung für das Idyllische, für das Landleben und für die schweizerische Alpenwelt, die mindestens für die Literatur und Schriftstellerei erst eigentlich im Zeitalter der Aufklärung entdeckt wurde. Anliegen dieser Gesellschaften waren die Verbreitung und Verbesserung der Bildung und des Schulwesens, zumal auf dem Lande.

Seit dem 18. Jahrhundert begannen vor allem die landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Gesellschaften, sich um die Verbesserung der Landwirtschaft in der Eidgenossenschaft zu bemühen. Ein Beispiel dafür ist etwa die Naturforschende Gesellschaft in Zürich, die seit 1746, allerdings unter dem Namen Physikalische Gesellschaft, bestand.[36] Diese Gesellschaften suchten sich nicht nur zu informieren über die landwirtschaftliche Tätigkeit, sondern die Landwirtschaft auch in der Praxis zu verbessern. Zu diesem Zwecke sprachen sie mit den Bauern und schrieben Preisaufgaben aus. Dem gleichen Ziel dienten die meteorologischen Beobachtungen, die systematisch gesammelt wurden, sowie volkswirtschaftlich-statistische Aufstellungen, die uns noch heute wertvolle Unterlagen über die quantitative Bedeutung und den Umfang der einzelnen landwirtschaftlichen Sektoren liefern. Ein Ziel solcher Bestrebungen bildete auch die Ostschweiz, wo 1767 im Toggenburg die Moralische Gesellschaft gegründet wurde. Zu ihren Mitgliedern gehörte auch Ulrich Bräker. Diese Gesellschaften trugen wesentlich dazu bei, die Erforschung der ländlichen Strukturen und ländlichen Wirtschaft voranzutreiben. Sie taten sich dadurch hervor, dass sie versuchten, die ländliche Produktion zu verbessern. Ihre Hauptinteressen waren bessere Bodennutzung, Probleme des Pflanzenanbaus, Verbreitung des Mais- und Kartoffelanbaus sowie die Verbesserung der Viehzucht. Bereits studiert wurden auch Meliorationen und Korrektionen von Flüssen, die allerdings oft erst im Verlaufe der nächsten zwei Jahrhunderte verwirklicht wurden. Als Beispiel sei der Zürcher Bauer Kleinjogg, Jakob Guyer,

33 Helvetischer Almanach für das Jahr 1811, Zürich, S. 59-87.

34 Ebenda; Frauenfeld zwischen S. 80 und 81, Arbon zwischen S. 84 und 85, Egnach nach S. 88.

35 Ebenda; Bauer gegenüber S. 65, Bauernmädchen gegenüber S. 73.

36 Zum Ganzen vgl. Ulrich Im Hof, Aufklärung in der Schweiz, Bern 1970 (Monographien zur Schweizer Geschichte, Band 5); Ulrich Im Hof und François de Capitani, Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz, 2 Bände, Frauenfeld und Stuttgart 1983; Walter Guyer, Kleinjogg der Zürcher Bauer 1716–1785, Erlenbach (ZH) 1972.

genannt, dessen Betrieb 1762 Kaspar Hirzel beschrieb. Die guten Absichten scheiterten natürlich häufig an der Wirklichkeit, insbesondere an den alten feudalen Strukturen, die erst durch die Französische Revolution verändert wurden.[37] Die Themen der Landwirtschaft und des Landlebens lagen also gleichsam in der Luft. Sie beschäftigten nicht selten auch die Mönche der Klöster. Ein Beispiel dafür ist etwa Pater Franz Weidmann.[38] Wie Kleinjogg sich in Wermatswil mit Stallfütterung und der Zubereitung von Kompost, Wiesenanbau, Ackerbau, Weiden, Kartoffel-, Wald- und Gemüseanbau befasste, haben Weidmann Jahrzehnte später, als Pfarrer von Berg, diese Themen ebenfalls gefesselt. Ähnliches gilt für Hartmann, der sich eher für die Naturwissenschaften, Botanik und Zoologie, und weniger für das Landwirtschaftliche interessierte.

III. KAPITEL

Hartmanns Beschreibung der st.gallischen Alten Landschaft: Die «Gemählde»

1. Die Alte Landschaft

Die Alte Landschaft bildete den nördlichen Teil des heutigen Kantons St.Gallen. Die Konstituierung dieses Gebietes als einer eigenen politischen Landschaft geht ins 15. Jahrhundert zurück. Damals wurde sie durch Abt Ulrich Rösch als Territorium geschaffen. Sie umfasste im wesentlichen den Landstreifen von Wil bis Rorschach, mit Ausnahme des ausdehnungsmässig kleinen Territoriums der Stadt St.Gallen. Zudem wurde auch Altenrhein dazugerechnet, das heute bereits zum Rheintal gehört. In diesem Gebiet herrschte der St.Galler Abt als fast unumschränkter Monarch, im Gegensatz zum Toggenburg, das Ulrich Rösch 1468 von Petermann von Raron erworben hatte und wo der Abt in seinen Herrschaftsbefugnissen durch den Landrat eingeschränkt war. Seine Stellung war hier etwa die eines konstitutionellen Monarchen. Politisch führte der Abt den Titel eines Grafen des Toggenburgs, in der Nachfolge des ehemaligen, im 15. Jahrhundert ausgestorbenen Dynastenhauses.

Die nördliche Grenze der Alten Landschaft gegen den Thurgau wurde schon nach dem Schwabenkrieg endgültig festgelegt und deckt sich weitgehend mit der heutigen Kantonsgrenze. Die Grenze gegen Appenzell war um 1458/59 von den Eidgenossen fixiert worden. Auch diese Grenze entsprach der heutigen Kantonsgrenze.[39]

Bedeutend jünger als der Begriff Alte Landschaft ist die Bezeichnung Fürstenland, die nach Leo Cavelti wahrscheinlich erst aus dem 18. Jahrhundert stammt, sich aber bis heute gehalten hat. Man weiss, dass die Alte Landschaft im Gegensatz zum Toggenburg vor 1797 kein eigenes Wappen oder Siegel hatte.

Verwaltung

Die Alte Landschaft war in eine Reihe verschiedener Ämter eingeteilt, nämlich in das Ober- und Unteramt, wobei das Oberamt das Rorschacher-, das Landshofmeister-, das Oberberger- oder Gossaueramt umfasste. Verwaltet wurde es durch einen Konventualen, der als Statthalter wirkte. In der Verwaltung halfen weltliche Obervögte mit. Der Begriff Unteramt ist identisch mit dem des Wiler Amtes. Ihm standen ein Konventuale als Statthalter und ein weltlicher Beamter, der Reichsvogt, vor. Die Appellationen aus den Dorfgerichten gingen an den stift-sanktgallischen Pfalzrat in Wil. Eine Verfassung der Alten Landschaft in geschriebener Form bestand nicht. Immerhin hatten sich die Äbte an die Offnungen zu halten. Die Gesetzgebung wurde ausser durch die Offnungen Abt Ulrich Röschs in der Landsatzung und später im Grossen Mandat sowie in Einzelmandaten vollzogen.

1795 kam es in der Alten Landschaft zu Unruhen. Abt Beda Angehrn (1767–96) musste verschiedene Konzessionen in politischer Hinsicht zugunsten des Volkes machen. Doch es war bereits zu spät. Die Dinge nahmen ihren Lauf. Am 4. Februar 1798 gab das Kapitel die politische Macht an das Land ab; Bürgerrechtserteilung, Eigentumsrechte und die geistliche Gerichtsbarkeit blieben dem Stift allerdings zunächst vorbehalten. Am 14. Februar 1798 wurde Johannes Künzle, ein Gossauer, erster Landammann. Am 3. Mai nahm die Gemeinde Gossau die helvetische Verfassung an. Am 6. Mai 1798 marschierten französische Truppen in das Gebiet der Alten Landschaft ein. Der Kanton Säntis entstand 1798; 1803 wurde der Kanton St.Gallen geschaffen. Es kann hier nicht auf die langjährigen Auseinandersetzungen

37 Vgl. dazu Festschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 1746–1896, herausgegeben von Ferdinand RUDIO (Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Zürich 1896).

38 Näheres über Weidmann siehe unten.

39 Zum Begriff und zur Geschichte der Alten Landschaft vgl. HBLS, Bd. 1, S. 290–93, verfasst von L[eo] CAVELTI. Ausserdem sind die Arbeiten von Ildefons VON ARX (Geschichten des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1810–13) und von Leo CAVELTI (Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St.Gallen in der Alten Landschaft, Gossau 1914) heranzuziehen.

des letzten Abtes Pankraz Vorster (1797–1829) um seine politische Herrschaft eingegangen werden – die Abtei St.Gallen wurde am 8. Mai 1805 aufgehoben.

Man kann die Alte Landschaft kulturell-topographisch als eine Einheit bezeichnen, auch wenn sie in topographischer und kulturgeographischer Hinsicht manches gemeinsam hatte mit den sie umgebenden Gebieten, etwa mit dem Thurgau, mit dem angrenzenden Zürcher Oberland, aber auch mit dem Toggenburg und dem Appenzellerland. Entscheidend ist jedoch, dass sie politisch eine Einheit bildete und dass ausserdem die Reformation hier durch den St.Galler Abt rückgängig gemacht werden konnte. Unter Abt Diethelm Blarer hatte nämlich nach dem Zweiten Kappeler Landfrieden (1531) die Rekatholisierung dieses Gebietes eingesetzt. Andersgläubige wurden nicht mehr geduldet. Viel stärker als im Toggenburg gelang es hier, eine einheitliche kirchlich-katholische Barockkultur zu etablieren, wenn auch die rechtlichen und politischen Verhältnisse trotz aller Gleichheit gewisse Uneinheitlichkeiten und unterschiedliche alte Privilegien aufwiesen. Rorschach z. B. hatte gewisse Vorrechte ebenso wie die alte Äbtestadt Wil, die sich weitgehend selbst verwaltete.

Die Kultur des Volkes war in einer mehrfachen Interdependenz mit der Kultur der Herrschenden, der Kirche und der politischen Macht des Fürstabtes, des st.gallischen Kirchenstaates, verbunden.[40] Diese für das Volk von oben geschaffenen Kulturformen wurden grösstenteils gerne rezipiert, waren es nun Jahrmärkte, Kirchweihen, Prozessionen oder Reliquientranslationen. Sicher vermochten die Äbte auch durch Glaubenssorge und Fürsorge eine Integration der Bevölkerung zu erreichen, den Untertanen ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl zu geben und ihnen in der Mühe und den Problemen der Existenz einen metaphysisch-religiösen Rückhalt zu gewährleisten. Durch die Disziplinierung des Volkes in Mandaten, Vorschriften und Geboten gelang es überdies, die abergläubischen Praktiken und oppositionellen Strömungen zu bändigen. Den Vollzug der Verordnungen und damit das Funktionieren dieser Gesellschaft garantierte ein breites Feld von geistlichen und vor allem weltlichen Beamten, die im Dienste des Fürstabtes standen. Im St.Galler Klosterstaat bildeten die beiden massgebenden Mächte, Staat und Kirche, eine Identität, denn der Abt war nicht nur kirchlicher Vorsteher durch das Offizialat, sondern auch staatliche Obrigkeit als Landesherr. In diesem Bezugssystem vollzog sich das Leben der Untertanen.[41]

In einem 1748 mit Konstanz geschlossenen Vertrag wurde die alte kirchliche Sonderstellung der Abtei St.Gallen von 1613 erweitert und ausgebaut. Im Anschluss daran nahm die Gründung von neuen Pfarreien in rascher Folge ihren Lauf. Die Seelsorge konnte intensiviert werden. Es entstand eine eigentliche stift-sanktgallische, kirchlich geprägte «Barockkultur». Die Beschreibung der kirchlichen Gebräuche und Eigenarten des Volkes durch Hartmann hat als Grundlage diese stiftsanktgallische Kultur, auch wenn sie sicher nicht im luftleeren Raum, sondern in Beziehungen zu den andern Gebieten der Eidgenossenschaft, zur katholischen Innerschweiz und zum süddeutsch-österreichischen Raum stand. Und doch kann dieses Gebiet auch kirchlich-religiös als eine gewisse Einheit angesehen werden, zumal es rings von reformierten oder mindestens konfessionell gemischten Gebieten – Appenzell-Ausserrhoden, das Rheintal und das Toggenburg – umgeben war. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass Hartmann als Aussenstehender mit scharfem und kritischem Blick die religiöse Praxis des Volkes so genau beschreibt. Er äussert sich auch über den Volksglauben, zeigt, wie dieser die existentiellen Probleme oft in einer gewissen Differenz zu den offiziellen kirchlichen Zeremonien zu bewältigen suchte. Er deutet an, wie die Praktiken der Volksfrömmigkeit immer mehr durch die «modernen Massenmedien», etwa durch Druckschriften, verbreitet und gefördert wurden. Obwohl Hartmann der Abtei St.Gallen, wie sie sich im 18. Jahrhundert darstellte, nicht zum vornherein positiv und mit Sympathie gegenüberstand –

40 Zum Begriff der Kultur vgl. Peter BURKE, Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, S. 11ff.

41 Der Ausdruck Kultur allgemein ist mehrdeutig, und er wird im Titel dieser Schrift in einem erweiterten Sinn aufgefasst und benutzt. Er soll hier die vielfältigen Regungen und Äusserungen einer ländlichen Mentalität umfassen.

Der Begriff Volkskultur soll in unserem Zusammenhang nicht nur für die sogenannten geistigen und künstlerischen Äusserungen einer Gesellschaftsschicht, sondern auch für die materiellen Bereiche angewendet werden, darunter sind demnach ganz im Sinne Hartmanns auch die Kapitel Kleidung und Wohnung subsumiert. Darunter sind schliesslich auch Brauchtum und familiäre Bande zu verstehen. Wir gehen für unser besonderes Gebiet, die alt-sanktgallische Landschaft, davon aus, dass die ländliche Kultur durch eine sogenannte Hegemonialkultur, die kirchlich-klösterliche Barockkultur der Äbte und der Abtei von St.Gallen, wesentlich beeinflusst und geprägt wurde.

Wir wollen uns hier nicht mit der Dynamik und dem Wandel der Volkskultur beschäftigen, sondern bloss Hartmanns Beschreibung der St.Galler Kultur der Alten Landschaft vermitteln. Wir können auch nicht im einzelnen auf die Frage eingehen, auf welche Weise die Volkskultur Elemente der «Hochkultur» der Oberschichten verarbeitete und umformte und wie umgekehrt Elemente der Volkskultur die Kultur der Oberschichten beeinflusst haben könnten. Es soll indes keineswegs ein unüberbrückbarer Graben zwischen der Kultur der ländlichen Bevölkerung und jener der Herrschenden postuliert werden, obwohl natürlich eine unübersehbare Differenz klar vorhanden ist. Zudem ist darauf hinzuweisen – Hartmann unterscheidet, wie wir sahen, klar zwischen den reicheren und den gewöhnlichen Bauern –, dass es selbstverständlich wirtschaftliche, soziale und kulturelle Unterschiede innerhalb der ländlichen Bevölkerung selbst gab. Keinesfalls können und wollen wir – mag es so etwas in unserem Gebiet nun gegeben haben oder nicht – anhand von Hartmanns Beschreibung, die einen statischen Zustand wiedergibt, die Vernichtung einer mehr oder weniger eigenständigen Volkskultur seit dem 15./16. Jahrhundert aufweisen.

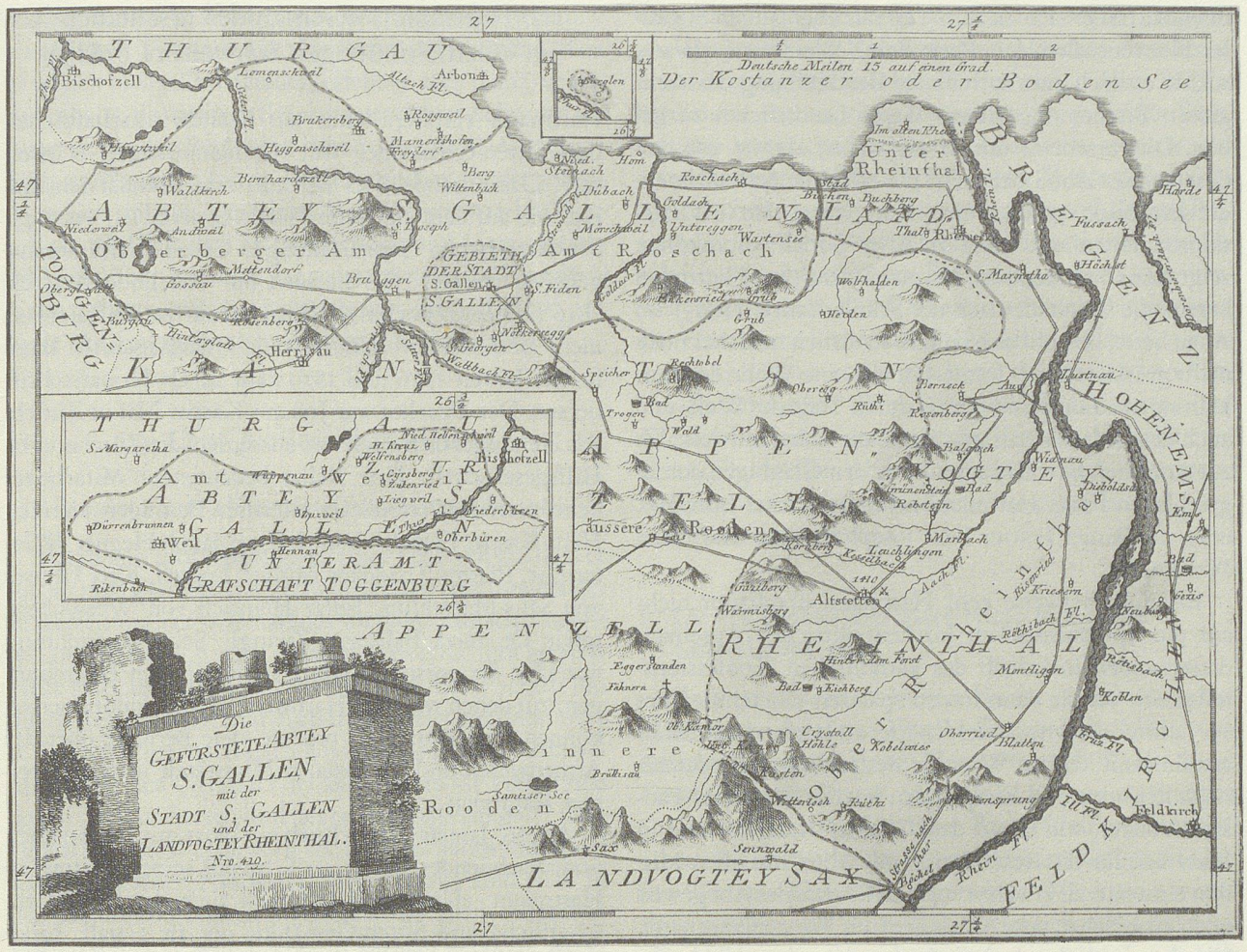

Abbildung 2
«Die gefürstete Abtey S.Gallen mit der Stadt S.Gallen und der Landvogtey Rheintal.» Karte aus Franz Johann Joseph von Reilly, Schauplatz der fünf Theile der Welt, Wien 1789–1806, Nr. 429. Von Ignaz Albrecht (Alberti?).
Staatsarchiv St.Gallen, Kartensammlung, KPH/ab 1.

offenbar traf er sich da zum Teil mit ehemaligen St.Galler Konventualen, mit Pater Franz Weidmann etwa –, suchte er doch eine zutreffende Beschreibung des «religiösen Erscheinungsbildes» dieses Landstriches zu geben. Dies erscheint um so wertvoller, als wir von den Quellen der Abtei her mehr die offizielle Seite kennen, die dem Blick von oben entspricht, wie er sich in Visitationsberichten und etwa auch in Gerichtsprotokollen zeigt. Einschränkend ist hinzuzufügen, dass Hartmann bereits die Zustände nach der Säkularisation (1805) im Auge hatte, obwohl sich damals natürlich manches noch nicht geändert hatte. Immerhin war eine Welle der Aufklärungstheologie und -praxis durch Teile des Welt- und auch des Ordensklerus gegangen, die sicher teilweise bis zur einfachen Bevölkerung und zu den Gläubigen durchgeschlagen hatte. Hartmann nennt zwei, drei Beispiele, etwa die Berger Pfarrer Beat Joseph von Ah und Franz Weidmann.

Erstaunlicherweise geht Hartmann überhaupt nicht auf die zeitgenössischen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen innerhalb des katholischen Konfessionsteiles ein, wie sie dann in den späteren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch viel schärfer aufbrechen sollten. Er erwähnt mit keinem Wort die Bestrebungen des damals noch lebenden und kämpfenden letzten Fürstabtes Pankraz Vorster, wie er auf dem Wiener Kongress und in Rom sich für die Restauration der Abtei mit allen Mitteln einsetzte. Er erwähnt auch nicht, dass der Abt gewiss noch eine Schar von Anhängern im Fürstenland hatte. Überhaupt ist der Autor sehr wortkarg, was die bestehenden politischen Zustände und Auseinandersetzungen im Kanton St.Gallen betrifft. Man kann dies sicher als Zeichen dafür deuten, dass die neuen Zustände und Verhältnisse bereits etabliert waren, dass offenbar nicht mehr ernsthaft an ein Zurückdrehen der Uhr zu denken war. Wenn zudem in dieser Schrift der neugebildete Kanton mit seinen Funktionären und seinen Einrichtungen kaum präsent ist, deutet dies ebenfalls darauf hin, dass er bereits als Selbstverständlichkeit empfunden wurde. (Immerhin ist daran zu erinnern, dass Hartmann aktiv beim Aufbau dieses Kantons, als Aktuar des Erziehungsrates, in der Erziehung der Jugend und bei andern Aufgaben beteiligt war, auch wenn er dabei politisch nicht im gewünschten oder erhofften Masse reüssierte.)

Was das Wirtschaftliche betrifft, war die Alte Landschaft von der Protoindustrialisierung, abgesehen etwa von der Verarbeitung von Hanf und Flachs für den Eigenbedarf, kaum betroffen, wenn auch wirtschaftlich eine gewisse Abhängigkeit zwischen der Stadt St.Gallen und der Alten Landschaft bereits vor der Französischen Revolution bestand. Rorschach etwa beherbergte einzelne frühindustrielle Betriebe der Leinwandproduktion und Baumwollverarbeitung. Dem Abt war es seit dem 17., 18. Jahrhundert darum gegangen, in diesem Städtchen eine Art Industrie bzw. das Leinwandgewerbe aufzuziehen.[42]

2. Hartmanns «Gemählde» erscheinen im «Gemeinnützigen Schweizer» (1817)

Hartmann veröffentlichte die «Landwirthschaftlichen und Sitten-Gemählde» im «Gemeinnützigen Schweizer». Dabei handelte es sich um eine «Monatsschrift», die, wie auf dem Jahrestitelblatt vermerkt ist, «von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft» herausgegeben wurde.[43] Sie erschien nur von Ende 1814 bis 1816 und dann nochmals 1819. Es war in Wirklichkeit nicht eine Monats-, sondern eine Quartalsschrift. Bloss in den Jahren 1816 und 1819 kam sie als Monatsschrift heraus. Der Drucker war Johann Kaspar Näf in Zürich. Als Herausgeberin zeichnete ausserdem die Zürcherische Hilfsgesellschaft. Eine Reihe bedeutender Mitarbeiter belieferten das Periodikum mit ihren Beiträgen, nämlich Hans Kaspar Hirzel, Vater, Johann Jakob Hegner, Winterthur, Pfarrer Thaddäus Müller, Luzern, Karl Ulysses von Salis-Marschlins, Ignaz Heinrich von Wessenberg sowie Dr. med. Balthasar Zwingli. Seine Ausrichtung war klar. Sie entsprach den gemeinnützigen Bestrebungen, mit denen wir auch Hartmann in Verbindung setzen können. Die Zeitschrift brachte viele Berichte über das Armenwesen und die sozialen Missstände in den einzelnen Kantonen.

Am 26. Januar 1818 schrieb ein bloss mit Nachnamen unterzeichnender Usteri als Echo auf seinen Beitrag an Hartmann: «Ungemein hat mich auch das Landwirthschaftliche und Sitten-Gemählde der alt s. gall. Landschaft interessirt. Es ist dieses eine sehr gelungene, allgemein gefällige Arbeit und für meine Liebhaberey eine höchst willkommene Arbeit, und ich möchte nur wünschen, dass wir von allen Cantonen solche Gemählde besässen, hoffe auch, dass diese Blätter Nachahmer erwerben werden, die dann nichts besseres thun können, als sich Ihr Gemählde als Original aufzustellen und darnach zu arbeiten. Dieser Aufsatz wäre trefflich geeignet gewesen, in einem Almanach zu stehen, wo der Verleger dann keine Kosten hätte scheuen sollen, durch richtige Darstellung von Trachten und Bauarten das Werklein auszuschmücken und zu verdeutlichen, wann schon alles, was der Buchstabe thun kann, auch wirklich geleistet ist.»[44] So wussten schon Zeitgenossen den Wert dieser Schrift zu schätzen. Trotzdem konnte sich Hartmann mit dem Inhalt nicht zufriedengeben. Er hatte die Schrift ohne Honorar abdrucken lassen, stattdessen erhielt er

42 Vgl. F[ranz] WILLI, Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes, Rorschach 1947, S. 274–88.

43 Die folgenden Angaben sind der von Fritz BLASER bearbeiteten «Bibliographie der Schweizer Presse» (2. Halbband, QSG IV/7, 2, Basel 1958, S. 893) entnommen.

44 KB (Vadiana), S 347 b; wahrscheinlich Dr. med. Paulus USTERI (1768–1831).

45 Dass sich die Sonderdrucke auf 100 Exemplare beliefen, entnehme ich Hartmanns «Verzeichnis meiner vorhabenden und wirk-

100 Sonderdrucke.[45] Im handschriftlichen, nachträglich eingefügten Vorwort von 1823 erwähnt Hartmann, dass er wegen vieler Druckfehler, offenbar aber nicht wegen des Inhalts, die meisten Separata vernichtet habe, um sie nicht unter das Publikum gehen zu lassen. Allerdings fügte er 1823 auch hinzu, dass er manches wieder anders darstellen müsste. Bei seiner Absicht von 1817 bleibt er jedoch, nämlich dass er eine Schilderung bieten wolle, die nicht über das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hinausgehe, somit im wesentlichen die Zustände am Ende der sanktgallischen Klosterzeit wiedergebe.[46]

3. Die Quellen Hartmanns

a) Christian Garve «Über den Charakter der Bauern»

Hartmann gibt eingangs in einer Fussnote an, dass er nur wenige Quellen zur Verfügung hatte, die ihm bei der Ausarbeitung der «Gemählde» dienten. Zunächst nennt er eine Publikation von Christian Garve, die ihm gewisse Hilfe geleistet habe. Es handelt sich bei dieser Schrift um die in den «vermischten Aufsätzen, welche einzeln oder in Zeitschriften erschienen sind», abgedruckte Abhandlung «über den Charakter der Bauern und ihr Verhältniss gegen die Gutsherren und gegen die Regierung».[47] Garve war an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ein häufig gelesener Philosoph. Seine Werke sind auch in der Kantonsbibliothek (Vadiana) in alten Ausgaben vertreten. Garve wurde 1742 in Breslau geboren, wo er 1798 auch starb. Er kann als Moralphilosoph bezeichnet werden, der sich vor allem mit der bürgerlichen Lebenswelt befasste. Seine Bedeutung liegt nicht so sehr in der Originalität des Denkens, als in seiner regen Tätigkeit als Übersetzer und Kommentator. Manches vermittelte er aus dem angelsächsischen Kulturbereich. Kurt Wölfel bezeichnet ihn als einen Essayisten im positiven Sinn, was ihn besser charakterisiere als der eher negativ verstandene Begriff «Popularphilosoph».[48] Als Gegner des Spekulativen wandte er sich mehr einer praktischen Philosophie zu. Er war weitherum sehr anerkannt und berühmt, was eigentlich der Bedeutung seiner Gedankenwelt widersprach. Die Romantik schätzte ihn weniger. Bei Hartmanns Liebe zum Praktischen und zu den konkreten Details ist es überraschend, dass er sich von Garves Ausführungen über die Bauern beeinflussen liess. Die Arbeit Garves unterscheidet sich von der konkreten Beschreibung der Alten Landschaft durch Hartmann fundamental, bleibt sie doch sehr stark im Theoretischen und Abstrakten stecken.

b) Die «Gemählde» und Pater Franz Weidmanns Geschichte von Berg

Hartmann nennt als weitere bei der Ausarbeitung der «Gemählde» benützte Quelle die handschriftliche Geschichte der Pfarrei B. von Herrn Pfarrer F.W. Bei dieser Geschichte handelt es sich um die vom ehemaligen St.Galler Konventualen Pater Franz Weidmann ausgearbeitete Geschichte der Pfarrei Berg im Kanton St.Gallen. Der aus Einsiedeln stammende Weidmann wurde 1774 geboren und starb 1843. Er schrieb nicht nur eine «Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St.Gallen unter den zween letzten Fürstäbten von St.Gallen» (St.Gallen 1834), sondern auch eine «Geschichte der Bibliothek von St.Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 831 bis auf 1841» (St.Gallen 1841). Man rechnet ihn dem liberalen Teil des St.Galler Konvents zu. Als Pfarrer in Berg wirkte er von 1801 bis 1812, als er gesundheitshalber demissionieren musste. In der Folge war er als Adjunkt in der Stiftsbibliothek tätig. Ihm verdanken wir des weitern einen ungedruckten Katalog der Stiftsbibliothek.[49]

Die Berger Geschichte, die in einer Abschrift der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten ist, fristete bis vor kurzem ein kaum beachtetes Dasein im Pfarrarchiv Berg. Sie trägt den Titel «Entwurf eines topographisch-geschichtlichen Versuches über die Gemeinde Berg im Kanton St.Gallen, Bezirk Rorschach, samt einem Anhange über Feldbau, Sitten und Gebräuche daselbst usw.» (1813).

Einleitend schreibt der Autor in der «Vorerinnerung», wie er dazu gekommen sei, die Schrift über Berg zu verfassen. Anlass dazu gab nämlich eine Aufforderung des bischöflichen Vikariats von Konstanz, wohl Wessenbergs, an die Pfarrgeistlichen, «Materialien zur Geschichte der Gemeinden...» zu bearbeiten. Treffend bemerkt Weidmann, dass es oft nicht leicht sei, die Ge-

lich verfertigten Schriften und Kunstwerke», KB (Vadiana), Bd. S 346 d. Dort wird auf S. 61 diese Zahl genannt.

46 KB (Vadiana), Misc. helv. 102a.

In St.Gallen ist die Schrift in der Stiftsbibliothek (unter Nr. 30987), in der Kantonalen Verwaltungsbibliothek in der Sammlung Wegelin (94.6) und mehrfach in der Vadiana erhalten geblieben, hier u. a. als durchschossenes Exemplar mit den 1823 angebrachten Ergänzungen des Autors unter Signatur S 346 b/7, die der vorliegenden Neuedition als Grundlage dient. Die weitern Exemplare der Vadiana tragen folgende Signaturen, S 1608, Helv. q 3840, Misc. helv. 45/5. Die meisten sind von Hartmann eigenhändig korrigiert. Die Separata finden sich auch in der Zentralbibliothek Zürich (1817/11) und in der Universitätsbibliothek Basel (Falk. 3015/Nr. 13).

47 Breslau 1796, 1. Teil, neu hrsg. und verb. von Christian GARVE.

48 NDB, Bd. 6, S. 77f.; dort finden sich auch die wichtigste Literatur über Garve und die Ausgaben seiner Werke verzeichnet.

49 Vgl. über ihn zuletzt Johannes DUFT, in: Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen. Beschreibendes Verzeichnis. Cod. 1726–1984, bearbeitet von Beat Matthias VON SCARPATETTI, St.Gallen 1983, S. 83*–90*. Biographisches zu Weidmann findet sich auch von [Gerold] MEYER VON KNONAU in: ADB 41, S. 457f. sowie bei P. Rudolf HENGGELER, Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen, Zug 1929, S. 432; vgl. auch den Artikel im HBLS, Bd. 7, S. 456.

schichte einer ländlichen Gemeinde zu untersuchen, da die alten Quellen spärlich flössen. Die Schrift umfasst 43 kurze Kapitel; das letzte ist eine Zusammenstellung der Pfarreigeistlichen des 18. Jahrhunderts, die später durch Pfarrer Martin Leo Benz bis Ende des 19. Jahrhunderts fortgeführt wurde. In unserem Zusammenhang ist nicht der Haupttext Weidmanns interessant, sondern die diesem beigefügten Anhänge. Im Anhang A verbreitet sich Weidmann «über den Charakter und die Sitten der Bewohner der Gemeinde Berg». Ihm folgt ein Anhang B «über Viehzucht, Land- und Weinbau zu Berg». Weitere Anhänge C und D befassen sich mit Fragen aus der Geschichte von Berg. Wir wollen hier bloss auf A und B eingehen.

In den 13 römisch numerierten Abschnitten des Teiles A bietet Weidmann ein reiches volkskundliches Material über Berg. Einleitend bemerkt er, dass die Urkunden sich sehr kurz fassten über Charakter, Sitten, Gebräuche eines Volkes. Die ersten drei Abschnitte befassen sich mit dem historischen Berg, im vierten beginnt Weidmann den zeitgenössischen Berger zu beschreiben. Er stellt zunächst seine Charaktereigenschaften, dann im fünften Abschnitt auch seinen Körperbau, den Gang, die Haltung sowie die Sprache vor. Im sechsten geht er auf die Kleidermode ein, im siebten auf die Nahrung, im achten auf Erziehung und Bildung, im neunten auf die Mentalität und das religiöse Leben, im zehnten schliesslich auf Feldbau und Flachsverarbeitung. Hier spricht er auch von den Webern und Handwerkern, die in Berg arm und rar seien. Im elften Abschnitt zeichnet er ein knappes Bild des kirchlichen und jahreszeitlichen Brauchtums, im zwölften wird dann das Thema weitergeführt mit Neujahrs-, Oster- und Klausenbrauchtum. Der abschliessende dreizehnte Abschnitt ist den Riten der Brautwerbung und dem Heiraten gewidmet.

Im Anhang B erfahren wir aufschlussreiche Details über Viehzucht, Land- und Weinbau. Im ersten Abschnitt beschreibt Weidmann die Viehzucht, die neben den Pferden und Rindern weitere Viehgattungen und das Kleinvieh umfasste. Im zweiten Abschnitt geht es um die Beschaffenheit der Wiesen. Deren Einteilung in drei Klassen durch Hartmann finden wir bereits hier. Im dritten Abschnitt beschreibt der Berger Pfarrer den Akkerbau. Er bringt sehr detaillierte und konkrete Angaben, die sich auf Berg beziehen und in manchem mehr Einzelheiten bieten als Hartmanns allgemeine Beschreibung der Alten Landschaft. Im vierten Abschnitt kommt er dann auf den Anbau des Flachses, der seither stark zurückgegangen ist, sowie auf dessen Verwertung zu sprechen. Der fünfte Abschnitt ist dem Obstbau gewidmet, der sechste dem Weinbau, der damals in Berg eine wichtige Rolle spielte. Im siebten befasst sich Weidmann mit den Wäldern, im achten schliesslich mit der Tierwelt Bergs, die vom Dachs bis zu den Krebsen reichte.

Trotz seiner Kritik an gewissen religiösen Formen des Volkes hielt Weidmann viel von Disziplin, auch in der Kirche. Das Moralisch-Sittliche war dem Zeitgenossen der Aufklärer von vorrangiger Bedeutung. Weidmann war ein scharfer Beobachter, nennt er doch offen Vor- und Nachteile der Charaktereigenheiten der Berger. So zeichnet er uns ein detailliertes Bild der Mentalität dieser ländlichen Dorfbevölkerung. Dabei gelingt es ihm, manchmal auch eine Prise Humor in die Beschreibung einfliessen zu lassen, etwa indem er berichtet, dass der übliche Festtrunk, der Most, in Berg zu stark mit Wasser vermengt sei. Als Einsiedler konnte er sich offenbar mit dem Ostschweizer Dialekt nicht abfinden, bezeichnete er ihn doch als «widerlich». Interessant die Bemerkungen zum «Bücherschrank» der Berger: Nicht gut gefallen hat Weidmann Pater Martin von Cochems Nachfolge Christi. Er begrüsst es, dass dieses Erbauungsbuch durch «bessere neue» Schriften allmählich verdrängt werde. Der Effekt solcher schlechter religiös-sittlicher Bücher sei es, dass sie «trägen Stumpfsinn und eine gewisse Selbstgenügsamkeit» erzeugten, die «in dummstolzen Dünkel» ausarten könnten. Eigens erwähnt er, dass die Berger im 18. Jahrhundert sich weigerten, einen Katakombenheiligen von Rom zu übernehmen.

Die Bemerkung beispielsweise, dass sich bloss das Gesinde gegen die «Verminderung der Feiertage» ausgesprochen habe, übernahm Hartmann von Weidmann. Dieser sah in der Reduzierung der Feiertage einen Fortschritt der Arbeitsdisziplin und des Fleisses der arbeitenden Bevölkerung. Spöttisch äussert er sich auch über gewisse abergläubische Vorstellungen, z. B. dass der Aschermittwoch als Vorsorge gegen Brand des Korns gefeiert würde. Negativ äussert er sich über «allerlei Pfuscher». Auch gewisse Bemerkungen über das Wachen bei den Leichen übernahm Hartmann wohl von Weidmann. Weidmann hielt die Bevölkerung in manchem für rückständig, etwa, dass man die jungen Leute nicht genügend ausbildete. Die ländliche und bäuerliche Mentalität analysiert er in vielem sehr eingehend und scharfsinnig.

Weidmann erwähnt, dass «Lismen» bei vielen Frauen ein ganz unbekanntes Ding sei. «Was für Lücken dieser wichtige Abgang in einer Haushaltung nachziehe, leuchtet in die Augen.» Auch gewisse Bemerkungen über die fremden Dienste bei Hartmann stammen von Weidmann. Interessant ferner die Anmerkung, dass im Ancien Régime «nur liederliche Jungen oder lockere Kerls» in die Solddienste zogen. Bei der Beschreibung des Brauchtums konnte Hartmann ebenfalls manches aus der Berger Geschichte schöpfen; so übernahm er die Beschreibung des Eierlesens wortwörtlich von Weidmann. Ähnliches gilt für den Funkensonntag, für die Sichellege und den Schwingerlappen.

Während seiner Tätigkeit als Pfarrer von Berg verfasste Pater Franz Weidmann auch ein «Directorium speciale domini parochi in Berg seu Regulae generales

specialesque».[50] In dieser Schrift stellt er die einzelnen kirchlichen Gebräuche, von den sonntäglichen Gottesdiensten über die Festtage bis zum Rosenkranz, zusammen. Gerade die Rosenkranzandachten wurden regelmässig, auch von Pfarrer Weidmann, veranstaltet. Die kirchlichen Gebräuche zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterschieden sich in manchem nicht wesentlich von jenen, die noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg in sanktgallischen Pfarreien allgemein üblich waren. Die von Hartmann nicht benutzte Schrift umfasst im ganzen 32 Seiten. Genau notiert sind auch die einzelnen Prozessionen. Aufgeführt werden etwa die Aushilfen der Kapuziner, das vierzigstündige Gebet, Angaben über Wirtschaftliches sowie über die Tarife für kirchliche Amtsverrichtungen.

4. Kurze Inhaltsübersicht und Charakteristik der «Gemählde»

Hartmann war sich bewusst, dass mit dem 19. Jahrhundert und der Französischen Revolution eine neue Zeit angebrochen war, er wollte aber die traditionellen Zustände darstellen, ein Anliegen, das mit manchen Bestrebungen der heutigen Volkskunde verwandt ist. Einleitend geht er kurz auf die Topographie ein; wichtig ist sie ihm jedoch in seinen «Gemählden» nicht, mehr interessiert ihn die Landwirtschaft, wobei er gleich zu Beginn in die Kapitel *Viehzucht und Wiesenbau* einsteigt. Nicht nur schildert er die Rinder-, Schaf- und Ziegenzucht, er geht auch auf die Schweinemästerei ein. Nicht vergessen ist das Geflügel. Bei den Wiesen führt er drei Klassen auf, die «Bummert», die Matten und die rauhen Wiesen (Sumpf- oder Moorwiesen).

Im folgenden zweiten Kapitel befasst sich Hartmann mit dem *Getreide-, Obst- und Weinbau.* Darin ist die Beschreibung der verschiedenen Getreidearten und der Bebauungsweisen sehr detailreich. Er geht nicht nur auf den Produktionsprozess ein, sondern berücksichtigt auch in einem gewissen Ausmass den Konsum. Aufschlussreich ist die Vielfalt der Apfel- und Birnensorten, die er aufzählt. Im dritten Kapitel schliesslich berichtet er vom *Flachsbau, vom Gewerbe und von den Handwerkern,* Sparten, die in einem gewissen Sinn zusammengehören. Detailliert beschreibt er die verschiedenen Vorgänge bei der Produktion der Textilien. Nachdem er den Bauernstand vorgestellt, auch die soziale Differenzierung zwischen einem Grossbauern und einem Tagelöhner genannt hat, charakterisiert er die Handwerker. Offenbar war die Alte Landschaft mancherorts nicht sehr gut mit solchen versorgt.

In einem zweiten grossen Teil, der allerdings im Text bloss durch die übliche Kapitelüberschrift vom Vorhergehenden abgehoben ist, geht Hartmann auf die *Behausungen* des Bewohners der Alten Landschaft ein. Interessant, wie er diese in zwei Gruppen einteilt. Einleitend weist Hartmann darauf hin, dass die Bauart der Häuser sich in verschiedenem unterscheide. Er findet diese nicht so einheitlich wie in andern Schweizer Kantonen. Besonders fielen ihm offenbar die Unterschiede zwischen den Wohnhäusern der reichen und jenen der armen Bauern auf, die sich nicht nur durch Grösse und Unterhalt, sondern wesentlich in der Bauart unterschieden. Bis ins einzelne gehend, beschreibt er zunächst die Wohnungen der reichen Landwirte, die sich zum Teil wie Edelsitze oder Landhäuser von reichen Städtern ausnähmen.

Nicht gerade angetan haben es ihm die religiösen Bilder der Wohnungen, etwa die geistlichen Hauszeichen und die Kupferstiche von Heiligen, die er als «abscheulichste Galerie von Karikaturen» bezeichnet. Es folgt die detaillierte Beschreibung des Inventars und des Zubehörs einer ländlichen Wohnung.

In einem zweiten Abschnitt betrachtet er die Häuser der «minder vermöglichen Bauern». Diese bestünden nur aus zwei niederen Stockwerken. Immerhin kann er auch bei den ärmeren Bauern eine kleine «Bibliothek» feststellen, vielleicht ein halbes Dutzend Bände, was darauf hinweist, dass auch diese mindestens notdürftig lesen konnten.

Sodann kommt Hartmann auf die Erziehung, den sittlich-religiösen Zustand und die intellektuelle Entwicklung der Bevölkerung zu sprechen. Er beginnt mit der Geburt und der Taufe, schildert, wie die Kinder aufgezogen würden, wie sie sich seit früher Jugend schon an den Arbeiten beteiligen müssten.

Ein Dorn im Auge ist ihm die übermässige Anzahl der Feiertage. Er bedachte wohl nicht, dass sie oft für die abhängigen Schichten die Möglichkeit der Rekreation und des Ausspannens von der harten Alltagsarbeit boten. Hartmann bestätigt diese Auffassung aber indirekt, indem er darauf hinweist, dass nur das Gesinde gegen die Abschaffung dieser Feiertage gewesen sei, nicht hingegen die «fleissigen» Landwirte und armen Haushaltungen.

Abschliessend spricht Hartmann sich scharf gegen die «abergläubischen Auswüchse» aus, wie es der damaligen Auffassung entsprach. Wohl schwerlich konnte er sich vorstellen, dass all diese Bräuche Versuche waren, die Probleme menschlicher Existenz, denen man oft ohnmächtig gegenüberstand, zu bewältigen, und zwar auf religiöser Grundlage.

Nicht unerwartet kommt der die Reformschule fördernde Abt Beda Angehrn bei Hartmann gut weg. We-

50 Die Schrift liegt heute im Pfarrarchiv Berg SG; sie ist handschriftlich als Autograph von Weidmann (1801) erhalten geblieben. Der von Hartmann öfters benützte Teil (Anhänge A und B) der zuerst genannten Arbeit findet sich neuerdings von Alois STADLER ediert in: 75 Jahre Raiffeisenbank Berg–Freidorf. Mit Beiträgen zur Geschichte der Gemeinde Berg und der Ortschaft Freidorf, hrsg. von Arnold EDELMANN, Berg 1985, S. 63–80.

niger positiv beurteilt er indes seinen Offizial, Pater Iso Walser. Immerhin gibt er zu, dass die in die Klosterzeit zurückgehenden Landschulen ein gutes Ansehen genössen und eine gute Grundlage für die späteren kantonalen Schulen bildeten. Sie stachen in dieser Hinsicht deutlich von den Zuständen und entsprechenden Institutionen anderer Bezirke ab.

Hartmann bemerkt, dass die fromme Erbauungsliteratur viel Negatives bewirkt habe, indes oft bereits durch neuere und biblische Schriften wie das Alte Testament und dessen Erklärungen ersetzt worden sei. Er bedauert, dass bei der ländlichen Bevölkerung wenig weltliche Bücher in den Regalen stünden. In diesem Zusammenhang zitiert er Garve in einem Passus, wo er in Aufklärung und Befreiung von Vorurteilen das Mittel zur Verbesserung der «Menschen Racen» sieht.

Scharf wendet er sich gegen die Politik der Äbte, denen er vorwirft, sie hätten die höheren weltlichen Ämter fast immer an Auswärtige verliehen, welche die Untertanen oft in ihren Rechten einschränkten. Gewiss waren die Institutionen tatsächlich teilweise erstarrt, wenn auch in St.Gallen das Wort umging, dass «unter dem Krummstab sich gut leben lässt». In der Mönchsherrschaft sieht Hartmann den Grund des konservativen, misstrauischen Verhaltens der ländlichen Bevölkerung.

Des weitern verdanken wir Hartmann auch ein kleines Kapitel über die Verlobungs- und die Hochzeitsbräuche, das manches Detail darüber bietet.

Weniger glücklich, doch charakteristisch scheint bei der Beschreibung des Aussehens der Landbewohner ein Zitat von Friedrich Nicolai[51] über die sogenannte «katholische Religionsphysiognomie».

Hartmann geht dann auf die wichtigen *brauchtümlichen Anlässe im Laufe des Jahres,* auf die Jahrmärkte, die Zeit der Eierlese, das Gesellenschiessen, die Kirchweihe, die Federnkilbi, den Funkensonntag, die Sichellege, den Schwingerlappen, die Flegellege usw. ein.

Im letzten, achten Kapitel kommt er auf die *Kleider* der st.gallischen Landleute zu sprechen. Er gibt genaue Beschreibungen der Kleidung, wie sie nach Ständen und Jahreszeiten, Anlässen und Gelegenheiten üblich war, und bemerkt abschliessend, dass die Männer- und die Frauentracht der früheren Stadtsanktgaller Kleidung entsprachen, eine Bemerkung, die zeigt, wie die ländliche Bevölkerung Gepflogenheiten der Stadt übernehmen und über längere Zeit weiter tradieren kann.

Wir sehen, wie kritisch und genau Hartmann die Verhältnisse und Bräuche der sanktgallischen Alten Landschaft schildert, wie klar er Distanz wahrt und sich als Stadtsanktgaller und Aussenstehender zeigt, wie er die ländliche Bevölkerung rund um St.Gallen, die er kannte und mit der er verkehrte, gleichsam als Ethnologe schildert, wie ein fremdes Volk, das durch seine Exotik es wert ist, dass man es genau beschreibe. Es geht deutlich hervor, dass Hartmann sich von dieser Gesellschaft distanziert, nicht unbedingt moralisch; doch ist sie nicht seine Gesellschaft, sondern eben eine von der stadtsanktgallischen Gesellschaft getrennt lebende ländliche Bevölkerung.

Als Nachgeborene müssen wir Hartmann dankbar sein, dass er diesen Versuch der genauen Beschreibung, auf die er eine gewisse Liebe und Hingabe verwandte, unternahm und dass er auch das scheinbar Selbstverständliche, Alltägliche und Gewöhnliche beschrieb. Er gibt ein Bild der sanktgallischen Untertanen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, das eine unverzichtbare Ergänzung der offiziellen Quellen des St.Galler Kloster- und Kirchenstaates bietet.

Wenn wir in diesen Quellen eine Welt aus der Sicht der Herrschenden erspüren und erfahren, die gewiss manchmal, etwa in den Gerichts- und Pfalzratsprotokollen, auch Einblick in die Mentalität und Vorstellungen der breiten Bevölkerung erlauben, so dokumentieren sie trotzdem meistens die Welt der Untertanen nicht unmittelbar, sondern schildern sie vielmehr nur im Hinblick auf ihre Beziehungen zur herrschenden Schicht, zur geistlichen und weltlichen Obrigkeit und deren Ordnungs- und Moralvorstellungen.

Hartmann beschreibt diese sanktgallische Landbevölkerung als homogene, kompakte Schicht, die nach eigenen Gesetzen und Gebräuchen lebt, die einen volkstümlichen Glauben praktiziert, welcher mit der offiziellen Kirchlichkeit nicht voll identisch ist, von ihr jedoch gespiesen wird und an ihr teilhat. Denken wir nur etwa an die von der Obrigkeit inszenierten Translationen von Katakombenheiligen oder an die Huldigungen. Er schildert nicht nur ihre materiellen Verhältnisse, ihre ländliche Wirtschaft, sondern auch ihre besondere Kultur, die sich im Brauchtum und in der Ausstattung des Wohnhauses äussert. Deshalb darf die Information, die uns Hartmann bietet, nicht gering veranschlagt werden. Tatsächlich bringt sie viel mehr, als man gemeinhin von den Verhältnissen in einzelnen Regionen weiss. Hartmann hatte zudem die Möglichkeit, nicht bloss aus der Sicht des Ancien Régime die Unterschichten darzustellen – derartige Beschreibungen gibt es für mehrere Gebiete der Eidgenossenschaft, etwa für das Tessin, das Entlebuch oder das Sarganserland –, sondern er konnte nach dem vollzogenen Umbruch am Beginn des 19. Jahrhunderts auch Vergleiche ziehen und das konservativ Beharrende der ländlichen Lebensweise schildern, wie es sich eben aus dem 18. Jahrhundert herübergerettet hatte. Gleichzeitig begriff er, dass sogar in diesen Bereichen der Wandel immer stärker einsetzte, ein Wandel, der erst nach dem Zweiten Weltkrieg rasant und rasanter sich fortsetzte.

Die Beschreibung ergibt ein statisches Bild; die Dynamik, der Wandel der ländlichen Gesellschaft um 1800,

51 Vgl. Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 13, Wiesbaden ^{17}1971, S. 412f.

geht daraus ebensowenig hervor wie die Antwort auf die Frage, warum es dazu kam, dass die ländliche Bevölkerung sich vom Klosterstaat abwenden wollte und seit 1795 mehr Rechte beanspruchte.

Eine zweite Einschränkung zum quellenkritischen Wert der «Gemählde» ist insofern zu machen, als Hartmann diese Gesellschaft als Aussenstehender beschreibt. Er kann deshalb letztlich nicht ausdrücken, was diese Leute denken, was sie fühlen, wie sie sich früher zum Klosterstaat und zur Obrigkeit einstellten. So wertvoll Hartmanns Beschreibung auch ist, bleibt doch das Ganze in einem gewissen Sinn an der Oberfläche hängen. Die moderne Volkskulturforschung versucht, den sogenannten gemeinen Mann selbst zum Sprechen zu bringen, seine Vorstellungswelt und Wertskalen zu erklären. Diesen Versuch hat Hartmann weder unternehmen wollen noch können. Derartige Informationen liefern bloss indirekt gewisse Quellen, vielleicht Gerichtsakten oder Selbstdarstellungen von Vertretern dieser ländlichen Gesellschaft, wie wir sie für das Toggenburg etwa in den Erinnerungen Ulrich Bräkers vor uns haben.

Hartmanns Darstellung der Alten Landschaft ist somit gewiss keine moderne Volkskulturforschung, wie wir sie Keith Thomas, Carlo Ginzburg, Robert Muchembled, Peter Burke, Natalie Zemon Davis, Norbert Elias, Edward P. Thompson und andern verdanken.[52] Hartmann steht in einem gewissen Sinn in der Reihe der Helfershelfer der Disziplinierung und Modernisierung, indem er teilweise im Sinn der Aufklärung die alten Zustände anprangert und sie zu beseitigen sucht, zwar nicht in der politischen Tat, sondern in der intellektuellen und geistigen Vorbereitung dieser Tat, durch schriftstellerische Ächtung der traditionellen Auffassungen, Wertvorstellungen, Glaubenshaltungen und Volksbräuche, die er teilweise unter den Begriff des Aberglaubens subsumiert. Die Modernisierung, die er offensichtlich für unausweichlich und zudem erstrebenswert hält, beurteilt Hartmann zwar ambivalent. Expressis verbis kommt dies zwar nicht zum Ausdruck, doch lässt es sich zwischen den Zeilen lesen. So sorgfältig und genau er auch ländliche Wirtschaft und Kultur zu beschreiben versucht, wird doch deutlich, dass er sie offenbar mehr als Relikte betrachtet, mit denen er sich nicht identifizieren kann.[53] In den Sätzen der Einleitung von 1823 verrät er sich und zeigt, worauf es ihm ankommt oder was er mindestens vermisst. Er glaubt nämlich nicht daran, dass man in der Volkskultur etwas Originelles und folglich Interessantes finden könne. Er bedauert auch, dass seit der Minnesängerzeit diese Gegend keine kulturellen Leistungen grösseren Ausmasses mehr habe erbringen können.

Um die Eigenart seiner Schilderung der sanktgallischen Alten Landschaft noch besser würdigen zu können, vergleichen wir sie mit seiner 1972 von Ernst Ziegler und Peter Wegelin herausgegebenen «Beschreibung der Stadt St.Gallen». Dabei handelt es sich offenbar um ein Spätwerk Hartmanns, das er seiner 1818 auf eigene Kosten gedruckten «Geschichte der Stadt St.Gallen» folgen lassen wollte. Sie erschien erst posthum. Bei dieser Arbeit über die Stadt St.Gallen geht Hartmann viel stärker auf die geographischen, klimatischen und naturwissenschaftlichen Umstände ein als in den «Gemählden». Das Topographische spielt darin eine wesentliche Rolle. Bei der Arbeit über die Alte Landschaft hingegen geht der Autor kaum auf einzelne Ortschaften und Gegenden ein, sondern gibt vielmehr eine Synthese der Zustände und Verhältnisse dieser Region. In die Ausführungen über die Stadt St.Gallen kann der Autor immer wieder verblüffend reich seine in ausgedehnten Archivstudien und Vorarbeiten gewonnenen Kenntnisse einfliessen lassen, die durchmischt sind von historischen Anspielungen, Andeutungen und Zitaten. Erstaunlich ist es, dass er den Typus des Stadtsanktgallers, den Bewohner der Stadt St.Gallen, nur kurz charakterisiert. Er gehörte selber dazu, und so wollte er ihn wohl nicht genauer charakterisieren. Er war der Ansicht, dass, was die spezifischen Eigenschaften des Stadtsanktgallers betraf, durch die Revolution eine Nivellierung stattgefunden hatte. Er weist darauf hin, einen wie schweren Stand in der Stadt Kultur und Wissenschaft hatten. Die erste Stelle nahmen hier Handel und Leinwandfabrikation ein. Klar nennt er den konservativen Zug im Charakterbild des Stadtsanktgal-

52 Keith THOMAS, Religion and the Decline of Magic, Harmondsworth 1973, 1982; Carlo GINZBURG, Volksbrauch, Magie und Religion, in: Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Studien zur Geschichte Italiens, hrsg. von Eva Maek-Gérard, Frankfurt 1980, S. 226–305; Carlo GINZBURG, Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600, Frankfurt 1983; Robert MUCHEMBLED, Kultur des Volkes – Kultur der Eliten, Stuttgart 1982; Peter BURKE, Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981; Natalie Zemon DAVIS, Society and Culture in Early Modern France, Stanford 1975; Norbert ELIAS, Die höfische Gesellschaft, Neuwied-Berlin 1969; Edward P. THOMPSON, Plebejische Kultur und moralische Ökonomie, Frankfurt 1980. Vgl. auch E. M. PHAYER, Religion und das gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750 bis 1850, München 1970; Hermann HÖRGER, Kirche, Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft. Strukturanalysen zur gesellschaftsverbundenen Religiosität ländlicher Unterschichten des 17. und 18. Jahrhunderts, aufgezeigt an bayerischen Beispielen, Teil 1, München 1978; Richard VAN DÜLMEN, Entstehung des frühneuzeitlichen Europas 1550–1648, Frankfurt 1982 (Fischer Weltgeschichte, Bd. 24; bes. S. 106–117, 251–255); Emmanuel LE ROY LADURIE, Montaillou, TB-Ausgabe, Frankfurt 1983; Richard VAN DÜLMEN (Hrsg.), Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, München 1983; Richard VAN DÜLMEN / Norbert SCHINDLER, Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert), Frankfurt 1984.

53 Betreffend die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz an der Schwelle vom 18. ins 19. Jahrhundert vgl. die einschlägigen Abschnitte im Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977 sowie die Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Bd. 2, Basel/Frankfurt a. Main 1983 (François DE CAPITANI und Georges ANDRÉ); siehe auch Rudolf BRAUN, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Göttingen-Zürich 1984.

lers. Um so mehr fällt, zusammenfassend gesagt, die Arbeit über die alt-sanktgallische Landschaft aus dem Rahmen. Etwas Derartiges wollte er offenbar für die Stadt St.Gallen nicht unternehmen. Bei der Stadt bleibt er nüchterner, fällt weniger Urteile, beschreibt weniger Eigen- und Besonderheiten, wie sie vielleicht ebenfalls zu nennen gewesen wären.

Trotz seiner Herkunft aus der Stadt scheint es, dass Hartmann sich intensiv mit den Problemen der Agrikultur befasste. Er schreibt aus genauer Beobachtung. Der grosse Vorzug der «Gemählde» ist, dass sie genau bleiben, detailliert schildern und kritische Bemerkungen nicht unterdrücken. Selbstverständlich muss Hartmann heute in manchem gegen den Strich gelesen werden. Viele Urteile sind aus der Situation seiner Zeit zu verstehen. Hartmann kennt offenbar auch Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden; so führt er manchmal örtliche Gebräuche und Gepflogenheiten an, etwa in der Gemeinde Niederhelfenschwil. Man spürt deutlich, dass er mit dem religiösen Brauchtum, dessen Beschreibung bei ihm trotz diesen Einschränkungen aufschlussreich ist, mit den überlieferten Formen der Volksfrömmigkeit nicht viel anfangen kann und dass er sie als überholten Aberglauben betrachtet, mit dem endlich aufgeräumt werden müsse. Wertvoll ist die Beschreibung der religiösen Bräuche, wie sie im Volk bei besonderen Gelegenheiten gepflegt wurden, wie Wettergarbe, Wandelkerzen, Johannissegen, schliesslich jene der Bruderschaften. Über manche dieser Bräuche des Fürstenlandes wissen wir aus anderer Quelle nur wenig oder gar nicht Bescheid. Der Autor geht auch auf die Leichenbretter ein, die bis zum Zweiten Weltkrieg im Appenzellerland noch zu sehen waren.

5. G. L. Hartmann und F. Weidmann

Analyse und Vergleich des Anhanges zur Berger Geschichte von Weidmann und von Hartmanns «Gemählde» zeigen, dass Hartmann vieles, fast ein Viertel der «Gemählde» wortwörtlich, beinahe wortwörtlich oder mindestens sinngemäss von Weidmann übernahm. Obwohl Weidmann seine Bemerkungen auf Berg münzt, verallgemeinert sie Hartmann oft auf die Alte Landschaft. Als Teile, bei denen Hartmann nicht auf Weidmann zurückgreifen konnte, sind zu nennen die kurze Einleitung, das Kapitel über die Wohnung des «alt-st.gallischen Landmannes», jenes über «Erziehung; sittlich-religiöser Zustand und intellectuelle Entwickelung» sowie schliesslich das über die «Kleidung». Im Kapitel «Die Minne – Hochzeitsgebräuche» stützen sich nur die ersten Abschnitte weitgehend auf Weidmann. In den Kapiteln über Viehzucht und Landbau bezog sich Hartmann besonders stark auf Weidmann. Es gibt ganze Abschnitte, die weitgehend Weidmanns Ausführungen entsprechen. Solches gilt für die Beschreibung der Bräuche des «st.gallischen Landmannes», die Hartmann in einzelnen Teilen wortwörtlich vom St.Galler Mönch übernahm. Es ist offenkundig, dass Hartmann, wie er angibt, doch in manchem, teilweise wohl auch in den Urteilen über das religiöse Leben und über die Seelsorge der Abtei, von Weidmann abhängig war.[54] Freilich befolgte Hartmann die Reihenfolge Weidmanns nicht kontinuierlich, sondern mischte die Texte häufig. Bei der Schilderung des Brauchtums übernimmt der Stadtsanktgaller ebenfalls manches vom Berger Pfarrer – wie er dies eingangs auch ankündigt, wo es heisst, dass, wenn Ähnlichkeiten festgestellt werden könnten, Hartmann sie Franz Weidmann verdanke und nicht umgekehrt.

6. Zur Rezeption der «Gemählde»

Hartmanns Beschreibung der Alten Landschaft fand kaum das Echo, das sie verdient hätte. Dafür können mehrere Gründe aufgeführt werden. Einerseits wirkte Hartmann selber der Verbreitung dieser Schrift entgegen, hat er doch die übriggebliebenen Exemplare, wie erwähnt, in einem Anflug des Gefühls des Ungenügens vernichtet. So konnten nur wenige Separata überleben. Das Organ, in dem die Arbeit erschienen war, «Der Gemeinnützige Schweizer», hatte zudem nur eine kurze Lebensdauer. Dadurch blieb die Zeitschrift nicht sehr verbreitet und hatte folglich kein grosses Echo. Ausserdem befasste sich die Arbeit mit einem Teilaspekt der Wirtschaft und Volkskunde der Ostschweiz, die wenig im Blickfeld der Forschung der vergangenen 170 Jahre stand. Immerhin haben sich in den letzten fünfzig Jahren Autoren kurz damit befasst bzw. mindestens indirekt darauf hingewiesen. So beschäftigte sich Karl Schönenberger mit den Notizen Hartmanns zur Volkskunde und Sittengeschichte St.Gallens, suchte einschlägige Anmerkungen von ihm zusammen und gab sie in einer Art Quellenedition heraus; Schönenbergers Einleitung dazu ist äusserst kurz.[55]

Eine Arbeit aus der Feder von Hermann Eigenmann befasst sich hingegen direkt mit Hartmanns Beschreibung der Alten Landschaft.[56] Eigenmann gibt einen Überblick über den Inhalt, geht aber im weitern nicht auf den biographischen Zusammenhang der Schrift ein. Es interessiert ihn vor allem das ländliche Brauchtum, wofür Hartmann eine gute Quellen- und Informations-

54 Weidmann war ein Gegner von P. Iso Walser, dem Offizial von St.Gallen, den er in seiner Schrift über die beiden letzten Fürstäbte nicht immer positiv beurteilt.

55 Zur Volkskunde und Sittengeschichte St.Gallens. Von Georg Leonhard Hartmann, Schweiz. Archiv für Volkskunde 46, 1949, S. 55–59.

56 Lebensweise und Bräuche unserer fürstenländischen Ahnen, Oberberger Blätter 1966, S. 19–28.

grundlage abgibt. Verwendet hat Hartmanns «Gemählde» ausserdem stellenweise Georg C. L. Schmidt in seiner Arbeit «Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus» (Bern 1932). Schliesslich sei noch erwähnt, dass auch das Schweizerische Idiotikon das Werk im Quellenverzeichnis aufführt.

Im für die «Neue St.Galler Zeitung» 1885 von Dierauer verfassten Feuilleton über Hartmann ist vor allem dessen Autobiographie gewürdigt. Erst im letzten Beitrag[57] geht Dierauer abschliessend und zusammenfassend auf die weitere Lebensgeschichte Hartmanns ein. Schon Dierauer bedauerte den mageren Nekrolog, der 1828 in den «Jahrbüchern der Stadt St.Gallen» erschienen war. Immerhin kann man jedoch diesem Nachruf einige markante Urteile über die Persönlichkeit Hartmanns entnehmen. Die Arbeit über die st.gallische Alte Landschaft kannte Dierauer entweder nicht oder fand es zumindest nicht nötig, sie in seiner kurzgerafften Zusammenfassung der Biographie zu erwähnen. Auch Traugott Schiess ging nicht näher auf die im «Gemeinnützigen Schweizer» erschienene Arbeit ein. Er erwähnt sie nur kurz mit folgenden Worten: «Eine spätere Arbeit verwandten Charakters dagegen, die er [Hartmann] 1817 in die Zeitschrift ‹Der gemeinnützige Schweizer› einrückte, mit dem Titel ‹Landwirtschaftliche Sittengemälde der Bewohner der alten st.gallischen Landschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts›, griff ebensosehr in das Gebiet der Volkskunde hinüber.»[58] Schiess ordnete diese schriftstellerische Arbeit in Hartmanns gemeinnützige Bestrebungen ein, denen er auch das «Archiv kleiner zerstreuter Reisebeschreibungen durch merkwürdige Gegenden der Schweiz» (2. Band, 1802) zurechnete.

57 Nr. 18.

58 SCHIESS, wie in Anm. 17, S. 25. – Im Jubiläumswerk «Der Kanton St.Gallen 1803–1903» (St.Gallen 1903) wird Hartmann an mehreren Stellen erwähnt. Genannt werden darin auch die «Gemählde» (S. 387; weitere Stellen über Hartmann S. 373 und S. 432f.). In dieser Publikation ist ein besonderer, von Georg BAUMBERGER verfasster Abschnitt mit dem Titel «St.Galler Land – St.Galler Volk» (S. 513–717) der Landes- und Volkskunde gewidmet.

Vorbemerkung zur Neu-Edition

Die vorliegende Neu-Edition folgt der von Hartmann selbst korrigierten Fassung des Exemplars in der Kantonsbibliothek (Vadiana). Zusätzlich sind die Ergänzungen von 1823 nahtlos eingefügt worden. Die mit Ausnahme des Vorwortes, das 1817 noch gänzlich fehlt, wenigen Zusätze wurden nicht besonders gekennzeichnet, da sie kaum sachliche Änderungen, sondern vielmehr fast ausnahmslos nur knappe inhaltliche Ergänzungen darstellen. Die Orthographie wurde der leichteren Lesbarkeit wegen geringfügig modernisiert. Hartmann schreibt indes eine im wesentlichen heute noch verständliche, wenn auch ein wenig altertümliche Sprache. Manche nicht allgemein verstandene Begriffe erklärt er zudem genau. Die Fussnoten werden deshalb aufs Notwendigste beschränkt. Wenn heute wenig geläufige Ausdrücke im Text Hartmanns selbst näher erläutert oder erklärt werden, wird auf eine besondere Fussnote verzichtet. Die Fussnoten mit Sternchen stammen von Hartmann selber.

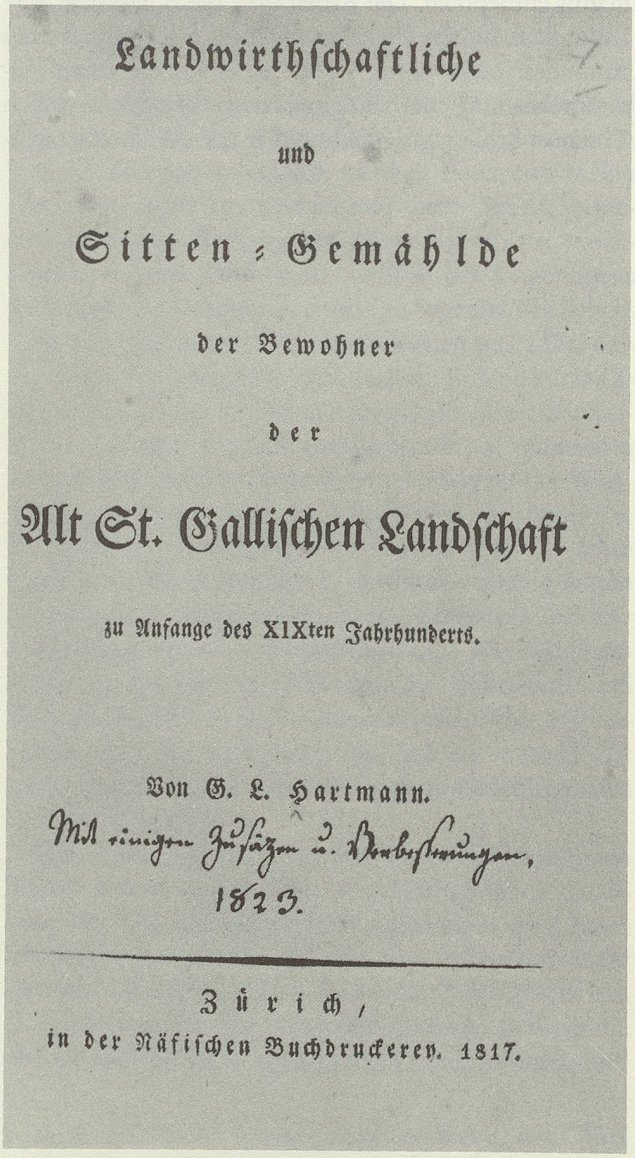

Landwirthschaftliche

und

Sitten = Gemählde

der Bewohner

der

Alt St. Gallischen Landschaft

zu Anfange des XIXten Jahrhunderts.

Von G. L. Hartmann.

Mit einigen Zusätzen u. Verbesserungen,

1823.

Zürich,

in der Näfischen Buchdruckerey. 1817.

Abbildung 3a
Das Titelblatt der «Gemählde» mit Hartmanns Ergänzungen von 1823. Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen, S 346b/7.

Landwirthschaftliche und Sitten-Gemählde der Bewohner der Alt St.Gallischen Landschaft zu Anfange des XIXten Jahrhunderts

Von G. L. Hartmann

Zürich, in der Näfischen Buchdruckerei. 1817.
Mit einigen Zusätzen u. Verbesserungen. 1823.

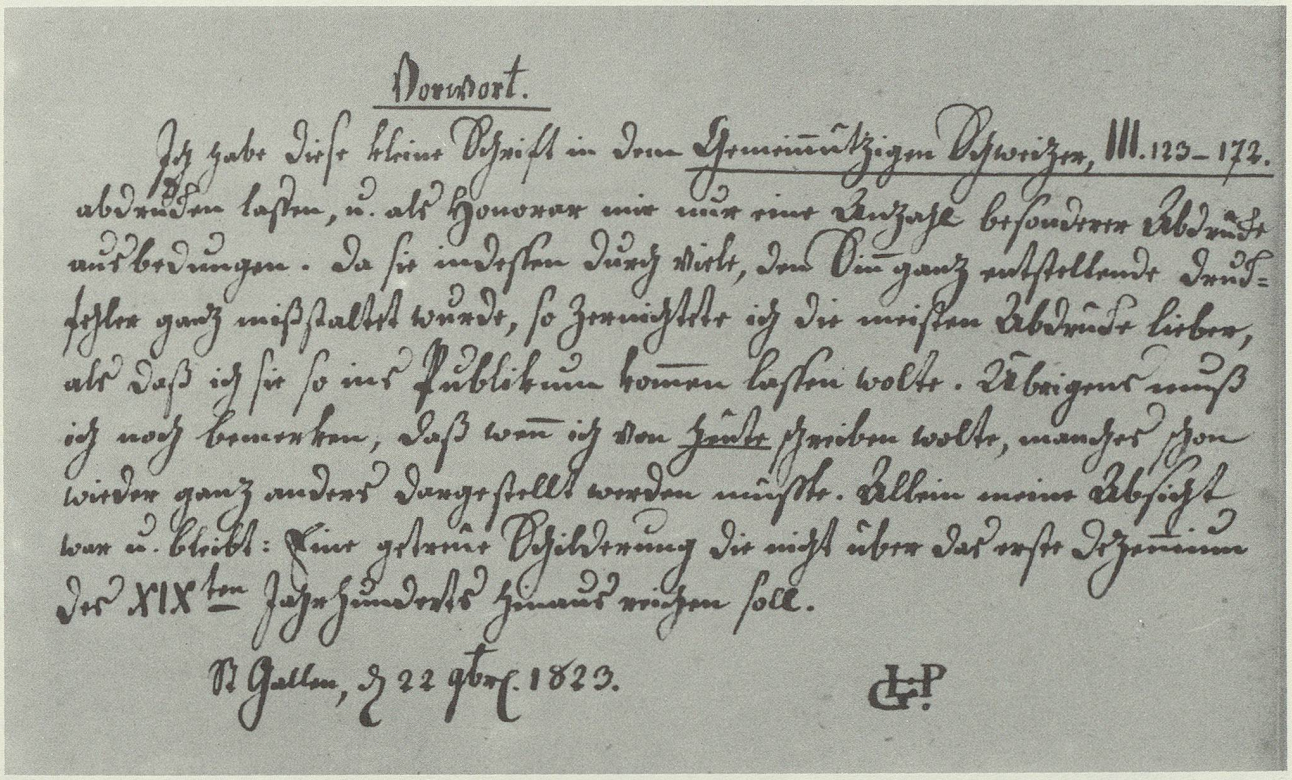

Vorwort.

Ich habe diese kleine Schrift in dem Gemeinnützigen Schweizer, III. 123–172. abdrucken lassen, u. als Honorar mir nur eine Anzahl besonderer Abdrücke ausbedungen. Da sie indessen durch viele, den Sinn ganz entstellende Druckfehler ganz mißstaltet wurde, so zernichtete ich die meisten Abdrücke lieber, als daß ich sie so ins Publikum kommen lassen wollte. Übrigens muß ich noch bemerken, daß wenn ich von heute schreiben wollte, manches schon wieder ganz anders dargestellt werden müßte. Allein meine Absicht war u. bleibt: eine getreue Schilderung die nicht über das erste Dezennium des XIXten Jahrhunderts hinaus reichen soll.

St. Gallen, d. 22 9br. 1823. G.L.H.

Abbildung 3b
Im durchschossenen Exemplar hat Hartmann 1823 die «Gemählde» mit einem handgeschriebenen Vorwort ergänzt, das in der gedruckten Ausgabe nicht vorhanden war. Charakteristisch und auch sonst belegt ist die Buchstabenligatur mit den Initialen von Hartmanns Namen: G.L.H. Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen, S 346b/7.

Vorwort

Ich habe diese kleine Schrift in dem *Gemeinnützigen Schweizer, III, 123–172,* abdrucken lassen, und als Honorar mir nur eine Anzahl besonderer Abdrucke ausbedungen. Da sie indessen durch viele, den Sinn ganz entstellende Druckfehler ganz mißstaltet wurde, so zernichtete ich die meisten Abdrucke lieber, als daß ich sie so ins Publikum kommen lassen wollte. Übrigens muß ich noch bemerken, daß wenn ich von *heute* schreiben wollte, manches schon wieder ganz anders dargestellt werden müßte. Allein meine Absicht war und bleibt eine getreue Schilderung, die nicht über das erste Dezennium des XIXten Jahrhunderts hinausreichen soll.

St.Gallen, den 22. November 1823. G. L. H.

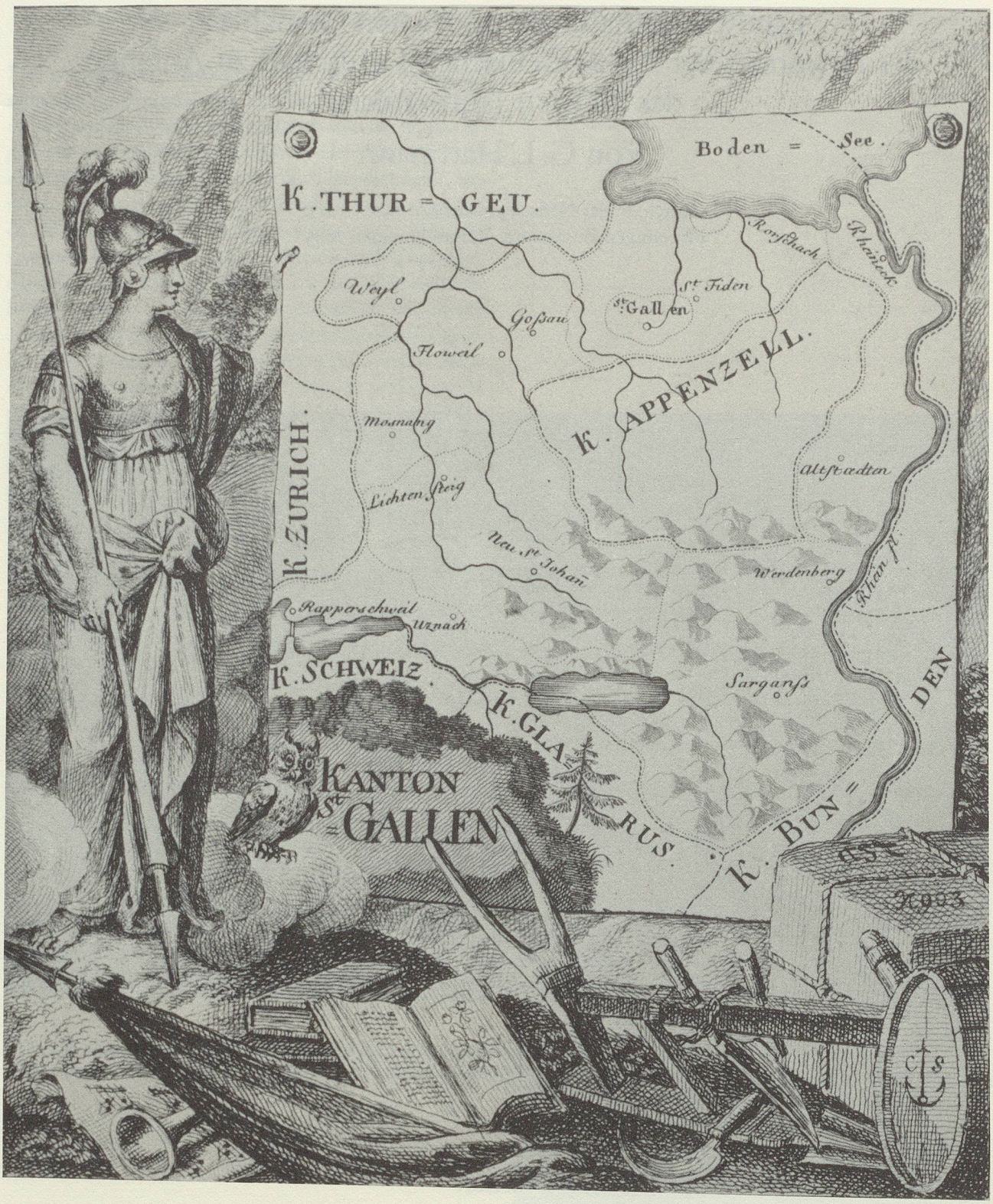

Abbildung 4
«Minerva mit der Karte des Kantons St.Gallen.» Kupferstich von Johann Rudolf Schellenberg und Konrad Sulzberger nach einer Zeichnung G.L. Hartmanns. Frontispiz des «Neujahrs-Stücks» 1805. 13,5×16 cm.
Kommentierend schreibt Hartmann: «Du siehst in ersterm eine *Minerva,* die die *Karte unsers Kantons* fasst. Zu ihren Füßen liegen die *Attribute der Landwirtschaft,* der *Handlung,* der *Wissenschaften* und des *Kriegs,* als der Künste und Gewerbe, denen mehr oder wenigere Betriebsamkeit einer Nation, außer dem ihr daher fließenden Vorteil, auch Ansehen und Achtung verschafft.»

3 Wie von den Landschaften der Schweiz, so auch von ihren Bewohnern, haben wir Gemälde die Menge. Aber alles beschränkt sich nur auf gewisse Gegenden; während andere noch mit keinem Pinselzuge berührt wurden. Dies Letztere betrifft vornehmlich die östliche Schweiz. Es ist schwer zu glauben, daß man hier nicht eben sowohl, als anderswo, Originalität, und folglich eigenes Interesse fände; nur ward dieser Teil Helvetiens noch zu wenig von Fremden besucht, und seit der Periode der Minnesinger nicht mehr unter Umständen, das einheimische Genie bis zur völligen Entwicklung selbst pflegen zu können. Bescheiden genoß jeder Bewohner die Fülle der Naturschönheiten nach seiner Art, und freute sich nach dieser in dem Kreise, in dem er von der Wiege an hierzu gewohnt war. Wir wollen von solchen Gewohnheiten kein hohes, poetisches Gemälde ausstellen, das alles umfassen soll, sondern nur gemütlich der Hütte des Landmanns nahen, und für einmal darzustellen versuchen, wie dieser in der *Alt St.Gallischen Landschaft* bisher lebte und webte.*) /

4 *Die Alt St.Gallische Landschaft* gehört zu den fruchtbarsten und angebautesten Gegenden der Schweiz. Schöne Ebenen werden fast überall mit Hügeln und Bergen begrenzt, die bis auf ihre Gipfel mit der üppigsten Vegetation prangen, und einerseits über das fruchtbare Thurgau und die Spiegelfläche des Bodensees, bis weit in Schwaben, anderseits nach den Alpgebirgen von Vorarlberg, Bünden und Appenzell die herrlichsten Aussichten gewähren. Dieser Reichtum abwechselnder Naturschönheiten, wo man weder in schauerlicher Wildnis die Alpengegenden irret, noch bei der Einförmigkeit des Plattlandes ermüdet, machten das Land sehr geschickt, Viehzucht und Ackerbau in einem Verhältnis betreiben zu können, wie es auf gleichem Flächeninhalt anderswo selten geschehen kann.

*) Der Quellen, woraus ich bei der Bearbeitung meiner Schilderungen schöpfen konnte, hatte ich wenige. Einigermaßen dienten mir *Garve's* Abhandlungen *über den Charakter der Bauern*[1]; mehr aber eine handschriftliche *Geschichte der Pfarrei B.* von Herrn Pfarrer F. W.[2] Da indessen bei der Beschreibung eines ganzen Landbezirkes, gegen den einer einzelnen Gemeinde, manches beigefügt, manches weggelassen und manches abgeändert werden muß, so konnte nicht bloß abgeschrieben, es mußte auch selbst beobachtet werden. Ich will keinem Andern Absichten unterlegen, zu denen er sich vielleicht nicht gern bekennen möchte, aber mich auch nicht mit fremden Federn brüsten. Es sei dies nur bemerkt, im Falle einem Leser meines Aufsatzes jene handschriftliche Geschichte je zu Gesichte kommen sollte, daß er wisse, was mit derselben *gleich lautet,* habe ich daraus entnehmen dürfen, und jener Verfasser nicht mir abgeborgt. Suum cuique.

1 Christian GARVE, Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältniss gegen die Gutsherren und gegen die Regierung, in: Christian GARVE, Vermischte Aufsätze, welche einzeln oder in Zeitschriften erschienen sind, 1. Teil, Breslau 1796.

2 P. Franz WEIDMANN, Entwurf eines topographisch-geschichtlichen Versuches über die Gemeinde Berg im Kanton St.Gallen, Bezirk Rorschach samt einem Anhange über Feldbau, Sitten u. Gebräuche daselbst u.s.w., (ca. 1813; Manuskript). Vgl. P. Rudolf HENGGELER, Monasticon-Benedictinum Helvetiae I, Zug 1929, S. 432f.

Viehzucht und Wiesenbau

Die Viehzucht kann bekanntlich ohne den Ackerbau betrieben werden; aber dieser nicht ganz ohne jene. Noch wird auf die erstere von dem St.Gallischen Landmanne / nirgends die Sorgfalt verwendet, wie in dem benachbar- 5
ten Appenzellerlande, wo sie eine Hauptbeschäftigung der Einwohner ist. Die vornehmste Ursache davon lag in der bisherigen Lehenpflichtigkeit, indem bei Entrichtung von Grundzins- und Zehntgebühren an Früchten in Natura, an eine wesentliche Verbesserung und Erweiterung des Wiesenbaues nicht gedacht werden konnte. Freilich ließe sich jetzt, da beträchtliche Höfe aus toten Händen an Partikularen gelangt sind, auch der Auskauf der Feudallasten zu Stande gekommen ist, etwas Vorzügliches leisten; allein es wird, alter Gewohnheit zufolge, an manchen Orten immer nur noch so viel Vieh gehalten, als zum Ackerbau und den häuslichen Bedürfnissen unentbehrlich ist. Nur da und dort Wenige beschäftigen sich mit etwelchem Viehhandel. Die besuchtesten Marktplätze sind St.Gallen, Altstätten, Bischofszell und Wil.

Das *Hornvieh* ist von gemeiner Rasse und mittlerem Wuchs; teils schwarz, meistens aber von rötlicher Farbe. Da man sich wenig mit der Zucht abgibt, so werden die Kälber größtenteils an die benachbarten Schlächter verkauft. Ochsen kauft man anderswoher, hält sie eine Zeitlang am Futter, und verhandelt sie wieder, bisweilen mit Gewinn. Sie werden auch zur Feldarbeit und zum Zuge gebraucht, doch bei weitem nicht so häufig als anderswo.

Der Mangel an gutem Heu ist in Gegenden, wo vorzüglich der Ackerbau betrieben wird, bei kleinen Landwirten oft drückend; daher reichen sie ihrem Vieh den Winter über zur Hälfte geschnittenes Stroh, und treiben es den Sommer hindurch den ganzen Tag auf die dürren Stoppelfelder der Brachen, oder in die Waldungen; wobei sie kaum des Morgens und Abends ein paar Handvoll Futter an der Krippe erhalten. Seitdem aber der Weidgang auf den Äckern und in den Waldungen durch ein / Kantonsgesetz abgeschafft, und mehrere Allmenden ur- 6
bar gemacht worden sind, so mußte bei einigen Landwirten der Viehstand noch mehr beschränkt werden, weil sich noch zu viele gegen die Stallfütterung sträuben. Nun sieht man die armen Tiere, dürren Gerippen ähnlich, unter der Hut eines Knaben oder Mädchens, sich mühsam an den Straßen und Hecken herumschleppen. Zum Glücke werden die jungen Rinder (Kalbele) oft, gegen eine Vergütung von 5–7 Gulden auf das Stück, zur Sömmerung in das Appenzellerland abgegeben, woher sie im Herbste wohlgenährt, stärker und größer zurückgeholt werden.

Auch der mehr begüterte Bauer hält, wo der Ackerbau vorzüglicher betrieben wird, sein gutes Futter sehr zu Rate, und gibt dem Galtvieh schlechteres mit Stroh vermischt. Im Sommer läßt er die ganze Herde durcheinan-

Abbildung 5
«Die Gegend von St.Gallen im VI. und XIX. Jahrhundert.» Aquatinta von Franz Hegi nach einer Zeichnung von G. L. Hartmann. Frontispiz des «Neujahrs-Stücks» 1809. 13,5×15,5 cm.
Hartmann schreibt dazu auf Seite 2 bis 4: «Sieh hier auf dem *obern Felde* dieses Bildes, was die Erde und Mensch ohne einen rechtlichen Gesellschaftsverein ist; *so* war einst dein Vaterland; ein öder, mit brausenden Bergwassern durchschnittener, in den Vertiefungen sumpfiger, nur mit wildem Gesträuche bewachsener, wüster Aufenthalt von Insekten, Würmern, Schlangen und wilden Tieren, wie es noch viele Gegenden unsers Erdballs sind; in eine solche Gegend versetze dich, wenn dir die Bande und Pflichten eines Staatsbürgers zu lästig sind; da bist du frei, so frei wie das wilde Tier.»

Zum untern Bild: «Du siehst auf demselben eben dieselbe Gegend, welche auf dem obern Felde in ihrem ursprünglich natürlichen Zustande dargestellt ist; in welchem Zustande sie dir ohne Zweifel unkenntlich gewesen sein würde, die du aber auf dem untern Felde an der, an dem Fuße des Berges liegenden Stadt, dem Hauptorte unsers Kantons leicht erkennen wirst. Welche Verwandlung, die du hier erblickst! Welche schöne neue Schöpfung ist aus dieser grausen Wüste hervorgegangen! Wie hat sich das Öde, das Rohe und Wilde der Natur ins Sanfte, ins Milde, Leibliche und Lebendige verschönert und veredelt! Und alle diese Gebäude, die teils in gedrängten Reihen, teils in kleinen Gruppen, teils einzeln zerstreut die Gegend bedecken, wie sehr sind sie deiner Aufmerksamkeit wert, nicht nur wegen des schönen Anblicks den sie gewähren, sondern vornehmlich auch wegen ihres Zweckes, den du freilich auf dem Bilde nicht sehen kannst; man müßte dich an dem Orte selbst herumführen ...»

der auf dürre, magere Heiden führen; spendet ihnen jedoch in der Frühe und des Nachts reichlicheres Futter, und gönnt ihnen während den Stunden schwüler Mittagshitze kühles Obdach im Stalle. Etwas Gewöhnliches ist auch das sogenannte Kurzfutter, eine Mischung von Leim, Krüsch[3] und Spreuer, schlechte Erdäpfelsorten, Hülsen, Äpfelabschnitzeln u. dgl. Aber Salz und Reinlichkeit mangeln bei kleinen Wirtschaften sehr; daher so viele zottige, rauchhaarige Gestalten, und nicht selten sporadische Krankheiten. Kostspielig ist die Mästung mit Hafergrütze, Leim, Erdäpfeln, weißen Rüben usw., und noch mehr die der Kälber, mit Semmelbrot in der besten Milch erweicht, womit sie zum Schlachten auf Ostern, auf eine Hochzeit, oder einen andern besondern Anlaß gemästet werden.

Milch und Butter reichen, mit Ausnahme großer Höfe nahe um die Stadt St.Gallen, meistens nur für den Hausgebrauch und etwa zum Bedürfnis armer Nachbarn. Käse werden keine gemacht, wohl aber geschwungner /
7 Rahm, den Mädchen und Weiber unter dem Namen *Loggmilch* den Sommer über durch die Gassen der Stadt St.Gallen zum Verkauf ausrufen.

Die Ställe kleiner Landwirte sind meistens dumpfe und enge Löcher, des Durchzuges reiner Luft beraubt. Besser eingestallt ist das Vieh auf Höfen, welche Herrschaften oder reichen Bauern gehören. Auf Dünger und B'schütte (Jauche) setzt man billig hohen Wert; aber selten reicht von eignen Äckern genugsam Stroh für die Streu hin, da solches von Hafer, Bohnen, Erbsen usw. zum Teil als Futter dienen muß. Es wird darum für Streu auch zu Tannenreisern, Laub, Aglen (der roheste Abfall vom Flachse), Farrenkraut etc. Zuflucht genommen, welche Materialien, nebst dem Kehricht aus den Häusern, oft auf Plätze der Nebenstraßen gestreut werden, um sie in Dünger verwandeln zu lassen. Für die Jauche sind unter den Fußböden der Ställe große Kästen in der Erde angebracht, die 60–80 und bisweilen ein paar hundert Eimer auffassen. Der Miststock wird mit dieser Jauche fleißig begossen.

Eine Menge Hausjauche *(Grub)* holen die Bauern bis auf 2 Stunden weit, des Nachts oder Morgens frühe, in großen Lägeln aus den Kloaken der Stadt St.Gallen ab, und manche sind nicht zu ekel, deren Schwäche oder Derbheit dadurch zu erforschen, daß sie den Finger hineinstoßen, und dann mit der Zunge die Jauche bewerten.

Die Anzahl der *Pferde* ist an den meisten Orten nicht größer, als der Ackerbau und das Fuhrwesen sie unumgänglich bedarf. Nur in der Gemeinde *Niederhelfenschwil* wird einige Pferdezucht betrieben. Ihr Wuchs ist mittlerer Größe, und die Farbe meistens schwarzbraun. Auch diese Tiere drückt bei ärmern Landwirten oft Mangel an Nahrung. Selbst bei der schwersten Arbeit ist an Hafer nicht zu gedenken. Auch an/sehnliche Gutsbesitzer le- 8
gen ihnen Spreu mit Krüsch vermischt, Stroh und rauhes, verwässertes Riet-Heu vor. Jährlich reitet ein Fremder einen Hengst in den Gemeinden herum, von welchem nur wenige Bauern ihre Stuten bespringen lassen. Man schont letztere während der Zeit der Trächtigkeit wenig; haben sie aber gefohlt, so wird ein eigenes Plätzchen in der Hauswiese für sie umzäunt, wo ihnen einige Wochen lang Ruhe, und frische, gesunde Nahrung vergönnt wird. Nur zu frühe werden sie dann wieder vor den Pflug gespannt, und bisweilen von dem Füllen begleitet. Man erkauft die Pferde gewöhnlich auf den benachbarten Märkten, und zieht die Vorarlbergischen denen aus dem Appenzellerlande vor, weil diese durch Molken, womit das Kurzfutter angefeuchtet wird, aufgetrieben, nicht so dauerhaft sind. Der St.Gallische Bauer feuchtet das Kurzfutter bisweilen mit Most an, was den Pferden besser bekommt. Aber wo, um ihnen mehr Kräfte und Ansehen zu geben, gewisse Ingredienzen, welche sie sich aus der Apotheke holen, unter das Kurzfutter gemischt werden, muß dies der Lebensdauer sehr unzuträglich sein.*)

Etwa ein paar *Schafe* unterhalten einige bloß zum Spiel für ihre Kinder. Und die eine und andere arme Familie so viele *Ziegen,* der Milch wegen.

Schweinezucht war in ältern Zeiten (im neunten Jahrhunderte vom Kloster St.Gallen selbst) sehr stark betrieben. Noch 1467 war in der Öffnung von Muolen der Keller verpflichtet einen Zuchteber zu halten und dies den übrigen Bauern verboten. Die Gossauer-Öffnung von 1510 schrieb vor, wenn die Schweine nicht anders als geringt, oder unter Aufsicht eines Hirten ausgetrieben

3 (Kleie) Grütze; vgl. Id. 2, Sp. 817f.

*) Es sind nicht mehrere Ingredienzen, die dazu angewandt werden, sondern einzig der *weiße Arsenik* (Hüttenrauch), dieses für das ganze Tierreich tötliche Gift, wird bei allen österreichischen Kavallier-Regimentern gebraucht, um die Pferde schönglänzend, freßlustig und mutig zu erhalten. Man stößt ihn zu feinem Pulver, und bestreut mit ungefähr 10 Gran täglich das Futter; nachdem das Pferd sein Futter gefressen hat, läßt man es sogleich trinken, anders es wäre an die sogenannte Naßfütterung gewöhnt, wo das Tränken dann nicht nötig ist. Wenn Pferde an dieses Mittel einmal gewöhnt sind, so müssen sie dabei erhalten werden, oder sie gehen in ihrer erlangten Schönheit zurück. Wenn die Dosis nicht übertrieben wird, so sollen die Pferde wirklich sehr alt werden können. Mehr hierüber siehe im *Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, 1822. No. 245 und 280. 1824. No. 213. 1825. No. 33.* In bezug auf diese Aufsätze ward hernach bemerkt: daß ein sehr glaubwürdiger Mann, der in den 80 Jahren in der österreichischen Kavallerie diente, versichert habe, einige alte Dragoner hätten zuweilen heimlich Arsenik unter das Futter gemengt, um ihren Pferden ein Ansehen von guter Haltung und Beleibtheit zu geben, obgleich es sehr streng verboten gewesen, und wenn dieses Verfahren ausgemittelt worden, sehr scharf bestraft worden sei, indem die Erfahrung gelehrt habe, daß es die Pferde zu Grunde richte und trotz des äußern Scheins, lange vor der Zeit zu jedem Dienst untauglich macht. Siehe *ebendaselbst 1825. No. 158.* Noch späterhin bezweifelte ein anderer die Arsenikfütterung und zeigt an, daß die Fütterung mit *Federweiss,* Alumen plumosum, in mäßiger Gabe die Pferde und das Rindvieh fett und spiegelnd macht, zuviel gegeben aber auch Gift sei. Siehe *ebendaselbst 1827. No. 152.*

werden dürfen. Jetzt werden die Schweine nur von herumziehenden Treibern oder auf Jahrmärkten erhandelt,
9 mit Kleie und allerlei Küchenabgang im Stalle / gefüttert und gewöhnlich im Winter geschlachtet. Es könnten, ungeachtet der Abnahme von Eichen- und Buchwäldern, derer immer noch wenigstens die Hälfte mehr ernährt werden, wenn nicht so vieles, womit man anderswo die Schweine füttert, hier dem übrigen Vieh als Kurzfutter gereicht würde.

Auf Höfen hält man auch ziemlich viel *Hühner,* weil eine gewisse Anzahl Eier und Hühner sonst jährlich gezinst werden mußte. *Enten* sieht man, außer bei Mühlen, selten. *Gänse* noch weniger. Unter jungen Burschen geht die *Taubenzucht,* mit allerlei Kniffen, stark im Schwange.

Die *Wiesen* werden in 3 Klassen eingeteilt: *Bummert* (Baumgarten) heißt die Aue nächst dem Wohnhause und Stadel; weil sie gewöhnlich von Obstbäumen reich beschattet ist. Etwas entfernteres Mattland nennt man schlechtweg *Wiesen* und jene auf Moor oder Sumpfgründen *rauhe Wiesen.* Auch da wo der Flächeninhalt sämtlicher Wiesengründe zu jenem des Ackerlandes in keinem Verhältnis steht, wird alle Sorgfalt auf ihren Anbau verwandt. Fast immer kommt die Hälfte Dünger auf solchen Boden, und zugleich läßt man es an Torfasche und Jauche nicht ermangeln. Die rauhen Wiesen werden schon seit uralter Zeit gewässert; indessen ist die Wässerung noch an den wenigsten Orten so eingerichtet, daß sie durch angebrachte Schleusen und in gemeinschaftlicher Übereinkunft nach Belieben überall hingeleitet werden kann, und an andern Orten ist sie, des bergigen Landes wegen, einzurichten gar nicht möglich.

Nur selten wird hie und da im Frühling das junge Gras «geätzt» (abgeweidet) oder weggemäht. Dagegen herrscht an einigen Orten die Gewohnheit, im Mai die gröbern Stengel der Dolderpflanzen auszureißen und dem Vieh vorzuwerfen. Das Herbstgras wird teils als Stallfütterung abgeschnitten, teils bis in den Wintermonat als Weide benutzt. /

10 Seit einigen Jahren ist der *Kleebau* sehr in Aufnahm gekommen. Man fängt an, diese nahrhafte Gattung des Futters teilweise zu dörren. Das frische Kraut gibt man, um die *Völle* zu verhüten, nie ohne Mischung von Heu und zerschneidet auch jenes sorgfältig. Gemeiniglich wird der Klee mit dem Hafer angesäet und sein Wachstum durch Gips, Asche, Ruß etc. befördert. Jedoch wollen einige, daß es noch genauerer Untersuchung bedürfe, ob der Gips-Dünger für die Gesundheit des Viehes nicht nachteilig sei.

Getreide-, Obst- und Weinbau

Für den Ackerbau werden die Felder nach Zelgen eingeteilt. Dünger kommt gewöhnlich nur im dritten Jahre auf die Brache. Gar oft vertritt dessen Stelle Graben- und Straßenkot, oder von Rainen und Moorgrund abgestochener Rasen, der in große Haufen aufgeschichtet durch Verwitterung und Auflösung der Pflanzenteile dem Akkergrunde fein zerbröckelt beigemischt, äußerst gedeihlich ist. Auch leisten Lumpen (alte Kleider und andere Lappen, die zu schlecht in eine Papiermühle wären), die zu Rheineck zentnerweise aufgekauft werden, dem Feldbau sehr gute Dienste. Ihre befruchtende Wirkung zeigt sich zwar nicht so schnell, dauert aber länger, als bei keiner andern Düngungsart.

Um dem Boden einen höhern Grad der Fruchtbarkeit für das Korn zu erteilen, pflügen ihn einige gleich nach der Haferernte und während dem Brachjahre viermal auf verschiedene Weise, so daß er von allem Unkraute gereinigt, das Ansehen großer Gartenbette erhält. Man nennt dies *berfen, falgen, ackern usw.* Von den Vorurteilen zu Gunsten der Brache ist man ziemlich geheilt, indem die Erfahrung erwies, daß der gleiche Acker mit verschiedenem Samen bepflanzt und mit Dünger / oder 11
dessen Surrogaten wohl bestellt, mehr und schöneres Korn erzeugt, als wenn er ganz ledig stand. Besonders wohl gedeiht das Korn, nachdem zuvor Klee angebaut war. Obstbäume in starker Anzahl saugen ihm das gute Erdreich aus und ihre schattenreichen Kronen hindern den Wachstum des Getreides; daher in ihrer nächsten Umgebung nur magere Halmen und noch grün sind, wenn andere im Golde voller Zeitigung prangen. Auch werden sie eine Beute der Winde, die den Regen in Strömen von den Bäumen auf sie niederwerfen und sie zu Boden drücken. Allein das Obst ersetzt alle diese Nachteile reichlich.

Von den Getreidearten wird gemeiniglich Weizen, Dinkel (Fäsen) und Hafer, auch etwas Gersten und Roggen seltner Einkorn, Sommerdinkel, Fench, Hirs u. dgl. gebaut. Erbsen, Bohnen, Erdäpfel und allerlei Gemüse pflanzt man auf der Brache; aber nur zum Hausbedarf, indem der eigentliche Gartenbau als Erwerbszweig hier nicht berücksichtigt wird.*) Mit Sorgfalt werden die besten Erzeugnisse zu Samen auserlesen, oder dieser anderswoher angekauft, weil dann der Brand beim Getreide weniger Schaden verursachen und die Abwechslung der Pflanzenstoffe ihrem Gedeihen ersprießlicher sein solle. Einige legen die Samenkörner in Jauche, indem sie glauben, dadurch den Abgang des Düngers beschwichtigen zu können. In neuern Zeiten hat man sehr dienlich gefunden, zur Verhütung des Brandes die Weizenkörner in Vitriolwasser etwas zu erweichen.

Auf ein Juchart Dinkel rechnet man an den ergiebigsten Orten bei 200 Garben, deren jede ein Vierling, das Ganze ungefähr 3 Malter abwerfen sollte. Vom Hafer er-

*) In den von der Hauptstadt entfernten Gegenden wird der Gartenbau so unverzeihlich vernachläßigt, daß wenn die Bäurin etwas von Jauche oder Dünger dahin verwenden will, sie es heimlich tun muß, um nicht von dem Hausvater Vorwürfe zu bekommen, als sei es dem Acker oder der Wiese entzogen.

Abbildung 6
«Komponierte Landschaft» von G. L. Hartmann, gestochen von Franz Hegi. Frontispiz des «Neujahrs-Stücks» 1810. 13,5×16 cm.
Hartmann gibt im Text folgende Erklärung des Bildes (Seite 4): *«Junge Bürger!* blickt auf *das diesen Blättern vorgedruckte Kupfer.* Im Vorgrunde befindet sich *ein Baurenhaus* mit *einem Garten;* gegenüber steht *ein Kornfeld,* das (nach der eigenen Landessitte) *mit Fruchtbäumen* besetzt ist; in einiger Entfernung zeigt sich *lichte Waldung,* als Beweis, daß das Land immer mehr angebaut wird; und beinahe aus der Mitte erhebt sich *ein Dörfchen,* in der Nähe von *Weinbergen.* Den Hintergrund schließen *die Alpen.* – Dieses freundliche *Bild im Kleinen,* deutet auf die wohltätige *Beschaffenheit im Großen.»*

wartet man nur 2 Malter; fast so viel auch vom Weizen; das sogenannte Flug-(Schwind-)Korn nicht mit be-
12 griffen. Rücksichtlich des Verbrauchs der Land/wirte entspricht der jährliche Ertrag kaum der Hälfte; doch reichen sie mit dem Hafer weiter, als mit dem Korne. Selbst größere Bauern, welche Zinse und Zehnten in Natura zu entrichten haben, müssen ihr Getreide sehr gut zu Rate halten, wenn sie nicht schon zu Anfang des Frühlings sich neues anschaffen sollen; denn der häufige Genuß des Mostes bringt eine starke Consumtion Brotes mit sich. Umsonst bezeichnet der fromme St.Galler jeden Laib, bevor er ihn anschneidet, vermittelst des Messers mit 3 Kreuzen; wenn nicht strenge auf Sparsamkeit Bedacht genommen und unnütze Mäuler (z.B. Stubeten) vermieden werden. Gewöhnlich wird Bohnen-, Roggen-, auch Gerstenmehl unter das Brot gebacken und der Teig von den Bauern selbst geknetet. Andere liefern ihr Mehl dem Bäcker und fordern auf 1 Pfund 1¼ Pfund Brot. Wo Vorrat an Früchten ist, wird dieser an Müller und Mäkler überlassen.

Mit eben so viel Eifer als Glück verlegt man sich auf die *Obstbaumzucht.* Der Ausdehnung und Ergiebigkeit dieses so wichtigen Zweiges der Landwirtschaft nach sollte man schließen, es würde, wo alle Äcker und ein Teil der meisten Wiesen mit Obstbäumen bepflanzt und die Jahre gänzlichen Mißwachses selten sind, weit mehr Wohlstand herrschen. Aber der allgemeine Lieblingstrank, *Most,* verzehrt eine ungeheure Menge des besten Obstes und mit ihm eines der ergiebigsten Mittel zum ökonomischen Emporkommen. Manche Haushaltungen sind zufrieden, wenn sie aus dem Obstertrage ihre Dienstboten und Arbeitsleute bezahlen und den Bedürfnissen der Kleidung und des Hausgerätes entsprechen; wohl auch die Zinse an ihre Gläubiger abtragen können; aber an Tilgung von Kapitalschulden und sonstige Verbesserung ihrer ökonomischen Umstände denken nur wenige. /

13 Wenn zur Zeit der Zeitigung das Obst durch die Herbstwinde von den Bäumen geworfen wird, so läßt der Bauer nur des Morgens auflesen, was die Nacht über fiel; die Nachtlese dürfen die Armen halten, die es für sich vermosten. Daher solche, die aus der Gemeindsarmenkasse Wohltaten empfangen und betteln gehen, doch oft einen schönen Vorrat von Most haben, den sie selbst versaufen.

Auf sehr vielen Höfen hat jeder Bauer eine Baumschule aus jungen Pfropfstämmen wilder Obstarten, die meistens aus dem Toggenburg bestellt werden; auch aus schon eingepfropften Reisern. Haben letztere ungefähr Mannshöhe und Zollsdicke erreicht, so gräbt man sie behutsam aus und versetzt sie auf Felder, Wiesen, an die Raine der Wege und selbst in Gärten, oder verkauft das Stück für etwa einen Gulden. Die verpflanzten werden gegen das Andringen der Winde und des Viehes mit Pfählen gesichert, bis sie eine hinlängliche Haltbarkeit gewonnen haben. Man schneidet jährlich die geilen Schosse hinweg und ist frühe bedacht, dem Stamme eine ansehnliche Höhe und der Krone eine schöne Rundung zu geben. Bei älteren Bäumen geschieht das Aushauen der überflüssigen Äste nur alle 3 Jahre. Es hat fast überall eigne Baumhauer, die dies Geschäft vorzüglich verstehen. Auch wird alljährlich der Grund rings um den Stamm auf den Äckern – seltner auf den Wiesen – aufgegeben und Dünger oder bessere Erde hineingebracht. Jauche aber soll dazu nachteilig sein, da sie von zu scharfer, salziger Natur ist.

Das *Kernobst* wird weit allgemeiner als das *Steinobst* gezogen. Jenes lohnt zwar den Fleiß des Landmannes später, wirft aber wesentlichere Vorteile ab und wird in *Eßobst* und *Mostobst* eingeteilt. Zu jenem gehören unter den Äpfeln: die *Fraurotacher, / Renetten, Lederäpfel* etc., 14
unter den Birnen, *Heubirli, Eierbirnen, Zweiaügler, Bergamotten* etc. Zum Mostobst rechnet man von Äpfeln vornehmlich die *Holzäpfel* und *Märkenäpfel.* Von Birnen: Die *Bergler, Weinbirnen, Kriesibirnen, Wasserbirnen, Länglen* und *Herbstgütler.*

Es gibt besonders in den Gemeinden Berg, Steinach, Rorschach, Tübach und Mörschwil, ehedessen auch in Zuzwil, Bäume von so üppigem, kraftvollem Wuchse, daß sie nicht selten 10–12 Lädi[4] und zuweilen noch mehr (jede ein Maß von 8 Vierteln) Früchte erzeugen, und ein Kapital von 800–1000 Gulden verzinsen. Dergleichen hat oft ein Bauer mehrere und dabei lange Reihen solcher, die von 2–3 Lädi tragen. Welch eine Quelle des Reichtums!

Von allen Baumfruchtgattungen wird im St.Gallischen wenig gedörrt. Die meisten Kirschen werden zum Brennen des *Kirschenwassers* verkauft, und beinahe die Hälfte des Kernobstes auf die Märkte nach St.Gallen geführt; aus der andern Hälfte aber eigner Most gemacht. Beinahe in jedem Hause befindet sich eine Mostmühle. Man läßt das Obst gemeiniglich auf den Böden der Scheunen etwas mürbe, doch nicht teig werden, um ein milderes Getränk zu erhalten. Der beste Most entsteht aus einer Mischung von allerlei Obstsorten; er gleicht an Farbe und Kraft gutem Landwein, und kitzelt auch wohl delikate Gaumen. Man wirft dem Moste Verkältung und Blähungen vor, auch soll er Schwerfälligkeit und Erschlaffung des Geistes und Körpers verursachen; was aber nur von dessen zu häufigem Genusse herrührt.*) /

---

*) Es werden im Durchschnitte auf den Mann täglich 3 Maß Most verzehrt, daher Bauern mit zahlreichem Gesinde täglich 16–20 Maß, folglich das Jahr durch fast 200 Eimer verbrauchen. Gemeiniglich ist dieses aber ein Getränk von schlechter Beschaffenheit, wo der Obstsaft mehr als zur Hälfte mit Wasser vermischt ist. Ein Fäßchen des allerbesten wird für den Hausvater und seine Gäste besonders bereitet.

4 Ladungen, auch Obstmass, entsprechend 8 Vierteln; vgl. Id. 3, Sp. 1074f.

15 Ein beträchtlicher Teil wird nach St.Gallen und dem Appenzellerlande ausgeführt. Auch gibt es an den näher am See liegenden Orten Mäkler, die gewisse Obstgattungen aufkaufen, und den Saft davon nach Schwaben liefern, wo er für Wein passiert. Auch macht man aus dem eingesottnen Saft einen Syrup (Birnenhonig), aber selten aus den Hefen Branntwein; indem sie zum Brennen nicht taugen, wo der meiste Saft mit Wasser vermischt wird. Überhaupt versteht sich der St.Galler wenig auf Brennerei, so vortrefflich auch das Obst dazu wäre.

Die Trester des Obstes werden, nachdem sie in eine gewisse Fäulung übergegangen sind, in Stöcke geschlagen und getrocknet als Brandmaterial[5] benutzt.

Der Weinbau wird nur in den Gemeinden Berg, Tübach, Steinach, Rorschach und Goldach, dann in denen von Wil und Zuzwil im Großen betrieben, weil er zu kostspielig und zu wenig ergiebig ist.

«Die Reben erfordern einen Herrn,»

(d.h. einen Reichen) sagt man hier im Sprichworte. Die Ursache, warum der minder vermögliche Landmann dabei seine Rechnung nicht findet, sind die öftern Spätfröste im Mai, und wohl noch im Juni. Man hat zwar auch Versuche mit Räucherungen dagegen angestellt, aber ohne bedeutenden Erfolg, vermutlich weil es an hinlänglichem Stoffe zur Hervorbringung dicker Rauchsäulen gebrach.

Es wird hier weit mehr roter als weißer Wein gepflanzt, da letzterer sehr lange eine gewisse Herbe behält,
16 / was zum Teil von den vielen Bögen herrühren mag. Auffallend ist es indessen, daß an einigen Stellen der Rebhügel keine weißen und an andern keine roten Trauben gedeihen. Man läßt die Reben an den meisten Orten den ganzen Winter durch nackt an ihren Pfählen stehen; hie und da aber werden sie den Winter über gelegt. Bei der ersten gelinden Witterung, im Hornung oder März, schneidet und gräbt man sie; letzteres ist ihnen oft nachteilig, weil die Wurzeln dadurch verletzt werden. Dünger erhalten bisweilen einzig die so genannten Grubreben. Sind diese mit Weiden an ihre Stickel (Pfähle) gebunden, so glaubt man den Weinbau zur Hälfte beendet.

Der Wein von Wil und Zuzwil wird für den besten Landwein gehalten. Sehr gut ist auch der Tübacher, doch hat er einen gewissen eignen Geschmack, den man Erd-Gout heißt und der denen unangenehm vorkommt, die seiner nicht gewohnt sind. In dieser Gegend wird der vom Berg am meisten geschätzt; vorzüglich zeichnete sich ehemals jener von der großen Rebhalde aus. Er stritt um die Wette mit ausländischen Weinen und war das Lieblingstrank der zwei letzten Äbte von St.Gallen. Nur an den höchsten Festen kam er auf die Tafel des Konvents. Man war aber auch mehr auf die Erhaltung der Qualität, als auf die Quantität dieses Gewächses bedacht, und die Winzer durften, bei Verluste ihres Lehens, weder Bögen[6] noch Streckzweige (Streckern) schneiden. So wurde, bei äußerst schwacher und dazu seltener Zugabe von Dünger, der edelste Rebensaft erzweckt; da es hingegen dem jetzigen Besitzer mehr um die Menge, als um die Beschaffenheit des Weines zu tun ist, was jetzt schon auf die letztere nachteilige Wirkung hat.

Einige Landwirte in der obern Gegend, die nur / klei- 17
ne Weingärten besitzen, vermischen deren Produkte mit einer verhältnismäßigen Portion des besten Obstsaftes und lassen es unter einander gären; woraus ein eben so liebliches, als aber leicht berauschendes Getränk bereitet wird.

Flachsbau, Gewerbe und Handwerker

Landbau und Verarbeitung des Flachses macht an den meisten Orten die Hauptbeschäftigung unseres Landmannes aus. Es sind daher wenige Haushaltungen, die nicht auf eignem oder des Nachbars Acker jährlich mehr oder weniger Lein anpflanzen; einige von 8–9, andere von 2–3 Viertel Samens. Ärmere finden besonders in guten Jahren darin ihren vornehmsten Nahrungszweig und sogar ledige Personen versuchen ihr Heil damit. Zwar herrscht das Sprichwort:

«Werg[7] und Reben, geben nichts vergeben.»

In der Tat bedürfen auch wenige der Pflanzen mehr sorgfältige Pflege und Manipulation, als der Lein. Dem ungeachtet läßt sich niemand die Mühe reuen, teils weil man die Unentbehrlichkeit des Flachses für den Hausbedarf kennt, teils weil er immer sichern Absatz für gute Bezahlung findet. In manchen Haushaltungen sind ihm, während des Winters, ausschließlich alle Hände, selbst der Mannspersonen gewidmet. Wer von diesen den Tag über auf dem Felde, oder bei sonstigen Verrichtungen war, greift am Abende noch ein paar Stunden nach der Spindel. Sogar abgelebte Greise, denen Alter und Schwächlichkeit keine strengen Arbeiten mehr gestatten, kehren gutmütig zum Spinnrocken zurück, dem sie schon in früher Kindheit das feinste Garn zu entlocken verstanden. Noch gehört es hie und da unter die Ge-
schäfte des Hausvaters, das von jedem Familien/gliede 18
gesponnene Garn zu haspeln und darauf zu sehen, ob die für jeden Tag bestimmte Menge geliefert worden sei. Je nach Beschaffenheit der Umstände fordert er täglich von der Person 2–3 Schneller[8], d.h. auf jeden Schneller 1000 Faden, ihre Länge nach dem Umgange eines Haspels gemessen; jedoch ist letztere Anzahl das Maximum. Die Arbeit beginnt gemeiniglich Morgens halb 6 Uhr und endet Abends 9 Uhr. Mädchen, um Langeweile zu vertreiben, gehen mit ihren Kunkeln[9] in die Nachbarshäu-

5 Ausgangsmaterial zum Brennen von Spirituosen.

6 Das im Frühjahr gekrümmte Schoss an der Weinrebe; vgl. Id. 4, Sp. 1061f.

7 Flachs.

8 Mass für Garn aus Hanf oder Flachs; 1 Schneller = 1000 Umdrehungen zu 4 Fuss des Garnhaspels, vgl. Id. 9, Sp. 1227ff.

9 Spinnrocken.

Abbildung 7
«Komponierte Landschaft» von G. L. Hartmann, gestochen von Franz Hegi. Frontispiz des «Neujahrs-Stücks» 1811. 14,2×16 cm.
Hartmann schreibt dazu (Seite 3): «Auf nun vorliegendem Bilde sehen wir in dem Schatten der Erlen eine Mühle; und unten am Forellenbache, von dem ihr Räderwerk getrieben wird, angelt ein Fischer; jenseits zeigt sich eine Schlächterbank, nahe bei dem Dorfsbrunnen; dann ein Wirtshaus, und mehrere Häuser, in denen verschiedene Handwerker wohnen mögen. Innert den stillen Mauern des Gottesackers ragt die Kirche empor; und ein steiler, waldiger Berg, mit den Ruinen einer Ritterburg bekrönt, verschließt dem Taldorfe die weitere Aussicht.»

ser, wohl gar in die ihrer Liebhaber, und bringen dann weniger Garn, als gewöhnlich heim; daher ihre Eltern oder Meisterschaften solche Besuche (Stubeten) sehr mißbilligen, jedoch nicht gänzlich verhindern können. Das Tagwerk, das gefordert wird, heißt *Fach;* was nun fleißige Töchter über ihr Fach spinnen, dürfen sie auf ihren Putz verwenden, daher sich mancher Luxus in der Kleidung herschreibt.

Man unterscheidet 3 Gattungen des *Wergs* (Flachses): *Risten,* oder der feinste Auszug desselben; *Eberig,* von mindrer Güte, und *Kuder,* der gröbste Überrest. Manche lassen letztern anderswo spinnen, oder es kommen zu diesem Behufe alljährlich gegen den Winter *Montafonerinnen* in die Gemeinden, denen man täglich 4 Kreuzer und Nahrung gibt. Aber Teurung und Verdienstlosigkeit neuerer Jahre machten die Insassen hie und da auf diesen geringen Gewerb selbst aufmerksam. Um Ostern ziehen die Montafonerinnen wieder heim, mit Säcken voll erbettelten Kuders auf ihrem Rücken, die oft größer sind als sie selbst. Das Ristengarn ist beinahe ausschließlich zum Verkauf bestimmt; aus ihm werden die bekannten Leinwandtücher von verschiedenen Graden der Feinheit verfertiget und durch die Kaufleute von St.Gallen und Rorschach verhandelt.

Leinenweber hat es viele, die sich das ganze Jahr durch einzig mit dieser Arbeit beschäftigen; doch gibt es auch Dörfer, wo nur im Winter gewoben wird. In den meisten Häusern sind Weberkeller angelegt, ihrer Feuchtigkeit
19 wegen zuträglicher dem Garne, als den Ar/beitenden. Es gibt Weber, die täglich 9 Ellen Arbeit liefern und folglich vor Ablauf zweier Wochen ein Stück von 100 Ellen vollenden. Die Gespinste der gemeinern Gattung des Flachses dienen zum Hausgebrauche; auch kauft man verarbeitetes Garn und läßt es zu allerhand Kleidungsstücken verarbeiten. Den Hausmüttern ist es besonders wichtig, immer einen schönen Vorrat von allerlei Flachssorten zu besitzen, um durch teilweisen Absatz desselben gewisse kleine Bedürfnisse in Geheim zu befriedigen, und ihre ländliche Toilette besser bestellen zu können.

Bedächtlich wählt man zur Leinsaat die Zeit, wo gewöhnlich keine Fröste mehr eintreten, etwa Mitte des Maimonats, weil die Erfahrung lehrte, daß wenn erst Anfangs Juni gesäet wird, zwar das Wachstum schneller vor sich geht, aber die Pflanze im Ganzen kleiner bleibt. So bald nun die Saatzeit vorhanden ist, so gerät die ganze weibliche Welt in Bewegung und schreitet, im Vereine mit den Männern, zur emsigen Bearbeitung des Feldes. Dahin wird jetzt noch der letzte Rest des Düngers verwandt und Erdschollen, die Pflug und Egge nicht fein genug zermalmten, müssen unter dem Schlage von Menschenhänden in lockere Teilchen sich auflösen. Die Saat begießt man mit Jauche und jetzt bleibt nur ein Wunsch – der um befruchtenden Regen übrig. Nun zählt die Hausmutter sorglich die Tage und besucht schon nach der ersten Woche die Flur. Welche Freude, wenn sie die ersten Sprößlinge der jungen Pflanze erblickt! Mit frohsinnigem Schmeicheln beredet sie den Gatten, an ihrer Seite den nächsten Sonntag dahin zu wandern; wo das Paar bei heitern Aussichten auf eine reichliche Ausbeute mancherlei Plane, oft auch geheime Wünsche sich eröffnet, die aus dem Ertrage des zu bearbeitenden Flachses bewerkstelligt werden sollen. Wehe aber, wenn anhaltende Trockenheit / oder Hagelschauer die schönen 20
Hoffnungen zerstört! Dann entsteht bei einigen wahrer Mangel, bei andern eine bedeutende Lücke in der Rubrik der Hausbedürfnisse, und ängstlich sucht, wer es kann, seine Zuflucht bei ältern Vorräten.

Um nicht auf einmal mit gar zu viel Arbeiten überhäuft zu werden, nimmt man in einem Sommer 2–3 Leinsaaten vor. Nach Verschiedenheit der Jahre ist die Ernte sehr ungleichartig. Im Durchschnitte erwartet man 10 Pfund von einem Viertel Samen; in guten Jahren gibt es 14–15; ja es hat hie und da auch schon 20 Pfund gegeben; in schlechten aber kaum 2–3 Pfund, auch gar nichts, was um so nachteiliger ist, weil der Same mit verloren geht, davon das Viertel immer den Wert von wenigstens ein paar Gulden gelten würde. Ein Viertel Aussaat liefert in günstigen Jahren 6–7 Viertel Samen.

Das Einsammeln der Leinpflanzen wird *Lüchen* geheißen. Sogleich nach demselben werden sie *gereffet,* d.h. es werden ihnen durch ein eigen Instrument, das *Reffenblatt,* die *Bollen* (Samenkapseln) abgestreift; hernach bindet man sie vermittelst Tannen- oder Weidenzweigen in *Boosen* (Büschel) und legt sie in Gruben still stehenden Wassers (Roosen), wo sie mit einem hölzernen Gatter bedeckt und mit Steinen beschwert werden, bis eine gewisse Gärung vorgegangen ist. Anstatt dessen werden jedoch an einigen Orten, um Wil herum, die ausgerauften Leinpflanzen nur auf das Feld oder die Wiesen gelegt und man überläßt es dem Tau, Regen und Sonnenscheine, sie mürbe zu machen. Haben sie eine Zeitlang «gerooset», so *baiet* man den Lein, d.h. die Büschel werden, unten ausgebreitet, etliche Tage lang auf trocknen Grund an die Sonne hingestellt, wo sie weit herum einen abscheulichen Gestank verbreiten. / Dann werden sie, in 21
Kloben gebunden, in die Stampfe oder Reibe zum Bläuen und von da in die Hausschöpfe gebracht, wo mit Anfang des Herbstes weibliche Arme, mit der *Schwinge*[10] bewaffnet, an sogenannten *Baustöcken* den Flachs in feinere und gröbere Bestandteile ausscheiden, die noch einmal durch die Hechel «geristet» (gesichtet) werden und erst jetzt an den Spinnrocken kommen.

Hanf wird in dem Bezirke Rorschach an den wenigsten Orten gebaut; aber häufig im Bezirke Goßau und das Tuch davon meistens zum Hausgebrauche verwendet.

Eigentliche Gewerbschaften gibt es außer der Verfer-

10 Instrument zum Schwingen des Hanfes (Kornsieb).

tigung der Leinwand nicht. Beinahe alles bildet sich wieder zum Bauernstande; die Ärmern werden Knecht oder Magd, zuletzt bloß Tagelöhner und bleiben in Dürftigkeit. Solche, die in andre Gemeinden ziehen, um Dienste zu verrichten, kehren später nicht selten von Alter und Krankheit gedrückt zurück, und fallen dann ihrer Gemeinde zur Last. Gegen Militär-Dienste herrscht eine entschiedene Abneigung, teils weil die vorige Regierung manchmal Verbrecher dazu bestimmte, teils weil es bequemer läßt, bei einem Bauer sich täglich fünfmal an den Tisch zu setzen, als mit der Flinte im Arme Nächte zu durchwachen und des Tags nur einmal kärglich den Hunger zu stillen.

An Handwerkern leiden mehrere Dörfer Mangel. Manche der kleinern haben kaum einen schlechten Zimmermann, Schneider, Schuster, Küfer und Bäcker, nicht einmal Schmied, Sattler, Wagner etc. Nach Beschaffenheit der Lage des Dorfes ist die Mühle oft ½ Stunde davon entfernt, in einem öden, kaum zugänglichen Tobel. Manche Handwerker, wie Glaser, Keßler etc. ziehen daher von Zeit zu Zeit als Hausierer herum; andre, wie
22 *Schneider, Schuster, Sattler etc. nimmt man auf die / Stör,* d.h. in Taglohn, von größern Dörfern her. Aus den näher an der Stadt St.Gallen gelegenen Orten gehen viele Erwachsene und Kinder täglich in dortige Fabriken zu arbeiten, oder suchen da als Tagelöhner ihr Brot. Auch beschäftigt sich da herum eine große Anzahl des weiblichen Geschlechts, schon Mädchen in noch zartem Alter, mit Sticken und Höhlen der Mousseline, die des Sommers bei guter Witterung diese Geschäfte vor den Häusern, unter dem Schatten der Bäume sitzend, verrichten, und dabei oft Kirchenlieder singen. Im Gaiserwalde beschäftigen sich arme Haushaltungen mit *Schwefelholz*-Machen, welches dann von den Kindern durch die Gassen der Stadt St.Gallen ausgerufen, und in andern Gemeinden verhausiert wird. Im Bezirke Goßau werden alle Frühjahre, längst den Feldern und Straßen hin, eine Menge *Cichorien-Wurzeln* ausgegraben, und zur Vermischung mit Kaffeebohnen verkauft, diesen allbeliebten Trank um wohlfeilern Preis in desto größern Zügen schlürfen zu können. Nach Beschaffenheit der Jahrzeit sammeln Arme und Kinder fast überall Erdbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren und Wachholderbeeren zum Verkauf.

Salpetersieder kommen von Zeit zu Zeit aus dem Appenzellerlande und schlagen hie und da eine Hütte auf, in der sie die Erde aus den benachbarten Ställen aussieden. In Rorschach beschäftigen die schönen *Sandsteinbrüche* mehrere Bewohner; und so in Niederhelfenschwil ein Tuffsteinbruch.

Forstwesen

Grosse Waldungen gibt es in der St.Gallischen Landschaft immer weniger. Baustämme findet man schon nicht mehr so kräftig, wie man sie nur noch vor einem halben Jahrhundert gar nicht selten sah; und selbst an Brennholz wird hie und da ein merklicher Mangel gespürt, den zwar mehrere Torffelder etwas minder empfindlich machen. Noch sind für das Ganze keine forstwirtschaftlichen Gesetze vorhanden, und es scheint an der Kraft zu fehlen, sie zu verfassen und handhaben zu wollen. Privateigentümer hauen auf ihre wenigen Waldbäume so leichtsinnig los, als ob noch der größte Überfluß herrschte und die Lohnung eines vorübergehenden Gewinns bei den einen, sowie Unkunde geben bei allen, überwiegt die wesentlichere Vorteile für sich und ihre Nachkommen. Ist man in Verlegenheit eine Schuld zu tilgen, oder Zinse abzutragen, oder irgendein Bedürfnis befriedigen zu mögen, so muß gleich der Wald herhalten. Man berechnet die Folgen nicht.

Die Wälder bestehen meistens aus Tannen und Fichten; seltener aus Kiefern und Buchen. Und andere Bäume finden sich nur zerstreut. Der vielen Tannenwälder wegen, war zu Lömmenschwil ein *Harzer,* der zu diesem Geschäfte von dem Kloster patentiert war, und seine angewiesenen Waldbezirke und Vorschriften hatte.

Torfgründe, die benutzt werden, hat es in den Gemeinden Berg und Wittenbach, zwischen Goßau und Andwil und bei Zuzwil. Unter dem Torf gibt es leichtern und festern, der letztere von besonderer Güte. In der Tiefe der Torfgründe stößt man häufig auf große Baumäste, mitunter auf ganze Stämme.

Die Wohnung des Alt St.Gallischen Landmannes

Im St.Gallischen ist die Bauart der Bauernhäuser sich bei weitem nicht so gleich, wie die in andern Kantonen. Auch die Wohnung des reichen und armen Bauers unterscheidet sich nicht bloß durch Größe und gute Unterhaltung, oder Kleinheit und Verfall, sondern wesentlich in der Bauart. Viele Wohnungen der Dorfammänner und andrer reichen Landwirte sind so erbaut und eingerichtet, wie im 16. und 17. Jahrhundert kleinere Edelsitze und die Landhäuser von reichen Städtern es waren, und die meisten haben auch wirklich von dieser / Zeit her ihre Existenz; was daher kommt, weil viele Bür- 23
ger der Stadt St.Gallen ehedessen Landgüter in der Alt-St.Gallischen Landschaft besaßen. Aber da in der Folge den Bürgern nicht nur der Ankauf von Gütern in des Abts Landschaft erschwert war, sondern auch solche, die da bereits Eigentum hatten, sich auf demselben nur zu bestimmter Zeit des Jahres aufhalten durften und anbei mit Haltung der Feiertage, Fasten etc. sich mancher Unannehmlichkeit zu unterziehen hatten, so verkauften sie nach und nach ihre Landsitze und in Ermanglung einer andern Klasse wohlhabender Katholiken gerieten sie in die Hände reicher Bauern. Solche Häuser sind zwischen

Abbildung 8
«Der Seehafen zu Rorschach.» Aquatinta von Franz Hegi nach einer Zeichnung von G. L. Hartmann. Frontispiz des «Neujahrs-Stücks» 1812. 13,5×15,5 cm.
Hartmann schreibt dazu auf Seite 8: «Blicke, lieber Jüngling, auf das vorstehende Bild. Es zeigt dir die Stelle (den Seehafen) von Rorschach. Allerdings einen Platz, wo unsere Verbindungen mit dem Auslande durch die Handlung sich auffallend erweisen. – Aber nicht nur, was wir ausschließlich Kaufmannsgut heißen, belebt diesen Port. Hier steht eine Ecke des schönen Kornhauses, gegenüber ist das Salzhaus; und die Schiffe bringen und holen Bedürfnisse der verschiedensten Art. Der Bauer, der Schiffer, der Fuhrmann, der Handwerker finden sich da auf dem Markte ein; ohne ihrer aller Zusammenwirken wäre – keine Handlung.»

hölzernen Riegeln mit Backsteinen ausgemauert. Im Fundamente befindet sich ein großer, gewölbter Keller und auf einer außer dem Hause angebrachten Treppe, von 4–6 Stufen, tritt man in das erste Stockwerk, wo sich Stube, eine oder zwei Nebenkammern, die geräumige Küche und eine oder zwei äußere Kammern befinden. Auf dem zweiten Boden sind wieder Stube mit Nebenkammern und äußern Kammern, aber gewöhnlich keine Küche, dagegen eine geräumige *Laube* (freier Vorsaal), an deren Wänden nicht selten noch von Holz ausgeschnitzte Hirschköpfe, mit natürlichen Geweihen, angebracht sind. Auf dem dritten Stocke zeigt sich ein eigentlicher Saal, wenn er nicht späterhin in Kammern umgewandelt wurde. Dann kömmt der Söller. Die Stockwerke in diesen Häusern sind, gegen die Regel der Bauerhäuser, sehr hoch. Die untere Stube ist der gewöhnliche Aufenthalt des Hausbesitzers mit allem Gesinde und er möbliert sie nicht weiter, als es seine Wirtschaft unumgänglich bedarf, und wenig anders, als man es bei ganz gemeinen Bauern findet; was unten beschrieben wird.

In der obern Stube, die er nur bei ausgezeichneten /
24 Besuchen und festlichen Anlässen gebraucht, sieht es hingegen anders aus. Einer Seits an der Türe steht ein stattlicher, glasierter Ofen und an der andern ein sogenanntes *Puffet,* mit einem zinnernen *Guße,* Lave-main, blank wie Silber. Das Täfelwerk ist bisweilen noch von eingelegter Arbeit; oder wo die Allmacht der Mode es unternommen hat, ihre bereits in der Stadt veraltende Tongebung bei dem wohlhabenden Landwirte herrschend zu machen, da sind die Wände der Stube von einem Dorfs-Raphael bunt gemalt. An der Decke des Zimmers hangen ein paar goldfärbige Glaskugeln, bisweilen noch eine Melusine[11], einen Wappenschild haltend, der natürlich einer ganz andern Familie, als der des jetzigen Hauseigentümers angehörte. Auf dem Gesimse des Täfelwerkes, gegen die Diele, stehen rings um die Stube ein paar Dutzend fajançne Teller und Schüsseln, als Ersatz einer Gemälde-Galerie. In den Fenstern sieht man in gemalten Scheiben die Wappen der alten Hausbesitzer und ihrer Verwandtschaft. Um einen großen, oft runden Tisch, stehen zierliche Scabellen[12], an deren Rückenlehnen ein Fratzengesicht zwischen Laubwerk ausgeschnitzt ist, auch etwa ein paar gepolsterte Sessel, deren Form und Stoff bezeugen, daß sie früher als Anno Domini 1650 eine kostbare Neuheit waren. Ein Kruzifix und ein prunkvolles Kästchen[13] mit den Schutzpatronen des Hauses fehlt nie. Damit wäre dann die Wohnung eines ausgezeichnet reichen Landwirtes wesentlich beschrieben.

Ganz von Holz und nur aus zwei niedern Stockwerken bestehen die Häuser minder vermöglicher Bauern. So wie man zu der Haustür kommt, ist an derselben ein gedruckter Zedel in Plakatsform angenagelt, mit der Aufschrift: *«Geistlicher Haus-Segen.»* Beim Eintritte in die Stube erblickt man, ob der Stubentür die lateinischen Buchstaben C. M. B. Jedes Jahr am / heiligen Drei- 25
königstage (die *Caspar, Melchior* und *Balthasar* geheißenhaben sollen) schreibt sie der Hausvater neu an und erwartet von diesen morgenländischen Weisen, denen auch Schwarzkunst zugeschrieben wird, Schutz gegen alle Hexereien. Neben der Tür ist ein zinnernes Geschirrchen, mit Weihbrunnen, oft auch noch ein Stäudchen von Stechpalmen oder Sefi[14] angebracht: alles ein Schreckmittel wider die bösen Geister und ihre Anfechtungen. Man hält den für einen schlechten Christen, der sich bei jeder Entfernung vom Hause, oder beim Schlafengehen, damit zu besprengen unterläßt. An den Wänden kleben Kupferstiche von Heiligen, aus den Augsburger Fabriken – die abscheulichste Galerie von Karikaturen! In einer Ecke bei den Fenstern ist ein aus Holz geschnitzter Christus am Kreuze, und über seinem Haupte thronen die jungfräulichen Zierden des Hauses, die Ehrenkränzchen der Mädchen.

Nicht weit davon befindet sich die kleine Bibliothek, aus etwa einem halben Dutzend Büchern bestehend. An der schönsten und heitersten Stelle paradiert der Appenzellerkalender.

Der Tisch ist entweder ganz von Holz, oder mit einer eingelegten Schiefertafel versehen. Über demselben befindet sich an der Diele ein beweglicher Stock, um zur Beleuchtung der Winterabende eine kleine Lampe anzuhängen. Lederne Riemen, an die nahe Wand genagelt, dienen, die Löffel und Gabeln hineinzustecken, von welchen letztern aber oft nicht so viele vorrätig sind, als das Personale des Hausgesindes ausmacht; auch der Messer sind zum allgemeinen Gebrauche nicht mehr als 2 bis 3 vorrätig. In der Ecke hinter dem Tische stehen auf einem kleinen Gestelle ein Salzbüchschen, ein Trinkgeschirr und anderes Geräte. Die Größe des Trinkgeschirrs ist ein vorzügliches Augenmerk der Dienstsuchen/den, indem 26
sie dadurch auf Vollaufbekommen, oder eine karge Meisterschaft schließen.

Die Fenster, obgleich eines an dem andern ohne Kreuzstöcke, sind klein, von runden, trüben Nabelscheiben, und von außen her bisweilen durch einen Obst-Spalier oder eine Weinranke noch mehr verdüstert, und gewöhnlich von sumsenden Bienen umschwärmt. An Tagen, wo wenige Arbeit außer dem Hause vorgenommen werden kann, geben die Menge der Kunkeln (Spinnrokken) der Stube ein noch melancholischeres Ansehen, und schwer würde man in dem Dunstkreise der sich herumtreibenden Teilchen des Flachses atmen, wenn nicht Frohsinn und munteres Geplauder der Spinnenden das Gemüte erheiterte. Sie sitzen meistens auf Bänken, die zugleich die Stelle von Trögen vertreten, und so wohl

11 Nixe.

12 Schabelle, Stabelle, Schemel.

13 Diese wurden entweder als sogenannte Klosterarbeiten oder gewerbliche Arbeiten hergestellt.

14 Sevibaum oder Sevebaum (Buchs).

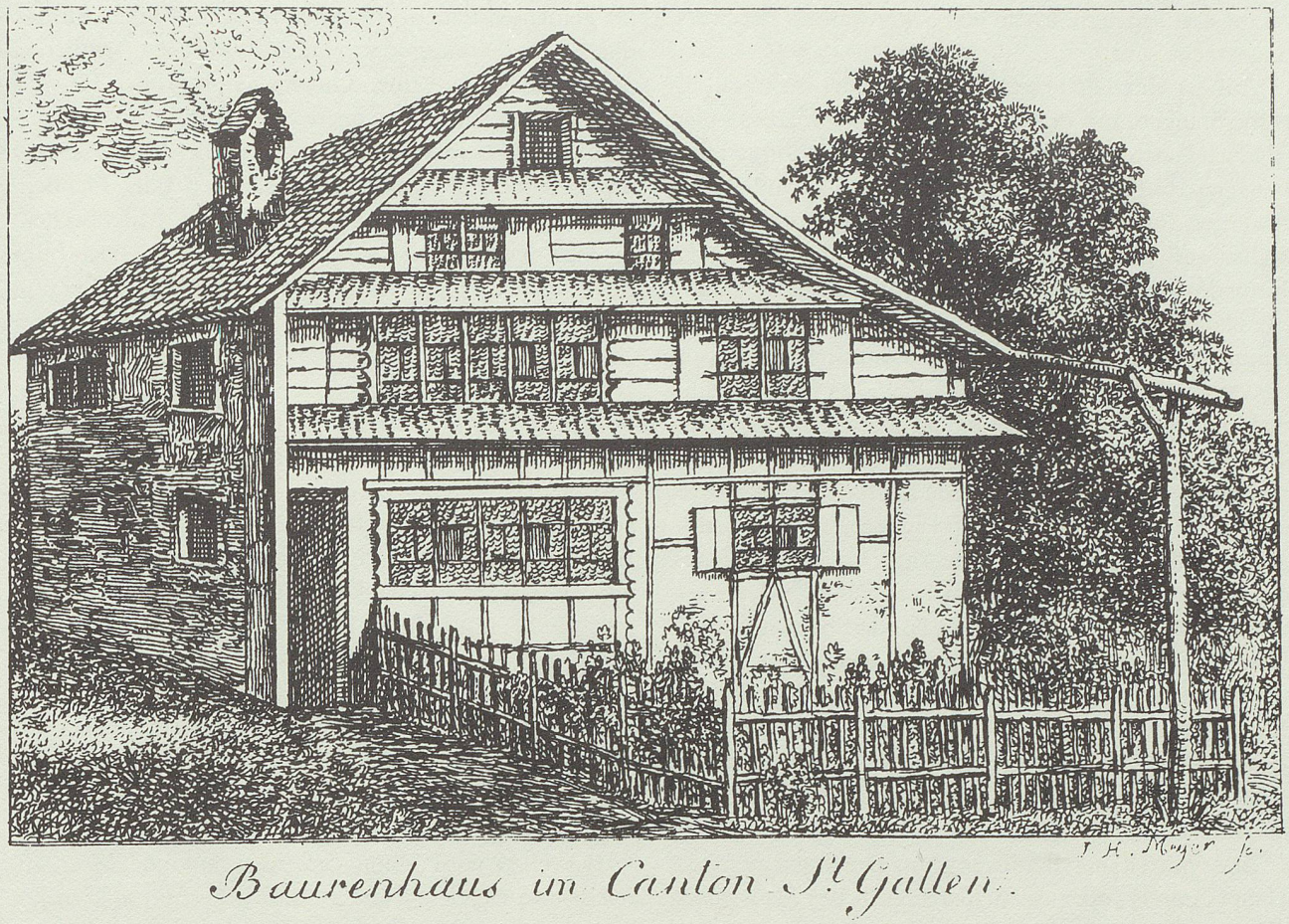

Abbildung 9
«Baurenhaus im Canton St.Gallen.» Stich von Johann Heinrich Meyer. 8,5×5,5 cm. Aus: Helvetischer Almanach für das Jahr 1808 (Orell, Füssli & Co., Zürich), nach S. 114.
Hartmann schreibt darin auf Seite 197f. folgende Legende: «Die Bauart im Kanton *St.Gallen* ist von einem Distrikt zum andern äußerst verschieden, und oft in dem nämlichen Distrikte nicht einerlei. In *Sargans* und *Uznach* gleichen die Häuser denen der angrenzenden Kantone *Bünden* und *Glarus*. Im *Obern Toggenburg* ist ein Gemisch zwischen diesen und der *Appenzeller*-Bauart, welche letztre auch in ihrer neuern Wendung, im *Untern Toggenburg* und mit einiger Abweichung im *Rheintal* hie und da üblich ist. An andern Orten im *Rheintal,* wie in den noch übrigen Distrikten des Kantons, wird die *Appenzeller*-Bauart mit der des *Thurgaus* verbunden. Das Haus ist nämlich nicht mehr ganz von Holz, sondern der erste Stock, und bisweilen sogar alle, sind zwischen Riegelfeldern aufgemauert. Es stehen gewöhnlich zwei Stuben übereinander, die erste mit einer und die obere sehr oft mit zwo Nebenkammern; und da das Gebäude geräumig ist, findet man auch noch hinten hinaus immer einige Kammern. Durch die ganze Breite der Vorderseite zieht sich über die Fenster jedes Stockwerks ein Schindeldächlein. Das Hauptdach des Hauses ist, hier mit Ziegeln, dort mit Schindeln gedeckt.»

längst den Fenstern, als an den Seitenwänden der Stube angebracht sind.

Auf der einen Seite sieht man eine oder mehrere hölzerne Stangen, mit den Zeugen täglichen Fleißes – den goldnen Faden des Garnes geschmückt. Die übrigen Stubenverzierungen sind: ein kleiner Verschlag voll allerlei frommer Puppenspiele, mit einem Glastürchen verwahrt, enthaltend ein Altärchen, die Mutter Gottes zu Einsiedeln, und die Schutzpatronen des Hausvaters und der Hausmutter, eine Wälderuhr, ein Bartbecken, sogenannte Nuster oder Rosenkränze u.dgl. Im Hintergrunde der Stube spielt die wichtigste Rolle der Ofen, hie und da bloss ein unförmiger Leimkloß, mit gerundetem Aufsatz in der Mitte, bisweilen aber ein Viereck, mit grün glasierten Tonkacheln eingesetzt. Ihn umfassen von oben Stäbe, mit verschiedenem Plunder umhangen, und in Sitzeshöhe ist er mit Bänken umgeben, unter welchen des Winters die Hühner ihr Quartier haben. Nahe in seinen Dunstkreis gehört auch das Kinderpfännchen, die /
27 Überreste der jüngsten Mahlzeit des Säuglings enthaltend. Gemeiniglich zwischen dem Ofen und der Stubentür (bisweilen dieser auf der andern Seite) steht das Handwaschbecken, samt Zubehörde, was nur zu oft mehr Gebrauch wünschen läßt. Aus der Stube führt an den meisten Orten eine kleine Falltür in den Keller.

In unmittelbarer Berührung mit der Stube steht die Hauptkammer, oder das Schlafgemach des Hausvaters. Hier stößt man gewöhnlich auf einen Kleidertrog (Gewandbehälter) und eine wahre Plunderbude von allerlei Werkzeugen, als Sägen, Beile, Ketten, Strick usw. Die Bettladen sind mit den Namenszügen des Ehepaares und geistlichen Sinnbildern verziert. Auch darf das Weihbrunnen-Kesselchen und andere gesegnete Sachen, den bösen Eheteufel zu vertreiben, keineswegs fehlen. Nicht weniger prangt hier die Wiege mit Amuletten und Skapulieren. Erwachsene tragen diese auf dem bloßen Leibe, jedoch nicht mehr so allgemein, wie ehedessen.

Das Bettgerät ist einfach und einzig darauf berechnet, den von der Arbeit ermüdeten Gliedern Ruhe zu gewähren. Unterbetten sind eine Seltenheit; der Sack, auf welchem man liegt, wird mit Buchenlaub ausgefüllt, oder wo daran Mangel ist und Getreidebau stattfindet, mit zerschnittenem Stroh oder mit dem feinsten Abfalle von den Haferhülsen, die sie *Haberhelmen* nennen. Die Stellen der Kissen vertritt ein länglichter Pfulben[15]; in wohleingerichteten Haushaltungen mangeln auch jene keineswegs.

Die Kammern des Gesindes sind größten Teils nur enge Schlupfwinkel, oder öde Räume, einzig mit unsauberm Waschzeuge behangen. Manche haben nicht einmal Fenster, sonder nur Vorschieb-Bretter, welche gegen Winde, Frost und Regen schützen müssen. Unter dem Dachgiebel sind Fruchtspeicher, Platz für Fäßchen, Reife etc. und der Taubenschlag.

Wenn bei reichen Landwirten die helle, geräumige
28 Küche / von Zinn- und Kupfergeschirr glänzt, so ist sie bei gemeinen Bauern ein enger, finstrer Winkel; oft nur durch die Öffnung der Haustür und den ärmlichen Schein eines kaum einen Quadratschuh großen Fensterchens neben dem Ofen aus der Wohnstube sparsam erhellt. Ein größerer oder kleinerer Feuerherd, nach Anzahl des Gesindes, ein paar kupferne Hafen oder Pfannen, dann Waschzuber, Näpfe und mehrere Milchbecken, machen den Bestand des Küchengerätes aus; doch blinken hie und da von rußiger Wand noch einige Teller und Kaffeeschalen.

Erziehung; sittlich-religiöser Zustand und intellektuelle Entwicklung

Sobald ein Kind zur Welt geboren ist, eilt man mit ihm zur Taufe. Es wird wie eine Mumie eingewindelt, und wenn es schreit, geschaukelt, daß die Wiege überwerfen möchte. Wenige Mütter stillen ihre Kinder selbst, weil das Tragen der engen, harten Mieder vielen die Brüste platt drückt, wodurch sie zum Säugen untüchtig werden. Andere unterlassen es aus Bequemlichkeit; doch weiß man von Säugammen nichts. Man füttert den Kleinen sogleich mit dickem Mehlbrei und stößt ihm den ganzen Tag den ekelhaften Sauglappen *(Lölli)* in den Mund.

Bisweilen wird schon dem Wiegenkinde Most gereicht, um es recht frühe an diesen Göttertrank zu gewöhnen, der bald seine beständige Labung wird.

Von dem 4.–5. Lebensjahre an werden beiderlei Geschlechter zum Flachsspinnen angehalten. Man fordert täglich nur eine gewisse Portion Garnes von ihnen, die aber mit den Jahren wächst. So wie sie diese geliefert haben, wird ihnen die übrige Zeit zu frohen Spielen und zum Herumschwärmen gelassen. /

Im 10.–12. Jahre wird der Knabe zur Feldarbeit und 29
das Mädchen meistens zum Flachsspinnen oder Sticken und Höhlen der Musseline angehalten; oder ärmere müssen sich als Viehhüter und Kinderwärterinnen bei Bauern, oder zu Handleistungen in Fabriken anstellen lassen. Der Bedacht, den oft nicht bloß arme Eltern darauf nehmen, daß ihre Kinder frühe etwas verdienen, war dem Schulbesuche von jeher äußerst nachteilig.

Für Mädchen besonders (und unmittelbar für ganze Haushaltungen) ist es ebenso nachteilig, daß man die wenigsten auch nur gemeine Näherei erlernen läßt; daher sogar für Flickarbeiten immer Näherinnen in Taglohn genommen werden müssen.

Daß Fanatismus und religiöser Aberglaube bei dem St.Gallischen Volke von jeher freien Spielraum hatten, ist um so weniger zu verwundern, da es unter der Souveränität eines Klosters stand, welches in der Wahl der Weltpriester fast immer nur auf solche Bedacht nahm, die nach mönchischen Grundsätzen die Seelsorge führ-

15 Kopfkissen.

ten. Auch hatten sich frühe schon die Bettelmönche hier geltend zu machen gewußt, um mehr oder minder ihre Absichten zu erreichen. Und noch berücksichtiget man sie mit weit größern Kollekten, als die oft äußerst magern Fonds der Kirchen, der Schulen, und verhältnismäßig selbst der Gemeinds-Armen.

Dem Pfarrer *Abaha*[16] zu *Berg* gelang es indessen schon vor mehreren Jahren, den Kapuzinern einen Zweig ihrer Industrie, bestehend in Segnungen über Vieh und Ställe, zu entwinden. «Muß ich doch euch, ihr Bauern,» so sprach er, «zur Taufe, Ehe und auf dem Todesbette, selbst zum Himmel einsegnen; euerm Vieh aber soll mein Gebet minder gedeihen, als das eines Kapuziners.» Diese schlichten Worte taten Wirkung. Noch früher hatte der Pfarrer *Seiler*[17], in *Bernhardzell,* die
30 Vieh- / und Stallsegnungen in seiner Gemeinde ganz abzuschaffen gewußt, die sonst im Bezirke Rorschach noch überall üblich sind; weniger im Bezirke Goßau.

Der Feiertage war eine übermäßige Anzahl und gegen ihre im Jahr 1808 vorgenommene Verminderung erklärte sich, außer dem einen oder andern überspannten Kopfe, fast nur das zahlreiche Gesinde, weil es nun das Jahr hindurch manchen Tag mehr arbeiten mußte. Fleißigen Landwirten und armen Haushaltungen war hingegen damit ungemein gedient. Wenige Familien feiern noch hie und da an der *Aschermittwoche,* damit das Korn vor Brand gesichert bleibe! Hochverehrt wird aber von den meisten das an Ostern, Pfingsten und Dreikönigen aufgefaßte Wasser, gesegnete Palmen und Kräuter und die gesegneten Agathen-Brote; letztere als ein Verwahrungsmittel gegen Feuersbrünste.

Manchen scheint es wirksam bei Ungewittern von gesegneten Kräutern einen Rauch zu machen; andere werfen roh verfertigte hölzerne Kreuzchen, die von den Kapuzinern gesegnet wurden, in ihren Garten; und noch andere schiessen mit geweihtem Pulver nach den Wolken. Es läßt sich daher leicht denken, daß das gefährliche Läuten bei Gewittern noch überall üblich ist. Der Meßmer, obgleich er jedesmal in Gefahr steht vom Blitze erschlagen zu werden, wird es nicht unterlassen, weil ihm sonst die Bauern die so genannte *Wettergarbe* nicht mehr geben würden, wodurch seine ohnehin kärgliche Besoldung sehr verringert würde und der Pfarrer, wenn er auch noch so aufgeklärt wäre, kann nichts verfügen, so lange es die Polizei duldet; erst wenn diese eingreifen wollte, könnte der Pfarrer mitwirken.

Auch der Glaube an die sogenannten *Wandelkerzen* ist hier noch ziemlich ausgebreitet. Es werden nämlich in den Kirchen Wachskerzen angezündet und auf die Altäre gestellt, bis sie gänzlich abgebrannt sind; wodurch man die Genesung oder Auflösung kranker Personen zu erzwecken wähnt. /

31 Abergläubisch auch für seinen Most besorgt, gießt der Bauer an Johann Evangelisten Tag (den 27. Dez.) in jedes Faß einige Tropfen sogenannten *Johannissegen.*

Es gibt keine Pfarrei, wo sich nicht eine oder mehrere geistliche Gemeinschaften oder sogenannte *Brüderschaften* vom Rosenkranze, Skapulier, Herz Jesu etc. befinden. Jede besitzt mehr oder weniger Fonds in gestifteten Kapitalien. Auch findet man hie und da, jedoch noch selten, einen *Terzianer* (Mitglied des dritten Ordens des heil. Franziskus) in weltlicher Kleidung. Ehedessen gab es dieser weltlichen Ordensmänner mehrere. So genannte *Büßende* aber findet man nicht mehr; man folgt nun lieber dem Genusse, als der Entbehrung und pflegt noch weniger der Buße.

Wallfahrten nach Einsiedlen, Rankweil, Haslen, St. Pelagi-Berg usw. werden von mehrern jährlich regelmäßig vorgenommen; teils aus Wunderglauben, teils aus frommer Neugierde und vielleicht nicht am seltensten in Verabredungen bei geheimen Liebesverständnissen. Da spielt dann, wie bei allen religiösen Übungen, die Gebetformel des Rosenkranzes die Hauptrolle. An vielen Orten singt man jetzt noch an hohen Festen lateinische Ämter und Vesper; gegen deutsche Gesänge blieb die Mehrheit mit Vorurteil eingenommen und begnügt sich an der Herz und Geist ertötenden Eintönigkeit des Rosenkranzes; indem es diesen noch immer für das Palladium der katholischen Religion hält und dessen sinnlose Dahersagung vorzugsweise *Beten* heißt.

Das in mehrerer Rücksicht so nachteilige Wachen bei Totenkörpern, von allerlei und zahlreichen Personen, in meistens niedrigen und engen Stuben, bedürfte so wohl durch ein Gesetz abgestellt zu werden, als es mit dem Mißbrauche zu früher Beerdigungen geschah.

In einiger Entfernung von den Häusern erblickt man / überall einen Haufen schwarzer Bretter, mit weißen 32
Kreuzen und Namensbuchstaben bemalt, oder rohe Bretter, schwarz bekreuzt und beschrieben: Ein frommes Memento mori für die Vorübergehenden, die dann auch andächtig das Haupt dabei entblößen und ein Vater Unser beten. Es sind dies die Bretter, auf welche man die Körper, kaum daß sie entseelt sind, hinlegt, bis sie Sarg und Grab aufnimmt; sie werden daher *Leichenbretter*[18]

16 Beat Joseph von Ah. Von Sachseln gebürtig. 1735–1806. Von Mai 1777 bis zur Resignation Ende 1799 Pfarrer in Berg SG. Dann Rückkehr nach Sachseln. Vermachte sein grosses erspartes Vermögen der Gemeinde Sachseln für kirchliche und wohltätige Zwecke. Vgl. P. Ephrem OMLIN, Die Geistlichen Obwaldens vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Sarnen 1984, S. 100.

17 Lorenz Sayler. Von Wil SG gebürtig. Ca. 1729 (?) – 91. 1766–91 Pfarrer in Bernhardzell. Vgl. HBLS, Bd. 5, S. 786; Series Sacerdotum Dioecesis S. Galli (Ms. im StiASG), S. 137.

18 Ursprünglich zur Aufbahrung benutzt; noch heute im bayrischen Wald; oft auch an Wegkreuzen, Brücken, Kapellen aufgestellt. Vgl. Artikel Totenbretter in Richard BEITL (u. a.), Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Stuttgart 1974, S. 820f.; Josef HUBER, Das Brauchtum der Totenbretter, München 1956; Sigrid METKEN (Hrsg.), Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern, München 1984, S. 266ff.; Rainald FISCHER, Die Kunstdenkmäler

Abbildungen 10a und 10b
Beispiele von Totenbrettern des 19. Jahrhunderts in der Ostschweiz:
a. Totenbrett von Jüngling Franz Anton Urseler, St.Georgen, 2. Okt. 1839. 175×24 cm. Historisches Museum St.Gallen, Inv. Nr. 18541.
b. Totenbrett für Jungfrau Anna Maria Lehmann, 19. April 1868. 160×24 cm. Historisches Museum St.Gallen, Inv. Nr. 10392.

genannt. Abergläubische Gewohnheit läßt sie lieber verfaulen, als zu andern Zwecken gebrauchen.

Für das Hauswesen ist auch äußerst nachteilig, daß sobald jemand, sei es Kind oder erwachsene Person, stirbt, in dem Hause nichts mehr gearbeitet wird, bis nach der Beerdigung.

Dieser abergläubischen Auswüchse ungeachtet hat der St.Gallische Landmann so gute Geistesanlagen, als die Bewohner von irgend einer andern Gegend der Schweiz. Aber so wie ihn die Äbte in religiöser Hinsicht nicht im geringsten zu besserer Aufklärung kommen ließen, so wurde er auch in jeder andern Beziehung kenntnisleer gelassen. Der gute Abt *Beda* einzig wollte, vor etwas mehr als 30 Jahren, die Normal und einen bessern Katechismus in den Landschulen einführen; aber ein Teil seiner Mönche, an deren Spitze der Offizial *Iso Walser* stand, widersetzte sich. Da erst faßte der Landmann Verdacht; mehrere Gemeinden gerieten, von Iso und seinem Anhange aufgestiftet, in bedenkliche Gärungen, wegen der Einführung vermeintlicher Ketzerei, und die Schulen mußten da in ihrem alten Unwesen verbleiben. Aber noch vor der gesetzlichen Aufhebung des Klosters, so bald die Mönche von der Regierung weg waren, fand der Kantons-Erziehungsrat in der Alt St.Gallischen
33 Landschaft weit weniger Schwierigkeiten in den / Schul-Reformen, als in einigen der übrigen Bezirke des Kantons. Auch hatte seither das freiere Wirken der Weltgeistlichen vieles verbessert. Anstatt der Legenden und mystischer Charteken[19], wie z.B. *Himmelschlüssel, Palmgärtlein, geistliche Sonnenblum, Trostbrünnlein usw.* findet man nun in vielen Häusern das *Neue Testament, Goffins Erklärung der Evangelien, Schmids biblische Geschichten, Jais Gebetbuch etc.* In andern stehen diese, oder ähnliche Bücher neben den alten; aber immer seltner noch die alten allein. Nur sogenannte weltliche Bücher, z.B. Geschichten, ökonomische Schriften etc. sind bei dem Landmanne noch eine große Seltenheit. Indessen müßte ich dem bisher Erzählten widersprechen, wenn ich behaupten wollte, daß Bildung oder Aufklärung im Ganzen schon auffallend sichtbare Fortschritte gemacht habe. *Garve* schrieb sehr wahr: «Jede Generation kann nur, so zu sagen, um einige Begriffe an Aufklärung weiter gebracht werden, kann nur von einem oder dem andern der herrschenden Vorurteile befreit werden. Auf diesem Grunde muß die nächste Generation fortbauen. So werden Menschen-*Racen* verbessert – aber nur in Jahrhunderten – wenn mit den Anstalten der Vorsehung und glücklichen Zufällen standhafte und gleichförmige Bemühungen der Mächtigen sich vereinigen.»

Die Mönchsherrschaft, unter der das Volk stand, hatte auch noch in anderer Beziehung Einfluß auf seinen Charakter. Es war Politik der Äbte, so wie sie in ihr Kapitel immerhin nur wenige geborne Landeskinder aufnahmen, auch die vornehmsten weltlichen Ämter und Vogteien meistens Personen aus den kleinen Kantonen oder aus Schwaben zu erteilen. Diese dehnten ihre / Gewalt nicht 34
selten zu weit aus, um den Bauer in seinen Rechten und Vorteilen so viel möglich zu beschränken; daher Mißtrauen ein charakteristischer Zug in dem Gemüte des St.Gallischen Landmannes geworden ist. Aus diesem

des Kantons Appenzell Innerrhoden, Basel 1984, S. 495, 498; Sales Huber, Memento Mori. Sterbeandenken und Totenbrauchtum, Museumsbrief 54, St.Gallen, November 1984.

19 Alte Bücher; Wälzer.

entstand zum Teil seine eigensinnige Anhänglichkeit an das Alte und der Haß gegen alle Neuerungen. Er vermutete bei allem, was er nicht sogleich begriff, für ihn schädliche Absichten, und um nicht überlistet zu werden, widersetzte er sich hartnäckig, ohne Prüfung. Überhaupt hat der St.Gallische Landmann etwas Finsteres und Widerhaariges, und denn doch wider Mutloses und Wankelmütiges in seinem Charakter, das sich bei seinen Nachbarn weniger findet. Hingegen ist er bei allem dem friedliebender und nicht so wie der Appenzeller und Toggenburger zu Schlaghändeln, oder wie der Thurgauer und Rheintaler zur Trölsucht geneigt.

Auch ist der St.Galler Bauer, im Durchschnitte genommen sehr arbeitsam, weil die meisten ihr väterlich anererbtes Gut selbst bauen. Indessen läßt sich nicht leugnen, daß der Hang zur Trägheit bei andern unangenehm absticht. Die vielen Lehenhöfe, die teils dem Kloster St.Gallen, teils dem Spitale oder andern Stiftungen und Korporationen der Stadt St.Gallen etc. zugehörten, waren nicht selten in den Händen unfleißiger Landwirte. Ein kleiner Pachtzins, den sie zu entrichten hatten, und das Privilegium, daß dieser weder gesteigert, noch der Lehenmann ohne die erheblichsten Ursachen abgeändert werden durfte, spornte sie nicht an, mehr zu gewinnen, als die Abtragung ihrer Zinse und die Bedürfnisse des einmal gewohnten Familien-Unterhalts erforderten. Es war Folge ihrer Geistesleerheit, die sie bei ihrer notwendig körperlichen Anstrengung zu faul machte, anders als mechanisch fortzuarbeiten, oder über Anstalten zu neuen Arbeiten nachzudenken. Wenn sie freie Muße zu haben
35 / glaubten, setzten sie sich lieber zu dem Mostkruge, und nach und nach ward dies auch ihr Sitz, bevor alle Geschäfte, die in der gewöhnlichen Tagesordnung lagen, abgetan wurden. Der Hof geriet in Verfall, und die Haushaltung so weit mit, daß sie nur vermöge des sichern Sitzes da noch dürftigen Unterhalt fand.

Es braucht auch in der Tat Anstrengung, eine wohl geordnete Landwirtschaft zu erhalten, wozu sich der Knecht oder die Magd, die nur zu gehorchen und nie zu befehlen gewohnt waren, nicht so leicht erheben kann. Eben daher ist unter den reichern Bauern, deren Wohlstand schon durch mehrere Generationen fortgedauert hatte, auch hier ein gewisser Familienstolz entstanden, der mit dem Adelsstolze einige Ähnlichkeit hat. Aus ihnen nur waren die Dorfammänner (einst die höchste Bauernwürde) gewählt; nur sie verschwägerten sich durcheinander, und wußten die besten Güter sich eigen zu machen. Aber so sehr sie die Matadoren des Volkes waren, so waren sie anbei nicht selten (nur aus Bigotism) die demütigsten Kreaturen des Klosters. Sie und ihre Weiber zeichneten sich unter ihrer Klasse als wohlhabender, durch größere Kostbarkeit ihrer Kleidungsstoffe aus; aber nicht, daß sie sich durch eine fremde Tracht von derselben abgesondert hätten. Wenn man in hier den größten Bauerstaat bezeichnen wollte, so hieß es: «Er trägt sich wie ein Boppart;» in andern Gemeinden, «wie ein Egger, Hädiger.»

Wo die Landwirtschaft mit zahlreichem Gesinde betrieben wird, setzt man sich des Tags fünf Mal zu Tische, nämlich zum Frühstück, zum Vormahle, Mittagessen, Vesperbrot und zur Nachtsuppe. – Das Vormahl und Vesperbrot bestehen nur aus Most und Brot.

Erdapfel, Hafergrütze, Milch, Mehlklöße und allerlei Gemüse, sind die gewöhnlichen Speisen. Fleisch /
kommt in der Regel nur am Sonntage und an den Festen 36
auf den Tisch. Bei dem Essen hat keines einen Teller vor sich, sondern alle langen die Speise aus der gleichen Schüssel , und fahren damit gerade nach dem Munde. Nur wenn Fleisch aufgestellt wird, wird zum Verschneiden jedem , oder je zweien ein hölzerner Teller vorgelegt.

Bisweilen hält der Bauer mit Weib und Kindern eigne Tafel, wo dann des Morgens der Kaffee nicht fehlen darf, der nun überall Modengenuß geworden ist, jedoch dem Gesinde noch nicht gereicht wird. Mit Käse bewirtet man nur den Handwerker. Nüsse, frische Butter, mit Honig, und die Erstlinge der Baumfrüchte sind Ehrentrachten für sehr werte Gäste.

Die Minne – Hochzeitsgebräuche

Schon in der Schule sieht man einige Knaben und Mädchen sich Beweise einer besondern Anhänglichkeit geben, Paare bilden und kleine Vertraulichkeiten pflegen –

Abbildung 11
St.Galler Paar. Aquatinta. Anonym. 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Frau ist mit Stoffballen dargestellt. 10×11,5 cm. Historisches Museum St.Gallen, Inv. Nr. 3988.

doch nachhin löst sich dies Alles größten Teils wieder auf.

Aber vom 17. bis 20. Jahre an hat in der Regel jeder Jüngling sein Mädchen, das er zuweilen in dessen väterlichem Hause besucht und an Tagen der Belustigung zum Tanze ausführt. Man denke aber ja nicht, daß sich dies auf wirkliche Liebe gründe, sondern es geschieht nur, vermöge einmal gewohnter Sitte, an den öffentlichen Vergnügungen freien und anstoßlosen Anteil nehmen zu können. Sonst müßte ein Bursch von der Gunst andrer abhangen, die ihm ihre Mädchen zum Tanze verweigern dürften und den Töchtern nimmt man es übel, wenn sie ganz allein bei solchen Anlässen erscheinen und heißt es: «sich feil haben.»

Alte Mütterchen schließen zwar gern vom jungen Tanzpaare auf künftige Ehegatten. Allein nur zu oft täuschen sie sich; indem sowohl der Junge als das Mäd-/
37 chen, ohne Aufsehen zu erregen, sich ein andermal andere Gefährten des Vergnügens wählen können. Dies gilt jedoch nur so lange, als kein engeres Verhältnis zwischen dem Paar kund ist, oder nach den Umständen vermutet wird; in einem solchen Falle aber würde Beschuldigung der Untreue sie treffen. Denn haben einmal zwei Personen höheres Interesse an einander gewonnen, so darf der Jüngling bei festlichen Anlässen nicht anders als an der Seite des auserkornen Mädchens erscheinen und diesem bei jedem Anlasse seine Anhänglichkeit beweisen. So z. B. besucht er mit ihr die Jahrmärkte, hält es gastfrei bei Kreuzgängen, macht ihm gelegentlich kleine Geschenke, überrascht es gern bei seinen Arbeiten, um ihm Gefälligkeiten zu leisten: Der Schwingerin reibt er des Abends den Flachs; bietet behende der Spinnerin die Spindel, wenn ihr solche in seiner Gegenwart entweicht; wetzt in der Ernte fleißig die Sichel der Schnitterin und tut tausend andre Kleinigkeiten, um der Geliebten Vergnügen zu machen. Sehr interessant ist es zu beobachten, wie aufmerksam und selbst erfinderisch der an sich rohe Landmann im Solde der Minne wird. Die Besuche vermehren und verlängern sich, daß mancher Junge erst in der Frühe nach Hause kehrt. Will jemand das süße Glück der Liebenden unterbrechen, so wissen diese geschickt sich doch mitzuteilen und geheime Zusammenkünfte da oder dort, sogar beim Wachen in Häusern wo Leichen sind, zu halten. Selbst der eiskalte Tod frönet also warmer, inniger Liebe.

So dauert der Umgang oft mehrere Jahre, ehe es zur wirklichen Verbindung kommt. Unsittliche Ausschweifungen sind selten. Die Jugend setzt kein Geheimnis darin, daß sie überhaupt der Ehe, besonders aber körperlichen Reizen hold ist. Mit Späheraugen blickt sie nach schönen Gestalten und äußert unverhohlen ihr Wohlbe-
38 hagen / und den Wunsch engrer Verbindung mit solchen. Daher sucht sie auch bei Kirchenfesten und öffentlichen Freudenanlässen in aller Glorie des Putzes und körperlicher Vorzüge zu erscheinen, mit dem geheimen Wunsche zu gefallen. Man hat daher sehr treffend die Kreuzgänge nach St.Gallen und an andere Orte, mit der Benennung: «große Mädchenschau» bezeichnet.

Daß bei den Schönheitsbegriffen unsers Landvolkes von keiner griechischen oder römischen Schönheit die Rede sein kann, versteht sich wohl von selbst. Es ist lediglich das Gefallen an der National-Physiognomie, die ehedessen leicht bemerkbar war, aber schwer zu beschreiben ist. Jetzt noch darf man das hiesige Schönheitsideal weder bei Raphael, noch bei den Antiken suchen; sondern es wäre sich diesfalls eher an die niederländische Schule zu wenden. Aber auch nach diesem Stile gab es im Durchschnitte der häßlichen Bildungen sonst weit mehr, als nur einigermaßen schöne. Mehr rundliche, als ovale Köpfe, mit etwas flachem Gesichte, stark hervorstehenden Jochbeinen, kleiner einigermaßen aufgeworfner Nase und ziemlich starken Lippen, waren noch vor wenigen Jahren unter dem weiblichen Geschlechte fast allgemein; und wenn auch hier dasjenige weder zu verkennen war, noch ist, was *F. Nicolai* (Reise durch Deutschland, I. 135.)[20] die *katholische Religions-Physiognomie* nennt, so erscheinen diese sanften Züge der Innigkeit einer süßen Schwärmerei nur in den Stunden der Andacht. Unter den Mannspersonen zeigte sich früher etwas mehr Variation, als in der Gesichtsbildung der Weiber; doch traf man, außer in größern Dörfern, wo mehr Verkehr mit den Nachbarn stattfand, selten auf ein ausdruckvolles Gesicht; stupide Mönchsköpfe hingegen sah man die Menge. Es mochte dies vielleicht mitunter von den elenden Kirchenmalereien und Statuen herrühren, in welchen die / Landespatronen Gallus und Othmar 39
und andre Heilige fast überall gleich plump und seelenlos dargestellt sind, und an denen sich die fromme weibliche Phantasie, selbst in der Liebesentzückung, als an Idealen labte, wenn der Mann nur durch seine Portion Mostes zur Liebe begeistert war. Gewiß ist, daß noch vor zwanzig Jahren die Jugend des ganzen Landes, in Bildung und Benehmen, weit eher einer Familie glich, als jetzt nicht mehr, und es scheint unleugbar, daß die mehrjährige Anwesenheit fremder Truppen auf die National-Physiognomie eben so sehr, als auf den Nationalcharakter eingewirkt und beide weit mehr verwischt habe, als man von so kurzer Zeit denken sollte. Es würde aber auch in Betreff der physiognomischen Metamorphose äußerst ungerecht sein, die Mehrzahl des weiblichen Geschlechtes eines wirklichen unerlaubten Umganges mit Fremden bezichtigen zu wollen, indem, wie ich oben von den Gemälden bemerkt habe, auch hier Ausschweifungen der Imagination, nur von andrer Art, auf den Bildungstrieb vielleicht so folgereich waren, als

20 Genauer Titel: Friedrich NICOLAI, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, 1. Bd., Berlin und Stettin 1783.

bei einer phantasielosern Empfängnis die äußere Gestalt des Vaters sein mag.

Dem sei indessen was es wolle, die National-Physiognomie der St.Gallischen Landleute hat sich zu unserer Zeit zum Vorteil der Schönheit sehr verwischt. Und eben wegen der jetzigen größern Verschiedenheit in der Bildung erhält das Schönheitsgefühl des Jünglings nun von sich selbst mehr Entwicklung. Er achtete sonst weniger auf Formen, als auf die Farbe, und wenn seinem von der Sonne verbrannten Mädchen nur die roten Wangen nicht abgebleicht waren, so hielt er es für schön .

Spröde Mädchen gibt es selten, und fast immer findet der heiratslustige Jüngling geneigtes Gehör. Jedoch wird die Ehe auch unter dem Landvolke nur zu oft von Um-
40 ständen, Verhältnissen, Willen der Eltern usw. / bestimmt. Häufig heiraten sich Personen aus andern Gemeinden. Bisweilen erscheinen auch Kuppler, die als gewandte Mäkler eine Ware, die nicht leicht Abgang fand, unter Dach zu bringen wissen. Recht komisch läßt es sich sehen, wie etwa eine alternde, und darum sehr ehrenfeste und fromme Jungfer, mit heißem Girren dem Brautwerber auf den halben Weg entgegenkommt. Gewöhnlich ist dieser ein Witwer, der schon manchen Korb erhalten hat, und sich nun etwas darauf zu gute tut, eine jungfräuliche Burg durch bloßes Kommen und Sehen erobert zu haben.

Die auf einen gewissen Tag angesetzte Einwilligung der Eltern oder Vormünder zur künftigen Ehe und dahin zielender Verkommnisse heißt man: «die Sache hinübermachen.» Gleich hernach kauft der Bräutigam seiner Geliebten ein schwarzes *Brautkleid,* bisweilen noch ein anderes von farbigem Stoffe; diese hingegen beschenkt ihn mit einem *Hochzeitshemde,* wo auf der Brust der Name Jesus und die Anfangsbuchstaben von des Bräutigams Namen eingenäht sind. Das sogenannte *Brautfuder,* bestehend in Bett, Kästen und Gerätschaften, wird hernach mit einiger Feierlichkeit abgeholt, indem der Bräutigam im Gefolge von einem oder mehrern Wagen erscheint, wobei der Anzug der Pferde glänzen und mit Nollenbanden behangen sein muß. Die Fuhrleute, wie er selbst, haben ihre Hüte mit Blumensträußen geschmückt; so geht der Zug stolz und langsam, mit einer oft beträchtlichen Habe, nach dem Orte seiner Bestimmung. Ist diese außer der Gemeinde, so läuft Altes und Junges mit Stricken und Bändern zusammen, um die Wege zu versperren und die Gefährte aufzuhalten; gegen kleine Geschenke wird dann der Durchpaß ohne Anstand bewilligt. Oft erst nach einigen Tagen besucht die Braut ihre künftige Wohnung, um dort ihre Gerätschaf-
41 ten in / Ordnung zu bringen. Manche verlangen, fromm und keusch, die Einsegnung des Bettes vom Priester.

Nach der zweiten Eheverkündung wird die sogenannte *Brautstubenten* im Hause der Braut gehalten. Diese bewirtet nämlich ihren künftigen Gatten und seine Begleiter, alle männlichen Geschlechtes, die sich hernach zur Hochzeit einfinden. Der Abend wird mit Tanzen, Schießen, Jauchzen etc. bis in die tiefe Nacht, oder gar bis zum Anbruche des andern Tages zugebracht.

Bei den Hochzeiten selbst haben bald mehrere, bald wenigere Feierlichkeiten statt. Einige sind bei diesem Feste mit zwei Personen, einem *Ehrengesellen* und einer *Ehrbarenfrau,* die sie selbst erbitten, zufrieden; sie heißen *ungeladene Hochzeiten.* Bei solchen wird das kleine Mahl genügsam und stille bei eignem Herde gehalten. Bei andern hingegen werden 20–30 Personen, und besondere *Brautführer* und *Vorgängerinnen,* die nur Jungfern sein dürfen, eingeladen. Sie heißen daher *geladene Hochzeiten;* denn es wird in der letzten Woche vor der Kopulation der Schulmeister, oder sonst ein Mann, mit Stock, Degen und einem Blumenstrauße ausstaffiert, zu den Freunden und Verwandten herum gesandt, sie zu dem Mahle zu bitten. Jeder Eingeladene bewirtet den Hochzeitsbitter mit einem Trunke, daher er gewöhnlich des Abends nicht mehr fest auf den Füßen ist. Am Hochzeitsmorgen geht der Ehrengeselle im Begleite mehrerer jungen Burschen nach dem Wohnorte der Braut, und fordert diese, die sich verborgen hält, in einer Anrede förmlich ab. Vater oder Vormund beantworten die Formel, das Mädchen wird aufgesucht und ihm übergeben. Er führt nun die Braut in das zum Hochzeitsmahle bestimmte Wirtshaus; von da unter Musik in die Kirche, und dreimal um den Altar. Nach der Kopulation führt er sie ins Wirtshaus-
zurück, / und übergibt sie endlich dem Bräutigame mit- 42
einer Rede, wie dieser sein Weib halten solle. Nun wird tüchtig gezecht, getanzt, und mitunter aus Puffeten geschossen. Eine alberne Abdankung von dem Schulmeister, voll allerlei heiliger und unheiliger Ziererei, die mit dem Paradiese anfängt und bis zum jüngsten Gerichte durchgeführt wird, und wobei es einigen am Lachen, anderen an Tränen (nachdem der Trunk wirkt) nicht fehlt, beschließt die allgemeine Feier. Der Ehrengesell und die Ehrbarefrau begleiten nun das Brautpaar nach Hause, wo ersterer, nachdem alle kniend fünf Vater Unser gebetet, der Braut ihr Kränzchen abnimmt, und hernach beide die heute Vermählten verlassen. Die Gäste, die bei der Einladung schon ein Schnupftuch von der Braut empfangen haben, bringen dieser ihre Gaben an Geld, und sind an der Tafel kostfrei; doch muß bisweilen auch von ihnen etwas an den Wirt bezahlt werden.

Seltsam ist die Sitte, die den Müttern nicht gestattet, bei der Trauung ihrer Söhne und Töchter und dem Hochzeitsmahle gegenwärtig zu sein. Erst an der *Schenke,* d.i. am Tage nach der Hochzeit, dürfen sie sich blicken lassen, während dem sich dann die Väter zurückziehen. Weiblichen Gästen werden bei diesen Anlässen allerlei Siebensachen von ihren Freundinnen geschenkt, was sie in ähnlichen Fällen zu erwidern haben. Ein paar Tage nach der Hochzeit empfängt die Braut eine Kunkel, rund mit Flachs umwunden, in welchem Geld und kleines Hausgeräte versteckt ist; der bunteste Schnickschnack,

besonders Kinderpfännchen, Käppchen, Windeln etc. erregt oft munteres Lachen. Die Neuvermählte geht noch bis zum nächsten Sonntage in ihrer Kleidung als Jungfer einher; erst dann setzt sie der Gattin Schmuck – die weiße Haube – sich auf, und paßiert das Urteil der ganzen Kirchgemeinde, ob ihr solche wohl oder übel stehe? /

43 ## Tage der öffentlichen und besondern Belustigungen

Tage des allgemeinen Vergnügens sind nicht sehr viele; der Sonntag und Dienstag der Fasnacht, die Kirchweihe und der Gesellenschießent zeichnen sich vornehmlich aus. Auch kann, je nach der Lage, der Jahrmarkt zu St.Gallen, oder die Hauptjahrmärkte zu Rorschach, Arbon, Wil, Goßau etc. als Freudentag gelten; weil sie aus der Nachbarschaft fast jedermann besucht, und sich mehr oder weniger etwas zu gute tut. Die junge Welt erfreut sich dann mit Tanz, Kegelschieben und Kartenspiel; alles aber durch eine größere Portion Trunkes und bessere Speisen. Gemeiniglich dauert die Freude der Zecher bis frühe des andern Morgens.

Unter die aus alter Zeit abstammenden Feste der erwachsenen Jugend gehören: 1. die *Eierlese.* Zwei Jünglinge und ihre Mädchen spielen dabei die Hauptrolle. An einem bestimmten Sonn- oder Feiertage nach Ostern ziehen die Jünglinge über ihre Oberkleider ein schneeweißes Hemd, und über die Beinkleider eine weiße Schürze mit Fransen an. Nun heften ihnen die Mädchen eine Menge bunter, seidener Bänder um, selbst die weiße Mütze wird reichlich damit ausstaffiert, so daß sie durch die in die Luft flatternden leichten Schwingen einer Art Amoretten gleichen. Das Komische dieses Anzuges wird noch dadurch vergrößert, daß ein hübsch gesticktes Skapulier auf Brust und Schultern ihn gleichsam mit einer frommen Weihe bezeichnet.

So aufgeputzt treten nun die Jungen unter Trommel- und Pfeifenschall hervor, und das Spiel beginnt. Der eine läuft eilfertig nach einem festgesetzten Ziele, um von dort, verabredeter Maßen, etwas als Wahrzeichen abzuholen oder zu übergeben; während dem der andere unter schallender Musik eine große Anzahl Eier, 100–150, jedes in der Entfernung eines Schrittes von dem andern /
44 gelegt, tanzend von dem grünen Rasen hebt, und nach einer Wanne voll Kleie wirft, mit welcher ein andrer Junge die Eier auffängt. Gelingt es ihm, die Mehrzahl der Eier glücklich dahin zu schleudern, bevor sein Kamerade zurückkommt, so ist *er* Sieger, und lauter Jubel ertönt ihm von den Zuschauern; trifft aber jener mit dem Wahrzeichen zuvor ein, so empfängt der Freudenruf ihn als Helden des Tages.

Arm in Arm kehren nun die Jünglinge im Gewühle der frohen Menge nach der Schenke zurück. Ein neues Schauspiel: Es erscheinen beider Geliebten in jungfräulicher Schüchternheit und doch mit einem Ausdrucke des Entzückens. Aller Augen richten sich nun nach ihnen, als den Königinnen des Festes; mit forschendem Blicke wird jede ihrer Miene, jede Falte ihres Anzuges belauscht. Aber schnell bildet sich, noch vor dem Hause, ein Kreis, und Tanz erlöst sie aus unbehaglicher Stellung. Noch ist zwar des Spähens kein Ende; hie und da will eine Neiderin etwas Linkisches an ihnen auszischen, indes sie voll Anstand ihren Triumph feiern. – Nach der Dreizahl der Tänze erscheint der Wirt auf dem Platze, mit einer Kanne Wein und 4 Gläsern, für die Wettstreiter und ihre Mädchen. Unter Trommelwirbeln ruft der Sieger: «Vivat, es lebe der Herr Pfarrer! – Vivat, es leben die Herrn Gemeindsvorsteher! – Vivat, es leben die beiden Eierleser und ihre Mädchen! – Endlich: Vivat, es lebe die ganze Ehren-Compagnie!» Froh hüpfen dann die Mädchen an der Hand ihrer Liebhaber in das Wirtshaus, wo diese ihren Flitterstaat ablegen und wo jetzt nach dem Kuchen gelangt wird, der inzwischen von den unversehrt gebliebenen Eiern bereitet wurde. Hernach rüstet man sich zu neuen Tänzen, an denen auch andre Paare Anteil nehmen; man unterhält sich über die Geschwindigkeit des Läufers, über die Geschicklichkeit des / Eierwerfens und 45
Auffangens, über die Anzahl der unversehrt gebliebenen Eier usw. und die Belustigung wird allgemein, bis Gebot der Eltern oder die Morgenröte sie endet.

2. Der *Gesellenschießent,* oder der letzte Schießtag der Scheibenschützen im Herbste, ist gemeiniglich mit einer *Schafkegelten* verbunden, d.h. es wird mit Kegelschieben ein Schaf ausgespielt. Überhaupt ist der St.Gallische Bauer ein leidenschaftlicher Liebhaber vom Kegelschieben.

3. An der *Kirchweihe* fand ehedessen an manchen Orten ein Aufzug der jungen Mannschaft, mit Seitengewehr, unter dem Schalle der Trommel statt, angeführt von einem Burschen, mit einem Federhute geschmückt, daher das Fest *Federnkilbe* genannt wurde. Jünglinge aus andern Gemeinden trachteten ihm den Federhut zu entwenden, worüber es oft zu blutigen Schlägereien kam. Jetzt beschränkt sich dieses Fest einzig auf den Besuch der Schenke und den Tanz.

4. Ganz nüchtern, aber doch mit hohem Frohsinn, wird der sogenannte *Funkensonntag* (in der westlichen Gegend der erste, in der östlichen der vierte Sonntag in der Fasten) begangen. Schon nachmittags frühzeitig sammelt die Jugend jedes Dorfes aus Holzstößen, Zäunen etc. einen Haufen Brennmaterialien und bringt sie auf eine freiliegende Anhöhe. Kaum beginnt der Abend zu dämmern, so strömt die Menge jungen Volkes herbei und der Haufe von Brennstoff wird unter Jauchzen und Freudengeschrei angezündet. Nach einer Pause ertönen, sonderbar genug, die Arien geistlicher Lieder, z.B. «Maria du schönste Himmelskönigin» u. dgl. deren heiligen Klingklang allerlei Schnurren[21] und Neckereien unter-

21 Possen.

brechen. So geht es fort, bis der Funke in glimmender Asche erstirbt; dann zieht alles züchtig nach Hause. Der
46 / Jüngling empfängt daselbst von seinem *Fastenbühli* (Liebchen) mit heiterm Lächeln einen Butterkuchen, aus Erkenntlichkeit für den während der Fasnacht ihm verschafften Freudengenuß. Man nennt diesen Tag auch *Küchlisonntag,* weil Leute die während der Fasten gar kein Fleisch essen, an demselben sich solche zu backen pflegen.

Noch gibt es Tage des Vergnügens vom zweiten Range, die innerhalb der vier Pfähle jedes Hauses gefeiert werden, z.B. der Neujahrstag, St.Othmars- und St.Niklaustag; an diesen geschieht das sogenannte *Neujöhrlen, Öperlen* und *Kläuslen* und besteht in reichlicherm Genusse des Getränkes von jeder im Keller vorfindlichen Gattung. Das *Klausen,* wo man zum Schrecken der Kinder vermummt, mit Schellen, Kettengeklirre und Poltern herum fährt, ist an wenigen Orten mehr üblich; aber aller Orten werden in der Christnacht den Kindern auf dazu bereitete Teller Eßwaren, Spielzeuge oder neue Kleidungsstücke hingelegt, die sie von dem «Samiklaus» zu erhalten glauben. Von Schmausereien nach der Kindstaufe weiß man nichts, nur wird bisweilen bei diesem Anlasse in der Schenke ein Trunk genommen.

Minder allgemein sind einige Belustigungsanlässe die die Verrichtungen zu gewissen Jahreszeiten mit sich bringen, als: die *Sichellegi,* am Schlusse der Kornernte; der *Schwingerlappen,* ausschließlich für Mädchen nach der Zurüstung (Schwingung) des Flachses; die *Flegellage,* nachdem alle Gattungen der Erdfrüchte ausgedroschen worden sind etc. Nur auf größern Höfen finden sie statt. Der Bauer läßt alsdann seinem Gesinde eine reichlichere Mahlzeit auftischen und mitunter einen Spielmann herbeirufen; welches letztere an einem Abende während-
47 der Fasnacht bisweilen auch von minder be/güterten Familienhäuptern geschieht, so daß in manchen Privathäusern, bis Mitternacht, zum großen Ärgernis der Schenkwirte, getanzt wird.

Auch die Kinder haben ihre dem Frohsinn eigen gewidmete Tage. Außer der schon gedachten Samiklausgabe, stehen das *Ostern-* und *Gutejahrholen* bei den Taufpaten oben an. Diese bewirten dann die Kinder und beschenken sie noch obendrein mit Kleidungsstücken, Spielzeuge und Eßwaren; wofür die Mutter der Kleinen, wenn sie vermöglich ist, die Gaben auf andere Weise erwidert. Im zehnten oder zwölften Jahre, wird die *Letze* gegeben, bestehend in einem Stücke von einigem Werte, z.B. ein Nuster (Rosenkranz) von Silber; eine silberne Hutschnalle oder Haarnadel etc. um das Andenken zu erhalten.

Kleidung

Die Kleidung der St.Gallischen Landleute besteht noch großen Teils in ihren alten eignen Formen; die jedoch seit der Revolution immer mehr verabschiedet und an vielen Orten durch das bunteste Gemisch von fremder und städtischer Tracht ersetzt wurden.

Hauben (bei dem Mädchen Blätze geheißen) trug sonst alles vom weiblichen Geschlechte. Die *Blätze* sind eine etwa vier Finger breite Sammetbinde, schräg über den Kopf, mit kürzern oder längern, feinern oder gröbern schwarzen Spitzen besetzt, so daß die Stirn und bei Alten auch die Ohren verhüllt sind und nur an dem Hinterhaupte die Haarflechten (Zöpfe) hervorragen. Diese sind geschickt in einen Knoten gewunden, bei Feieranlässen mit einer großen silbernen Haarnadel durchstochen und mit einem Kränzchen von künstlichen Blumen und Flittergolde verziert; am Fronleichnamsfeste aber tragen die meisten Jungfrauen Kränzchen von Butterblumen / (Caltha palustris) auf ihrem Haargeflechte. 48
Die bei ältern Personen an den Kopfseiten anliegenden Hauben und Plätze stülpen jüngere über den Ohren auf, daß sie wie vom Winde ausgebreitet, oder zurückgetrieben scheinen; was korpulenten Personen überaus gut läßt, da es ihnen ein gewisses Ansehen von Kühnheit

Abbildung 12a
St.Gallerin in ländlicher Kleidung mit zwei Tuchballen. Stich. Anonym. 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. 14,5×19 cm. Historisches Museum St.Gallen, Inv. Nr. 8488.

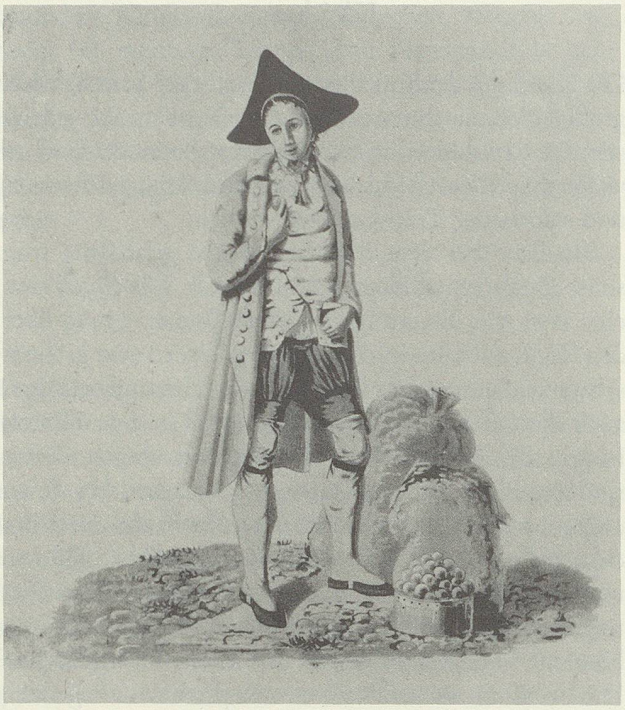

Abbildung 12b
Obsthändler aus der Ostschweiz. Aquatinta. Anonym. 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. 12,5×19 cm.
Historisches Museum St.Gallen, Inv. Nr. 3988.

und derbem Sinn gibt, indem das ganze Profil des Angesichts frei hervor steht; bei schwächlichen Personen aber steht die Hagerheit und das Blöde ihrer Physiognomie aus dieser Einfassung nur desto greller hervor.

Ehedessen trugen die Mädchen zum Zeichen ihrer Jungfräulichkeit, bei feierlichen Anlässen, sogenannte *Schäppeli,* eine Art Kranz, mit vier großen Rosen aus Federn gemacht. Diese Schäppeli sind von der Zeit an, wo französisches Militär einquartiert werden mußte, mit unglaublicher Schnelligkeit außer Mode gekommen.

Die verheirateten Weiber tragen noch meistens weiße Hauben, mit Spitzen und Stickerei verziert. Nur sehr alte Jungfern und Mütterchen, sieht man noch des Winters über ihre Blätze oder Hauben eine Pelzkappe tragen, die bloß den Scheitel und die Ohren deckt und wie ein Sattel aufsitzt.

Seit etwa einem Jahrzehend ist eine Art schwäbischer Hauben Mode geworden, die den halben Scheitel kahl läßt, aber von den Ohren an bis über den Hinterkopf hinaus reicht. Um nicht abzufallen, muß sie vermittelst einer Nadel an den Haaren angeheftet werden. Sie ist meistens ganz schwarz, mit breiten seidenen Schleifen versehen, und hat hinten einen goldenen Boden. Sie werden nunmehr sowohl von Mädchen als Weibern getragen. In Rorschach lassen sie die Wohlhabenden ganz aus Gold- oder Silberstoff verfertigen.

Den Hals umgeben bei Reichern Korallenschnüre
49 / mit einem goldenen Kreuzchen oder anderm Kleinod, und mit vergoldetem oder silbernem Schlosse. Ärmere begnügen sich mit Glasgranaten, ohne weiteren Schmuck. Oft wird darüber eine schwarze Halskrause geschlungen, deren Ende in die Schnürbrust gewickelt, oder auch über die Schultern geworfen werden. Die Schnürbrust (das Mieder), ein unförmiger Panzer von Fischbein gesteift, umfaßt den Körper bis an die Lenden. Der Überzug ist von Wollentuch, und die Lieblingsfarbe hochrot oder violett, daher bei den Reichen von Scharlach und mit silbernen Spannen oder Tressen von Silber ausgeschmückt; bei andern nur mit falschen Borten. Um von dem Busen keine Blösse zu geben, reicht das Brusttuch (Vorderteil des Mieders) bis nahe unter das Kinn; und ein Göller (Kragen) rings um den Hals wird vermittelst silbernen Kettchen am Mieder befestigt. An den Röcken gefällt größtenteils rot oder blau. Manche Bäurin glaubt sich zu verschönern, und zugleich ihren Wohlstand sichtbar zu machen, indem sie mehrere Röcke übereinander trägt, was ihr aber ganz natürlich ein äußerst plumpes Aussehen gibt. Eine reich umbänderte Schürze umfließt dies Gewand, und den Putz vollenden scharlachrote Strümpfe, welche zu schonen, selbst Dorfvorsteherinnen an festlichen Tagen nur in Pantoffeln einhertrippeln.

Vom Frühjahr bis spät in den Herbst tragen sie die Arme bis an den Ellenbogen bloß, und von da bis an die Schultern nur von dem Hemde bedeckt, indem sie Staat damit machen, «baar Ärmel,» d.h. in weiten gesteiften Hemd-Ärmeln von feiner Leinwand zu erscheinen. Des Winters kommen Korsetten und Schlutten zum Vorscheine. Je genauer eine Person auf alt üblichem Schnitt und Zeuge hält, desto mehr Beifall wird ihr noch von vielen zu Teil, weil sie, wie man zu sagen pflegt, «bürelet» / (den Charakter der Bäurin ausdrückt). Das Ein- 50
schleichen der bürgerlichen Tracht ist noch in einigen Familien, doch immer weniger, ein Greuel und Vorbote der letzten Zeit.

Während dem Advent, der Fasten und bei Trauerfällen, darf niemand in Kleidern von heller Farbe sich zeigen. Bei dem Absterben der Eltern oder eines Ehegatten trägt man die Trauertracht ein Jahr; bei andern Verwandten, je nach dem Verwandtschaftsgrade, auf einige Monate, oder auch nur auf ein paar Wochen. Doch setzen sich Witwen oder Töchtern, so bald sie Bräute werden, in den Farbenschmelz der Freude, wegen bevorstehender Feier der Liebe und weil des Landes Sitte es so will.

Der Anzug einer Braut ist jedoch an ihrem Hochzeittage ganz schwarz. Das jungfräuliche Kränzchen schmückt ihr Haupt und noch bisweilen ein silberner Gürtel ihre Lenden; er hängt auf einer Seite bis unter das Knie herab und endet mit einem Besteck von Messer und Gabel. In der rechten Hand hält sie andächtig den Rosenkranz.

In genauem Verhältnisse steht der Anzug der Männer mit jenem der Weiber. Rock, Weste, Beinkleider usw.

Abbildung 13
«Vieille femme allant à la messe.» Lithographie von G[ottfried] Engelmann. 1825. 20,5×24 cm. Aus: Edouard Pingret, Recueil de costumes suisses, dessinés d'après nature, Paris (?) 1824–25, welches Werk 40 Blätter umfasst.
Historisches Museum St.Gallen, Inv. Nr. 10555.

alles weit und plump. Braune Röcke, mit mehreren Dutzenden kugelförmigen Knöpfen von Weißblech, waren sonst allgemein; aber nach und nach traten blaue, etwas moderner zugeschnittene an ihre Stelle. In den letzten achtziger Jahren noch waren bei den Reichsten rote Röcke von Scharlach,*) mit wohl drei Dutzend massiv / silbernen Knöpfen besetzt, Mode. Bei Translationen 51
heiliger Leiber sah man 50 und mehr so bekleidete Männer paarweise daher gehen; die den Chor der heiligen Martyrer vorstellen sollten. Bei der Revolution fingen sie an unsichtbar und zu Miedern für Weiber und Töchter verwandt zu werden, oder wurden bei den Männern in Kamisole und Brusttuche verändert.

Die übrige Kleidung des hiesigen Landmannes ist: Eine schwarze Halskrause von Flor, bis unter die Brust herabhängend; ein rotes Kamisol[22], bei den Reichen mit massiv silbernen Knöpfen besetzt, davon aber nur einige der untersten zugeschlossen werden, daß die Brust offen bleibt; schwarz lederne, oder blau tüchene Beinkleider und blaue oder weiße Strümpfe, deren Oberteil bis unter die Knie in einen Wulst gewickelt, und mit einem Riemen oder Band befestigt ist. Sein dreieckiger Hut ist vorne in eine scharfe Spitze gerollt; in der hintern Ecke, linker Seits, prangt eine silberne Schnalle, oft das Geschenk des Taufpaten, oder süßes Andenken der Jahre des Freiens. Bei der Arbeit deckt eine einfache, schwarze, lederne Kappe sein Haupt, und nur bei festlichen Anlässen wird, wenn der Hut bei Seite gelegt wird, eine weiße Mütze aufgesetzt. Die Haare kämmt er aus der Stirne gegen den Nacken, und schneidet sie nicht kürzer, als daß sie nahe auf die Achseln hangen.

In der Trauer hat er keine andere Auszeichnung, als daß er den untersten Knopf seines sonst stets offenen Rockes geschlossen hält. Dieser Knopf heißt daher der *Leidknopf.* Im Ganzen genommen sind die hiesigen / Bauern ziemlich auf Schonung ihrer Kleider bedacht, da- 52
her sie bei ihren Arbeiten über die Beinkleider immer eine ringsum gehende Schürze tragen.

Noch ist zu bemerken, daß so wohl die Weiber- als Männertracht der St.Gallischen Bauern, hundert Jahre früher, noch die der Bürger der Stadt St.Gallen war.

*) In der Kleiderordnung für die Hochfürstlichen St.Gallischen Lande, vom 6. Christmonat 1727 wird den Dorfsvorstehern, Ammännern und Richtern Kleider von Scharlach zu tragen verboten. Es wird aber in diesem Mandate den Bauern noch manches untersagt, das nachdem es endlich bei dem Adel und den Bürgern außer Mode gekommen war, zu unserer Zeit der charakteristische Anzug des Bauern geworden ist, besonders unter dem weiblichen Geschlechte.

22 Hemd.

Abbildung 14
Gossau von Osten. Aquarell von Anna Elisabeth Kelly. 1842. 38×23,6 cm. Historisches Museum St.Gallen, Inv. Nr. 15381.

Für Unterstützung bei der Beschaffung des Bildmaterials und Reproduktionserlaubnis danke ich der Kantonsbibliothek (Vadiana), dem Staatsarchiv und dem Historischen Museum, alle in St.Gallen, sowie der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich. Aufnahmen: Karl Künzler, St.Gallen; Zentralbibliothek Zürich; Firma E. Löpfe-Benz AG, Rorschach.